

Kapitel 8. Bischof von Pomesanien (1529–1551)

8.1 Das bischöfliche Amt

Nachdem der pomesanische Bischof Erhard von Queiß im September 1529 am *englischen Schweiß* gestorben war, wurde Speratus zu seinem Nachfolger ernannt.¹⁸⁷⁷ Er wurde noch 1529¹⁸⁷⁸ in der Domkirche in Marienwerder in sein Amt eingesetzt.¹⁸⁷⁹ Zu diesem Anlass verfasste der neue Bischof ein autobiographisches lateinisches Gedicht, an dessen Ende er seine Freude über das neue Amt ausdrückte.¹⁸⁸⁰ Doch berichtete er seinem Freund Johannes Briesmann schon bald, dass die Arbeitslast des Bischofsamts überwältigend sei und er es ungern trage.¹⁸⁸¹

Bei der Bildung des Herzogtums und der Einführung der Reformation war das bestehende Bischofsamt beibehalten worden, aber die beiden preußischen Bischöfe Georg von Polentz, Bischof von Samland, und Erhard von Queiß, Bischof von Pomesanien, hatten ihre Stifte säkularisiert und die weltliche Herrschaft dem Herzog abgetreten, um sich ganz auf die geistlichen Dinge konzentrieren zu können. Die Aufgaben und Rechte des Bischofs bestanden in der Kirchenvisitation, der Abhaltung jährlicher Synoden, der Ehegerichtsbarkeit und der Disziplinaraufsicht über die Geistlichkeit. Außerdem hatten sie auch selbst zu predigen und waren in Fragen der

¹⁸⁷⁷ Erste Andeutungen des Jonas Precelius an Speratus [im Sudauer Winkel], 21. September 1529, [Grünhof] (SBW Nr. 67), die dieser aber noch zurückwies (SBW Nr. 69).

¹⁸⁷⁸ Vgl. Herzog Albrecht an Jakob Krapp, 5. Dezember 1529, Königsberg (Lanckorońska, Documenta XXII, Nr. 352, S. 79f.; vgl. die Antwort Tschackert Nr. 706); Speratus ist hier zwar nicht namentlich genannt, dieses Zeugnis wiegt aber dennoch schwerer als der Umstand, dass Polentz noch am 4. Januar von keiner Berufung wusste (Tschackert Nr. 697. Vgl. Cosack, S. 97; Tschackert, Urkundenbuch I, S. 164; Stupperich, Dr. Paul Speratus, S. 160. 164). Vgl. auch Tschackert Nr. 696 über Taufe und Begräbnis des ersten Sohnes des Herzogs Ende Dezember/Anfang Januar durch [Speratus?].

¹⁸⁷⁹ Erinnerung daran in: Speratus an Herzog Albrecht, [vor dem 22. Februar 1547] (SBW Nr. 579).

¹⁸⁸⁰ *Vernacula lingua...*, [1529 oder später] (vgl. oben S. 36): »pater Faciens Episcopum Beat modo. Sequere.«

¹⁸⁸¹ SBW Nr. 82.

Lehre zuständig.¹⁸⁸² In Wittenberg galt Speratus als Prototyp eines frommen evangelischen Bischofs.¹⁸⁸³ Er blieb auch weiterhin ein theologischer Berater Herzog Albrechts, doch wurde er fernab von Königsberg nun weniger häufig in dieser Funktion angefragt. Das Kirchenregiment überließ der preußische Landesherr nicht vollständig den Bischöfen und er gab ihnen häufig auch in unbedeutenderen Angelegenheiten Anweisungen. Die Bischöfe erhielten zwar ein Einkommen, mussten sich aber auch um die Bewirtschaftung ihrer Güter und die Ausübung wirtschaftlicher Privilegien wie freier Fischerei kümmern.¹⁸⁸⁴ Diese Aufgaben standen im Widerspruch zu der angegebenen Intention hinter der Säkularisierung der Bistümer und sie verursachten dem pomesanischen Bischof einige Härten. Die Verwaltung des Amtes Marienwerder hatte bereits Erhard von Queiß in Schulden gebracht und Speratus erging es nach einiger Zeit ebenso.¹⁸⁸⁵ Die Landschaft Pomesanien befand sich nach dem Krieg mit Polen in einem verwüsteten Zustand.

Den schlechten Zustand des Bistums auch in kirchlichen Belangen musste Speratus bei seinen zahlreichen Visitationen¹⁸⁸⁶ feststellen. Noch 1538 klagte er dem Herzog in einem Visitationsbericht, dass die meisten Leute über die Grundlagen des Glaubens nicht Bescheid wüssten. Sie gingen kaum in die Kirche und auch nicht die Amtsleute, die darüber wachen sollten. Man könne die Menschen zwar nicht zum Glauben zwingen, zum Kirchgang aber müsse man sie unter Strafandrohung verpflichten. Auch die finanzielle Versorgung der Pfarrer sei unzureichend, denn der *Decem* (Zehnt) werde von vielen Untertanen nicht wie vorgeschrieben entrichtet.¹⁸⁸⁷

¹⁸⁸² Vgl. Speratus, Korrekturen zur Landesordnung, ca. 29. September 1540 (Nl Speratus, K. 1402, o. S., alt: IV.23.7, fol. 37r–62r, vgl. Tschackert, Nr. 1282); Herzog Albrecht, *Regiments-Nottell*, 18. November 1542 (Tschackert Nr. 1475).

¹⁸⁸³ WA Tr 4, Nr. 4595.

¹⁸⁸⁴ Vgl. *Erster Vorschlag von wegen Versorgung der Herrn Bischöfen*, [18. November 1542] (Tschackert Nr. 1476); *Versorgung der bischoffe*, [18. November 1542] (Tschackert Nr. 1477).

¹⁸⁸⁵ Vgl. unten S. 380ff.

¹⁸⁸⁶ Bekannte Kirchenvisitationen: 1531 (Nl Speratus, K. 1393, IV.22.67); 1533 (Berlin GStAPK, XX. HA, Ostpr. Foliant, Nr. 1272; Tschackert Nr. 903); 1534 (Tschackert Nr. 911, 928); 1537 (Hartmann, Osterode, S. 134, 295, 411); 1538 (s. die folgende Anm. und SBW Nr. 302); 1542 (SBW Nr. 445f., 448f., 453, 458; Tschackert Nr. 1403f., 1406, 1408a, 1410, 1413, vgl. Cosack, S. 419f.; Schumacher, Ansiedlungen, S. 46); 1544 (SBW Nr. 515; Tschackert Nr. 1654f.); 1545 (Beckherr, Verzeichniss, S. 545f.; ders., St. Georgenkirche, S. 268); 1547 (SBW Nr. 597; Tschackert Nr. 2057; Schumacher, Ansiedlungen, S. 67 Anm. 282); 1549 (SBW Nr. 643; Tschackert Nr. 2369).

¹⁸⁸⁷ Speratus an Herzog Albrecht, 31. Januar 1538, o. O. (SBW Nr. 292): *Des hern uonn Pomezans Relation seyner uisitacion halber*. Vgl. Tschackert Nr. 1113; Tschackert, Urkundenbuch I, S. 207.

Zur Beseitigung solcher Missstände verfassten die beiden Bischöfe *Artikel von Erwählung und Unterhaltung der Pfarrer*¹⁸⁸⁸, die zusammen mit einer neuen Landesordnung auf einem Landtag im September 1540 als rechtlich verbindlich angenommen wurden. Die Bestimmungen der Landesordnung von 1525 zur Berufung und Versorgung der Pfarrer und zum Kirchgang wurden erweitert und als Neuerung wurde eine Pflicht zu möglichst jährlicher Visitation durch die Bischöfe eingeführt und deren Unterbringung während der Visitation geregelt. In einem Entwurf dieser Artikel forderte Speratus, eine Buße für nachlässigen Kirchgang zu verhängen, weil bloße Ermahnungen nicht helfen würden. Die Obrigkeit sei dazu verpflichtet, die Untertanen zum Kirchgang zu zwingen, wie ein Vater, der sein Kind »mit der Ruten lernet betenn«.¹⁸⁸⁹ Der Vater, der sein Kind zur Kirche treibe, der »treybts darumb nicht zum glauben, er treybts aber dar zu, da durch es zum glauben mag komen«.¹⁸⁹⁰

Im März 1542 verfasste Speratus eine Visitationsordnung, die den Ablauf einer Visitation genau regelte: das *Umschreiben der unvollzogenen Visitation*¹⁸⁹¹, also der geplanten, aber noch nicht vorgenommenen Visitation, die Speratus aufgeschoben hatte, weil der Druck der 1540 beschlossenen Artikel noch nicht erschienen war. In diesem Schreiben verpflichtete der Bischof die gesamte Gemeinde jedes Ortes zur Anwesenheit während der Visitation und forderte und regelte die Meldung von Missständen und Vergehen. Der Pfarrer hatte in Anwesenheit des Visitators einen Gottesdienst mit Abendmahl und Taufen abzuhalten.

An einer großen Visitationsreise, die der Herzog mit den beiden Bischöfen vom Dezember 1542 bis zum Februar 1543 unternehmen wollte, konnte Speratus aus Krankheitsgründen nicht teilnehmen. Zunächst hatte er sich nur einen Tag Aufschub erbeten und geplant, seine ebenfalls schwer kranke Ehefrau allein zurückzulassen,¹⁸⁹² doch musste er seine Teilnahme dann ganz absagen.¹⁸⁹³ Bei dieser Visitation wurden dieselben Missstände festgestellt, die Speratus in seinem Visitationsbericht von 1538

¹⁸⁸⁸ *Artickel von Erwelung vnnd vnderhaltung der Pfarrer*, 29. September 1540 (VD16 ZV 12772). Nachgedruckt in Sehling, Kirchenordnungen IV, S. 47–53 (Nr. 7). Vgl. Cosack, S. 187f.; Tschackert, Urkundenbuch I, S. 207–209.

¹⁸⁸⁹ Entwürfe zu den Artikeln von Erwählung und Unterhaltung der Pfarrer (Nl Speratus, K. 1400, o. S., alt: IV.23.3, fol. 1r–63v; Tschackert Nr. 1288), hier: fol. 23v.50v.

¹⁸⁹⁰ Ebd. fol. 62v.

¹⁸⁹¹ Speratus an alle Obrigkeiten, Pfarrer und Kirchenväter in Preußen, 12. März 1542, Marienwerder (SBW Nr. 444; Tschackert Nr. 1403).

¹⁸⁹² Vgl. Speratus an Andreas Aurifaber in Wittenberg, 11. Dezember 1542, Marienwerder (SBW Nr. 478).

¹⁸⁹³ Vgl. Herzog Albrecht an Achatius von Zehmen, 16. Dezember 1542, Königsberg (Benninghoven, Beziehungen II, S. 858, Nr. 1977). Damit ist Cosack, S. 191 und Tschackert, Urkundenbuch I, S. 211 zu korrigieren.

gemeldet hatte. Daher befahl der Herzog allen Untertanen bei strenger Strafe den Kirchenbesuch und ließ ihn durch Aufseher in jeder Gemeinde überprüfen.¹⁸⁹⁴

Da der Süden des Herzogtums mehrheitlich von polnischen Siedlern bevölkert war,¹⁸⁹⁵ wurden auch polnischsprachige Pfarrer nach Pomesanien berufen.¹⁸⁹⁶ Der polnische Buchdrucker Johannes Maletius (Jan Malecki, Sandecensis) wurde 1537 Erzpriester in Lyck.¹⁸⁹⁷ 1533 ließ Speratus eine polnische Übersetzung des kleinen Katechismus Luthers mit einer Auflage von 300 Exemplaren in Wittenberg drucken.¹⁸⁹⁸ Nachdem dann vor dem 4. Januar 1545 eine unbeliebte Übersetzung des Jan Seklucjan in Königsberg erschienen war,¹⁸⁹⁹ gab Maletius im Auftrag seines Bischofs eine eigene Übersetzung heraus,¹⁹⁰⁰ die dieser als einzige Fassung etablieren wollte, damit die einfachen Leute nicht durch sprachliche Varianten irritiert würden.¹⁹⁰¹

Von der Berufung, Besoldung, Disziplinierung und Entlassung pomesanischer Pfarrer handeln zahlreiche Stücke aus dem Nachlass des Bischofs.¹⁹⁰² Dabei stechen als aufwändigere Fälle zwei Pfarrer heraus: Der eine, Stanislaus Cracoviensis¹⁹⁰³, zuerst Pfarrer in Soldau,¹⁹⁰⁴ danach in Usdau, klagte 1533 über mangelnden Unterhalt durch seine Gemeinde und über Widerstand gegen die evangelische Lehre in der entlegenen Gegend, besonders durch die Adligen.¹⁹⁰⁵ Die ungenügende Bezahlung rügte der Bischof gegenüber dem Hauptmann von Gilgenburg. Einen solchen Verstoß gegen die Kirchenordnung könne er nicht dulden; dieses Verhalten sei Widerstand des

¹⁸⁹⁴ Vgl. *Fürstlicher durchleichtigkeit zu Preussen bevelch, in welchem das volk zu gottesforcht, kirchengang, empfangung der heiligen sacramenten und anderm vermant wirt*, 1. Februar 1543 (Sehling, Kirchenordnungen IV, S. 57–60, Nr. 10). Vgl. Tschackert Nr. 1506.

¹⁸⁹⁵ Jähnig, Preußenland, S. 100 Anm. 373.

¹⁸⁹⁶ Vgl. SBW Nr. 328f.

¹⁸⁹⁷ Vgl. SBW Nr. 272, 291.

¹⁸⁹⁸ Liborius Schadlika: *Parvus Catechismus. Malij Catechismus dla pospolitich plebanow ij kaznodziejow*. [Wittenberg] 1533 (VD16 L 5341). Vgl. WA 30.I, S. 794.

¹⁸⁹⁹ *Simplex Textus Catechismis. Katechismv text prosti dla prostego lvdv wkrolewczv*. Königsberg 1545 (VD16 L 5342).

¹⁹⁰⁰ *Catechismus to iest. Nauka Krzescianska od Apostolow dla prostich ludzi we trzech czą stkach zamkniona [...]*. Königsberg 1546 (VD16 M 385).

¹⁹⁰¹ Vgl. Stanislaus Rapagelanus an Speratus, 4. Januar 1545, Königsberg (SBW Nr. 527); Antwort vom 1. Mai 1545, Marienwerder (SBW Nr. 532); Speratus an Johannes Briesmann in Königsberg, 31. Mai 1546, Marienwerder (SBW Nr. 547). Vgl. Wotschke, Samuel und Seklucyan, S. 214–217.

¹⁹⁰² Vgl. u. a. SBW Nr. 89, 95, 159, 163, 209–212, 214–220, 222–226, 239f., 242–244, 246, 251, 254, 272, 280, 282f., 286–289, 330, 358, 379f., 405f., 415, 490f., 533, 619, 700, 742, 756; NI Speratus, K. 1396, 1. Konvolut, 52 Bl.; K. 1403, IV.22.504, fol. 1r.

¹⁹⁰³ Zu ihm vgl. Cosack, S. 170–179 und Tschackert Nr. 756.

¹⁹⁰⁴ Vgl. SBW Nr. 93. Vgl. Cosack, S. 170.

¹⁹⁰⁵ Supplikation. Stanislaus Cracoviensis, Pfarrer in Usdau, an Speratus [in Marienwerder], 14. März 1533, [Marienwerder] (SBW Nr. 149). Vgl. Cosack, S. 171.

Teufels gegen das Wort Gottes.¹⁹⁰⁶ Als Stanislaus Cracoviensis sich 1544, nun als Pfarrer in Locken, nach der Aufnahme seiner kranken Frau in ein Hospital, eine Konkubine hielt, da er ohne Frau nicht leben und das Wort Mt 19,11f. *nicht fassen* könne, entschied Speratus, der zwanzig Jahre zuvor aus derselben Bibelstelle die Unmöglichkeit eines enthaltsamen Lebens abgeleitet hatte, dass der Pfarrer entweder allein leben oder Preußen verlassen müsse.¹⁹⁰⁷

Auch der Gilgenburger Erzpriester Dr. Andreas Samuel¹⁹⁰⁸ klagte, dass man ihm seine Besoldung vorenthalte.¹⁹⁰⁹ Er fiel zugleich durch seine Rigorosität im Umgang mit seinen Pfarrern und seiner Gemeinde auf.¹⁹¹⁰ 1545 tadelte ihn der Bischof, weil er eigenmächtig Exkommunikationen vornahm.¹⁹¹¹ 1547 versetzte er ihn als Pfarrer nach Passenheim, in der Hoffnung, dass er sich dort bescheidener verhalte.¹⁹¹² Doch folgte auch hier bald eine strenge Ermahnung, sich angemessen zu verhalten, weil er sich in weltliche Dinge eingemischt und sich weltliche Bestrafung angemaßt habe. Speratus musste zur Streitschlichtung zwischen ihm und seiner Gemeinde anreisen. Nach einer erneuten Anklage durch den Hauptmann und den Bürgermeister von Passenheim starb Samuel 1549 beim Bischof in Marienwerder an einer Krankheit.¹⁹¹³

Auch von der Ausübung der Ehegerichtsbarkeit des Bischofs sind einige Zeugnisse erhalten.¹⁹¹⁴ Ein aufwändigerer Fall war im Jahr 1532 die Aufhebung der Verlobung zwischen einem Georg Winkelmann und der Stieftochter von dessen Bruder.¹⁹¹⁵

¹⁹⁰⁶ Speratus an Hans von der Gablentz, Hauptmann von Gilgenburg, 14. März 1533, Marienwerder (SBW Nr. 150). Zu Stanislaus Cracoviensis in Usdau vgl. auch SBW Nr. 154–158, 205, 213, 241, 274, 332; NI Speratus, K. 1395, IV.22.109, fol. 13r; und Cosack, S. 171–175.

¹⁹⁰⁷ SBW Nr. 517f., vgl. SBW Nr. 492, 497, 509, 511–514; NI Speratus, K. 1402, IV.22.401, fol. 2r–3r; IV.22.422, fol. 1rv; IV.22.427, fol. 1rv und Cosack, S. 175–179.

¹⁹⁰⁸ Zu ihm vgl. MBW Nr. 3352 und 3441; Wotschke, Samuel und Seklucyan, S. 169–244; Tschackert Nr. 1698; Cosack, S. 180–187. Zu seiner Tätigkeit als Erzpriester vgl. SBW Nr. 521–525, 529, 535–537, 539, 543–546, 548f., 560f., 566f., 575, 582.

¹⁹⁰⁹ Vgl. SBW Nr. 544, 589–600, 603. Tschackert Nr. 2152.

¹⁹¹⁰ Vgl. SBW Nr. 583, 592.

¹⁹¹¹ Vgl. SBW Nr. 531, 534; Tschackert Nr. 1754. Vgl. auch Tschackert Nr. 1848.

¹⁹¹² Vgl. SBW Nr. 596, 598–600, 604–610.

¹⁹¹³ Vgl. SBW Nr. 616–618, 621–630f. 650; NI Speratus, K. 1395, IV.22.521, fol. 1rv.4v; IV.22.534 (Tschackert Nr. 2180f.); Tschackert Nr. 2239, 2254.

¹⁹¹⁴ Vgl. u. a. SBW Nr. 430, 446f., 449, 456f., 520, 528, 540f., 558f., 568, 571f., 574, 584; NI Speratus, K. 1403, IV.22.508 (Tschackert Nr. 1964f.). In SBW Nr. 527 sind Ausführungen über Ehescheidungen erwähnt.

¹⁹¹⁵ Dazu gehören die Briefe SBW Nr. 133–135, 142; Dokumente über Zeugenaussagen in dieser Ehesache aus der Zeit zwischen dem 29. April und 25. Juni, Mühlhausen (NI Speratus, K. 1395, IV.22.114, fol. 1rv; IV.22.115, fol. 1r–4(3v); fol. 5r–6(5v); IV.22.116, fol. 1r–2v); Akten des Prozesses vom 10. Oktober (NI Speratus, K. 1395, IV.22.121–IV.22.124). Vgl. Tschackert Nr. 848.

Das bischöfliche Mandat von 1539¹⁹¹⁶ über die verbotenen Grade der Verwandtschaft und Verschwägerung bei der Eheschließung wurde nicht von Speratus, sondern von den Königsberger Theologen Briesmann und Poliander verfasst.¹⁹¹⁷ Schwere Vergehen nach der Landesordnung verwies der Bischof zur Bestrafung an die weltliche Obrigkeit.¹⁹¹⁸ Landesübergreifende Fälle von Bigamie mussten in Kooperation mit polnischen Geistlichen geklärt werden.¹⁹¹⁹

Die Landesgrenze mit Polen konnte aber auch zu Konflikten führen. Ein solcher Konflikt entstand aus dem Eherechtsfall der polnischen Adligen Dorothea Paczkowska (Patzkowska, Paschkowski) und dem preußischen Tuchmacher Georg Klugmichel 1538/39.¹⁹²⁰ Nachdem der Stiefvater der Frau dem polnischen König geklagt hatte, Speratus und andere preußische Amtsleute hätten die schutzlose Frau in Ketten gelegt und gezwungen, eine Ehe mit einem gewöhnlichen Tuchmacher einzugehen, befahl der König nach Dorotheas Flucht nach Polen dem preußischen Herzog, sie von der Ehe zu lösen und ihr ihre Güter zurückzugeben.¹⁹²¹ Auch Klugmichel wünschte nun die Scheidung.¹⁹²² Der Herzog entgegnete, die Sache habe sich ganz anders zgetragen. Es sei der freie Wille Dorotheas gewesen, den Tuchmacher zu heiraten.¹⁹²³

Weitere Konflikte mit Polen ergaben sich aus dem religiösen Gegensatz. Ein Teil des Bistums Pomesanien gehörte zum königlichen Preußen und wurde vom Bischof von Kulm verwaltet. Dennoch breitete sich auch hier die evangelische Lehre aus. Johannes Dantiscus, dem Speratus 1530 zur Ernennung zum Bischof von Kulm gratuliert hatte,¹⁹²⁴ berichtete 1533 nach Krakau, dass die Stadt Graudenz vollkommen

¹⁹¹⁶ *Episcopale Mandatum*, 1. Mai 1539: *In prohibitis olim consanguinitatis et affinitatis gradibus, etiamnum sine urgente caussa, non esse nubendum, libertatis Evangelicae praetextu*. M. D. XXXIX. (Sehling, Kirchenordnungen IV, S. 45–47, Nr. 6). Vgl. Tschackert Nr. 1186f.

¹⁹¹⁷ *Concept von wegenn der verpotenen graduum*, [vor dem 16. Februar 1539] (Nicolovius, Die bischöfliche Würde, S. 125–127; Tschackert Nr. 1174). Vgl. Herzog Albrecht an Speratus und Georg von Polentz, Bischof von Samland, 16. Februar 1539, Königsberg (SBW Nr. 340). Vgl. auch MBW Nr. 2125, 2148.

¹⁹¹⁸ Vgl. SBW Nr. 280 und 648–650.

¹⁹¹⁹ Vgl. Stanislaus Cracoviensis, Pfarrer in Usdau, an Alexius Mierczminowski in Janowitz. 16. September 1533 (NI Speratus, K. 1395, IV.22.144) und dessen Antwort vom 24. September (IV.22.135). Vgl. Cosack, S. 172f.

¹⁹²⁰ Vgl. SBW Nr. 295–303, 305–308, 310, 312, 314–325; NI Speratus, K. 1397, IV.22.254 und IV.22.262–265.

¹⁹²¹ Sigismund I., König von Polen, an Herzog Albrecht, 9. Februar 1539, Krakau (Lanckorońska, Documenta I, S. 81f., Nr. 180).

¹⁹²² Vgl. SBW Nr. 342, 348f.; NI Speratus, K. 1398, IV.22.280.

¹⁹²³ Herzog Albrecht an Sigismund I., König von Polen, 10. Mai 1539, Königsberg (Lanckorońska, Documenta XXVI, S. 57–59, Nr. 1643). Zu späteren Folgen dieses Falls vgl. SBW Nr. 482f., 550–554, 556f.

¹⁹²⁴ Speratus an Johannes Dantiscus in Augsburg, 13. Oktober 1530, Marienwerder (SBW Nr. 92; Acta Tomiciana XII, Nr. 316).

vom Luthertum infiziert sei. Der Pfarrer habe geheiratet und sei zu Speratus (»ad desperatum illum Pomezaniensem«) fortgegangen.¹⁹²⁵ Der polnische König reagierte mit Mandaten zur Unterdrückung des Luthertums im Bistum Kulm und zur Rekatholisierung der Stadt.¹⁹²⁶ Dantiscus stellte sich auch den Ansprüchen des pomesanischen Bischofs auf die Kirche in Reichenbach entgegen.¹⁹²⁷

In Marienburg wirkten evangelische Pfarrer, die im Kontakt mit den herzoglichen Lutheranern standen.¹⁹²⁸ Die Marienburger sahen sich gezwungen, das Abendmahl unter einer Gestalt auszuteilen. Die Gemeinde könne das Blut Christi nur *im Glauben* empfangen¹⁹²⁹ oder müsse das Abendmahl unter beiden Gestalten im Geheimen in den Häusern feiern.¹⁹³⁰ Speratus ließ ihnen über den Riesenburger Erzpriester eine Schrift zukommen, in der er diese Praxis verwarf. Wer das Abendmahl nicht in der Kirche feiere, handle gegen die Einsetzung Christi. Nach Röm 10,10 müsse jeder Christ seinen Glauben offen bekennen. Mit den Sakramenten dürfe man nicht heimlich vorgehen.¹⁹³¹

Der Erfolg des Luthertums in ganz Pomesanien ließ nicht nach, sondern war 1550 so groß, dass der Papst auf Bitten Sigismunds II. den Kulmer Bischof Stanislaus Hosius zum Inquisitor zur Bekämpfung der *Häresien* in Pomesanien ernannte, weil derjenige, der sich zurzeit als Bischof von Pomesanien ausbebe, ihre Ausbreitung fördere.¹⁹³²

¹⁹²⁵ Johannes Dantiscus an Peter Tomicki, Bischof von Krakau, 21. Februar 1533, Löbau (Acta Tomiciana XV, S. 116–121, Nr. 85).

¹⁹²⁶ Tschackert Nr. 887f.; Lanckorońska, Documenta I, S. 42 (Nr. 101).

¹⁹²⁷ [Johannes Dantiscus] an König Sigismund I. von Polen, 31. Mai 1536, Löbau (Acta Tomiciana XVIII, S. 217–219, Nr. 192). Vgl. Benninghoven, Beziehungen I, Nr. 816 und 1176.

¹⁹²⁸ Vgl. Johannes Glogovianus, Pfarrer in Marienburg, an Laurentius Morgenstern, Erzpriester in Riesenburg, 26. Februar [1538], Marienburg (NI Speratus, K. 1397, IV.54.1 III; Tschackert Nr. 1116).

¹⁹²⁹ Johannes Lubenius und Johannes Glogovianus, Prediger in Marienburg, an Laurentius Morgenstern, 6. August 1538, Marienburg (NI Speratus, K. 1397, IV.54.1 IV; Tschackert Nr. 1137); Johannes Hadamer, Pfarrer in Saalfeld, an Johannes Lubenius, Prediger in Marienburg, 6. Oktober 1538, Saalfeld (NI Speratus, K. 1397, IV.54.1 I; Tschackert Nr. 1145).

¹⁹³⁰ Laurentius Morgenstern an Speratus, 10. August 1538, Riesenburg (SBW Nr. 326; Tschackert Nr. 1138) und 23. November 1538, Riesenburg (SBW Nr. 335; Tschackert Nr. 1154).

¹⁹³¹ Speratus an Laurentius Morgenstern, Dezember 1538, Marienwerder (SBW Nr. 337; Tschackert Nr. 1162). Vgl. auch ders. an dens., 11. August 1538, Marienwerder (SBW Nr. 327; Tschackert Nr. 1139); Laurentius Morgenstern an Speratus, 5. Februar 1539, Riesenburg (SBW Nr. 339; Tschackert Nr. 1170).

¹⁹³² Papst Julius III. an Stanislaus Hosius, Bischof von Kulm, 25. Juli 1550, Rom (Reski, Epistolae I, S. 393f., Nr. 380).

8.2 Die *Constitutiones synodales* (1530)

Zu einer der ersten Amtshandlungen des neuen Bischofs gehörte die Abfassung einer Lehrordnung für Preußen, der *Episcoporum Prussiae Pomezaniensis atque Sambiensis constitutiones synodales evangelicae*.¹⁹³³ Diese *Constitutiones* enthielten eine Vorrede des Herzogs vom 6. Januar und eine Vorrede der Bischöfe vom 7. Januar.¹⁹³⁴ Als hauptsächlicher Verfasser dieser Lehrordnung gilt zu Recht Speratus. Es fällt auf, dass sein Name im Titel vor dem des samländischen Bischofs steht.¹⁹³⁵ Da Briesmann sich in Livland befand, kommen als Mitverfasser nur Poliander und Polentz in Frage.

Die Vorrede der Bischöfe bemängelte den Zustand der Kirche in Preußen, wo sogar noch heidnische (prußische) Gottheiten verehrt würden.¹⁹³⁶ Die Bildung der Pfarrer sei schlecht; zwar gebe es genügend gute lateinische und deutsche Schriften, aber nicht jeder verstehe die deutsche Sprache und nicht jeder könne gute von schlechten Büchern unterscheiden; gute gebe es auch nur in Königsberg zu kaufen. In den *Constitutiones* sei nun Vieles aus guten Büchern übernommen worden, um den Geistlichen zur Lehre zu dienen.¹⁹³⁷

Dieses Lehrbuch war bis zum Zweiten Weltkrieg in einer unvollständigen, 67-seitigen Kopie erhalten, seitdem aber ist diese bedeutende Schrift verschollen.¹⁹³⁸ Von ihrem Inhalt sind nur einige knappe Mitteilungen bei Mislenta, Cosack und Tschackert zu finden. Demnach hätten die *Constitutiones* nicht »das Ganze der christlichen Lehre« beinhaltet¹⁹³⁹ und »kein eigentliches System der Theologie, sondern nur die hauptsächlichsten Unterscheidungslehren der damals und seitdem bis heute streitenden Parteien«, ¹⁹⁴⁰ nämlich das, was für die Unterrichtung der Geistlichen zunächst als notwendig erschienen sei.¹⁹⁴¹

¹⁹³³ *Constitutiones synodales*, 6. Januar 1530 (ehemals: Königsberg, Sammlung Bolz, Nr. 17; im GStAPK Berlin nicht vorhanden). Vgl. Tschackert Nr. 698; Tschackert, Urkundenbuch I, S. 166–170; Cosack, S. 110–114. Im Anhang befand sich eine mit Hilfe Luthers Katechismus vorgenommene Überarbeitung der Kirchenordnung von 1525 unter dem Titel *Articuli ceremoniarum, e germanico in latinum versi et nonnihil locupletati*, vgl. Cosack, S. 114–117.

¹⁹³⁴ Vgl. Tschackert Nr. 699f.

¹⁹³⁵ Vgl. Tschackert, Urkundenbuch I, S. 165f.

¹⁹³⁶ Ein Teil der Vorrede mit der darin enthaltenen Liste altpreußischer Gottheiten ist gedruckt in Mannhardt, Letto-Preußische Götterlehre, S. 232f. Vgl. Mislenta, Manuale Prutenicum, Bl. a2r.4v.

¹⁹³⁷ Nach Tschackert, Urkundenbuch I, S. 168f. und Cosack, S. 114.

¹⁹³⁸ Sehling (Kirchenordnungen IV, S. 8f.) entschied sich leider gegen einen Abdruck.

¹⁹³⁹ Cosack, S. 113.

¹⁹⁴⁰ Tschackert, Urkundenbuch I, S. 169.

¹⁹⁴¹ Cosack, S. 113

Gründlich und klar seien das Wort Gottes, der Glaube und das Verhältnis von Gesetz und Evangelium »im Anschlusse an die Lehrweise Luthers und Melancthons« behandelt worden und zwar in ähnlicher Weise wie später in der *Apologie* der *Confessio Augustana*.¹⁹⁴² Zum Wort Gottes: Es müsse sowohl das Gesetz als auch das Evangelium gepredigt werden. Das Gesetz verdamme und bringe den Menschen, der es nicht halten könne, zur Verzweiflung, das Evangelium aber verweise auf die Rettung durch Christus (vgl. *Es ist das Heil uns kommen her*, Str. J). Das Gesetz sei die Voraussetzung für das Wirken des Evangeliums, indem es die Sünde aufdecke und die Hochmütigen demütige, bis sie die Hilfe Christi ersehnten. Es wurde Röm 1,17 zitiert (*iustus ex fide vivit*). Es gebe zwei Arten des Glaubens, durch den einen werde das Gesetz begriffen, durch den anderen (als *fiducia*) das Evangelium angenommen. Aus diesem Glauben folgten die *Früchte des Geistes*, die darin bestünden, Gott zu lieben und zu fürchten, dem Nächsten zu dienen und das *Fleisch* zu *kreuzigen*.

In dem Kapitel *De lege naturae* wurde das Naturrecht der ersten Menschen mit der Gottebenbildlichkeit begründet, Platon, Cicero, Juvenal und Horaz zitiert, und das philosophische Thema der angeborenen Vorstellungen des Geistes erörtert. Deutlicher habe Gott aber seinen Willen in der Schrift geoffenbart (*De lege scripta*). Es folgte ein ausführliches Kapitel *De vi legis*, in dem unter Verwendung der Bibelstellen Gen 3, Ex 19 und Apg 5 noch gründlicher als zuvor ausgeführt wurde, dass das Gesetz *Zorn anrichte*, die Sünde vermehre, den Menschen verdamme und zur Verzweiflung bringe, aus der nur das Evangelium heraushelfe.¹⁹⁴³

Weitere Themen der *Constitutiones synodales* waren die Berufung der Kirchendiener, Buße, Abendmahl, Taufe und Ehe.¹⁹⁴⁴ Die *Constitutiones* sollten auf Synoden im Frühjahr 1530 veröffentlicht werden,¹⁹⁴⁵ die aber möglicherweise gar nicht stattfanden. Da dann die *Confessio Augustana* erschien und auch in Preußen zur Richtschnur der Lehre gemacht wurde, kamen die *Constitutiones* nicht zum Einsatz und wurden nicht gedruckt.

¹⁹⁴² Tschackert, Urkundenbuch I, S. 169.

¹⁹⁴³ Vgl. Cosack, S. 113f.; Tschackert, Urkundenbuch I, S. 169f. Anm. 2.

¹⁹⁴⁴ Auflistung der Themen bei Mis lenta, *Manuale Prutenicum*, Bl. d5v–6r und danach bei Rhessa, *Historia Augustanae Confessionis*, S. 5; Vgl. Cosack, S. 110.

¹⁹⁴⁵ Vgl. Gebser, *Geschichte*, S. 309; Jacobson, *Quellen* I.2, S. 31f. Darauf beruht Tschackert, Urkundenbuch I, S. 165 und Tschackert Nr. 707 Anm. 1. Tschackert konnte keine Akten zu den Synoden finden.

8.3 Kampf gegen Spiritualismus und Täuferium

Nachdem die lutherische Lehrgrundlage mit der *Confessio Augustana* gesetzt war, folgte bald die Bekämpfung abweichender Lehren. In dieser Hinsicht war für Preußen hauptsächlich der Spiritualismus von Bedeutung.¹⁹⁴⁶ Über Friedrich von Heideck, den Hauptmann von Johannisburg und Lötzen gelangte die Lehre Kaspar Schwenckfelds ins Land. Heideck hatte sich 1529/30 am Liegnitzer Hof aufgehalten, war von Schwenckfelds Schülern für dessen Lehre gewonnen worden,¹⁹⁴⁷ und holte nun schwenckfeldische Geistliche nach Preußen.¹⁹⁴⁸

Im April 1531 erfuhr Speratus bei einem Aufenthalt in Königsberg von sich ausbreitenden *Irrtümern vom Sakrament* und im Mai erhielt er einen Befehl¹⁹⁴⁹ des Herzogs, dagegen vorzugehen. Zu diesem Zweck berief er die Pfarrer des Erzdiakonats Rastenburgs¹⁹⁵⁰ auf eine Synode im Juni 1531 und verlangte von ihnen Bekenntnisse »de verbo externo, quod praedicamus«, über das Abendmahl, die Erbsünde und die Taufe zur Vorlage in der Synode.¹⁹⁵¹ Im Nachlass des Speratus sind die Bekenntnisse des Johannisburger Pfarrers Peter Zenker († 1535)¹⁹⁵², des Georg Landmesser, Pfarrer in Gehla,¹⁹⁵³ und des Passenheimer Pfarrers Martin¹⁹⁵⁴ überliefert.

¹⁹⁴⁶ Vgl. dazu Tschackert, Urkundenbuch I, S. 184–204; Lackner, Geistfrömmigkeit, S. 10–34; Weigelt, Spiritualistische Tradition, S. 130–141; Wąs, Rozmowy, S. 150–343.

¹⁹⁴⁷ Tschackert, Urkundenbuch I, S. 190.

¹⁹⁴⁸ Vgl. ebd. S. 191.

¹⁹⁴⁹ Herzog Albrecht an Speratus, 19. Mai 1531, Königsberg (SBW Nr. 102).

¹⁹⁵⁰ Speratus berichtet in *Contra Zenckerum* (NI Speratus, K. 1394, IV.22.79 II), fol. 38v–39r. Da bereits vor Ostern eine Synode im pomesanischen Erzdiakonat [in Marienwerder] stattgefunden hatte, befand er, »das nicht von nothen, die pfarrer darunter gesessen, auch so vernem weckh dort hin [nach Rastenburg] zw bemuhen.«

¹⁹⁵¹ Speratus an Peter Zenker, Pfarrer in Johannisburg, und Melchior Kranich, Pfarrer in Lyck, 13. Mai 1531, Marienwerder (SBW Nr. 101). Vgl. Tschackert Nr. 787.

¹⁹⁵² [Confessio Zenkeri]. *Was an Bischof von Pomezan im Synodo, zu Rastenburg gehalten, durch Petrum Zenker ist getragen worden* (NI Speratus, K. 1394, IV.22.79 I, fol. 1r–6r; IV.22.89, fol. 1r–6r). Gedruckt in: Rhesa, *Historia Anabaptistarum* I, S. 15–22; Cosack, S. 374–382 mit Randbemerkungen des Speratus.

¹⁹⁵³ *Confessio Georgi Landmesseri* (NI Speratus, K. 1394, IV.22.77, fol. 1r–5r). Vgl. Stupperich, Dr. Paul Speratus, S. 171f. und unten S. 343f.

¹⁹⁵⁴ *Confessio Martini olim Passenheymensis nunc Ioannispurgensis* (NI Speratus, K. 1394, IV.22.79 (III), fol. 1r–19r). Vgl. Tschackert Nr. 796.

Peter Zenker

Auf die Verlesung des Bekenntnisses Peter Zenkers in der Rastenburg Synode folgten fruchtlose Verhandlungen. Zenker erklärte schließlich, er sei nicht zum Disputieren erschienen, sondern zur Überreichung seines Bekenntnisses. Er bitte um eine schriftliche Antwort und um Bedenkzeit.¹⁹⁵⁵ Die Erzpriester rieten dem Bischof, nicht darauf einzugehen und einen sofortigen Widerruf zu fordern. Speratus aber gab der Bitte Zenkers statt, der in der Zwischenzeit aber nicht predigen durfte.¹⁹⁵⁶

Bevor Zenker dann die schriftliche Antwort erhielt, verbreitete er im Juli ein weiteres, deutschsprachiges Bekenntnis *an alle Liebhaber der Wahrheit*¹⁹⁵⁷, wodurch er den Bischof sehr verärgerte.¹⁹⁵⁸ Dieser erkannte darin sofort das Buch Michael Kellers, über das er 1529 ein Gutachten erstellt hatte. Er verfasste nun eine Erwiderung an Zenker, die er mit seinem früheren Gutachten über Kellers Schrift unter einem gemeinsamen Titel und mit einer Vorrede an den Leser zu einer Druckvorlage verband.¹⁹⁵⁹ Darin sparte er nicht mit Polemik, besonders hinsichtlich der Verwendung von Kellers Schrift,¹⁹⁶⁰ er versuchte aber auch, ihn durch Gewissensappelle zu gewinnen: Er habe 1526 in Danzig geholfen, ihn vor dem Tod zu retten. Sei dies nun der Dank dafür?¹⁹⁶¹ Er solle nicht der Vernunft folgen, sondern die Einsetzungsworte des Abendmahls *einfältig* auffassen und glauben. Wenn er umkehre, wolle Gott ihm gnädig sein, sie alle würden sich darüber freuen und es würde ihm alles vergeben, was er an Ärger und Unruhe angerichtet habe. Speratus werde »die vnsern« aber weder ihm noch einem anderen »reyssenden wolff vberlassen zu morden«. ¹⁹⁶²

¹⁹⁵⁵ Zenker an Speratus [in Rastenburg], 9. Juni 1531, [Rastenburg] (SBW Nr. 106). Vgl. Tschackert Nr. 797.

¹⁹⁵⁶ Speratus, Michael Meurer und die Erzpriester und Pfarrer der Synode an Peter Zenker [in Rastenburg], 9. Juni 1531, Rastenburg (SBW Nr. 107). Vgl. Tschackert Nr. 798.

¹⁹⁵⁷ *Zenckers Deutsche ander bekentnis*, 12. Juli 1531 (Nl Speratus, K. 1394, IV.22.79 IV, S. 1–21.24). Teilw. gedruckt in Rhesa, *Historia Anabaptistarum* III, S. 4f. Anm. 4, S. 8 Anm. 6. Vgl. Tschackert Nr. 800f. und SBW Nr. 111.

¹⁹⁵⁸ Speratus an Zenker, 28. Juli 1531, Marienwerder (SBW Nr. 110). Vgl. Cosack, S. 136; Tschackert Nr. 803.

¹⁹⁵⁹ Speratus, *Contra Zenckerum*, 16. August 1531 (Nl Speratus, K. 1394, IV.22.79 (II), fol. 27r–51v). Vgl. Tschackert Nr. 806. Einleitung: *Volgt wider das. Damit Zenckher jnn des Kellers Buchlin allein reddt*. Für den Druck bestimmter Gesamttitel (fol. 2r): *Von dem Sacrament ein antwort auff Michel Kellers Buchlin von Lauter Brot vnd Wein. Wider Peter Zenckers, der das selbs Buchlein sein Beckhentnis nenet Durch Paulum Speratum pischoff zw Pomezan jnn Preussen*. Darunter (fol. 2rv) eine Vorrede an den Leser vom 9. August 1531 mit Polemik gegen Zenker.

¹⁹⁶⁰ Er bezeichnete ihn u. a. als *Bücherfälscher* (ebd. fol. 45r).

¹⁹⁶¹ Ebd. fol. 28v (Mitteilung teilw. gedruckt in Rhesa, *Historia Anabaptistarum* III, S. 13 Anm. 19). Vgl. Tschackert, *Urkundenbuch* I, S. 141–143.

¹⁹⁶² Ebd. fol. 38r.

Nicht nur ihn habe er, wie Zenker vorgebe, sondern sämtliche Erzpriester, Pfarrer, Priester und Kaplane zur Synode geladen und von jedem ein Bekenntnis über das Abendmahl und andere Themen gefordert, weil er erfahren hatte, dass einige von ihnen ungeschickt darüber predigten.¹⁹⁶³ Alle hätten sich dankbar weisen lassen und einige hätten auch schriftliche Erklärungen abgegeben und öffentlichen Widerruf von der Kanzel versprochen.¹⁹⁶⁴ Nur Zenker sei als halsstarrig befunden worden, weshalb man mit ihm »vleyssiger« verhandelt habe. Speratus habe auch unter vier Augen beim Essen mit ihm gesprochen und sich ihm so zugewandt, dass ihm vorgeworfen worden sei, er bemühe sich zu sehr um Zenker. Er sei nicht »stracks« gemäß dem fürstlichen Befehl mit ihm verfahren und habe ihn seines Pfarramts noch nicht enthoben. Auch habe er diejenigen beschwichtigt, die »einen ernstern Eyfer« gegen ihn hatten.¹⁹⁶⁵ Zenker bereite ihm viel Arbeit, als ob er sonst nichts zu tun hätte in seinem über 30 Meilen breiten Bistum, in dem er täglich mit vielen Geschäften beladen werde.¹⁹⁶⁶ Ihn reue die Arbeit aber nicht, wenn Zenker damit geholfen werden könne.¹⁹⁶⁷

In seiner Vorrede erklärte Zenker, er habe sich dafür verantworten müssen, mit dem Papsttum und den *Martinischen* nicht übereinzustimmen.¹⁹⁶⁸ Speratus wies dies empört zurück: Mit den Papisten habe man weder die Auslegung des Wortes Gottes noch den »brauch vnd nutz« der Sakramente gemein. Darin aber stehe Zenker zu beiden Lagern im Gegensatz, dass er das geschriebene Wort nicht Gottes Wort sein lasse. »Jhr habt dafür ein ander, das blesst euch der heylig gest durch ein gulden rorlen im schlauff von himel ein.«¹⁹⁶⁹ Warum habe er denn keine Belehrung auf der Synode erhalten wollen? Er habe dort nur gesagt, dass er bei der Gegenwart Christi im Abendmahl an dem Wort *corporaliter* Anstoß nehme und dass der Leib Christi *sakramentlich* und *unbegreiflich* im Brot sei. Man habe eingewandt: Dies schließe die Leiblichkeit der Gegenwart doch nicht aus, vielmehr müsse der gegenwärtige Leib ja

¹⁹⁶³ Ebd. fol. 38v.

¹⁹⁶⁴ Ebd. fol. 40rv.

¹⁹⁶⁵ Ebd. fol. 41r.

¹⁹⁶⁶ Ebd. fol. 41v.

¹⁹⁶⁷ Ebd. fol. 42r.

¹⁹⁶⁸ Ebd. fol. 42r. Vgl. Rhesa, *Historia Anabaptistarum* III, S. 4f. Anm. 4. Zenker äußerte auch den Vorwurf, dass so, wie jeder als Ketzer gelte, der nicht alles glaube, was Papst, Kardinäle und Konzilien beschlössen, von den Lutheranern jeder als Schwärmer und Sakramentierer ausgerufen werde, der nicht alle Meinungen und Artikel glaube, die Luther lehre. Speratus entgegnete: Wer nach aller guten »berichtung« halsstarrig bleibe und andere verführen wolle, der habe in der gesamten Kirchengeschichte solches hören und zu Zeiten auch Ärgeres erleiden müssen (fol. 49r). Es sei nicht ihre Schuld, dass der Papst seine Gewalt missbraucht habe, der ihm mit Schwert, Feuer und Wasser als Argumenten begegnen würde; von ihnen aber werde er nicht in dieser Weise angetastet (fol. 49rv).

¹⁹⁶⁹ Ebd. fol. 42v.

leiblich sein, denn ein *unleiblicher Leib* sei doch widersinnig.¹⁹⁷⁰ Zenker habe aber darauf bestanden, dass er es nicht begreifen könne, und sich auf sein Gewissen berufen. Sei das nicht Halsstarrigkeit gewesen?¹⁹⁷¹ Man habe ihm nun genug Zeit gewidmet und hätte ihm die schriftliche Antwort auch verweigern können. Würde man jetzt auch noch eine Gegenantwort abwarten; »wenn wirt des Haders denn ein End werden?« Man könne Leute wie ihn »nicht stillen, sie finden alweg, das sie dawider sagen« und wenn nicht, dann beriefen sie sich »auff ihr eygen jrrig Gewysen vnd sagen, sie kinnens doch nicht begreyffen.«¹⁹⁷² Speratus habe ihn aber nicht, wie er behaupte, zum Widerruf angehalten. Zwar wäre ein solcher zu erwarten gewesen, als er nichts mehr einwenden konnte, aber weil er sich auf sein Gewissen berufen habe, habe Speratus ihn nicht zum Widerruf gedrängt und ihn gegenüber den Anderen in Schutz genommen.¹⁹⁷³

Zenker habe auf sein lateinisches Bekenntnis eine schriftliche Antwort bestellt, damit er Andere dazu auffordern könne, Schriften dagegen zu verfassen.¹⁹⁷⁴ Davor fürchte der Bischof sich nicht, er würde sich aber lieber um notwendigere Geschäfte kümmern. Auch müsse man vermeiden, dass aus einer kleinen Mücke eine große werde und Unfriede entstehe. Die deutsche Schrift habe Zenker in Preußen herumgeschickt, damit sie nach Deutschland gelangen könne. Vielleicht beabsichtige er gar, sie selbst hinauszuschicken und einem anderen die Schuld dafür zu geben.¹⁹⁷⁵ Die Antwort auf sein lateinisches Bekenntnis habe Zenker noch nicht erhalten, weil Speratus nach der Synode etliche Pfarrer besuchen musste und als er erst nach fast einem Monat heimkam, warteten allerhand Geschäfte auf ihn.¹⁹⁷⁶ Die Antwort¹⁹⁷⁷ sei dann mit mehr als 20 Bögen viel ausführlicher geworden als beabsichtigt. Als er sie vor der Absendung noch für seine Unterlagen abschreiben wollte, erhielt er Zenkers deutsches Büchlein. Darum habe er die lateinische Antwort liegen lassen und ihm hiermit deutsch geantwortet. Die lateinische werde Zenker später auch noch erhalten. Die Bedenkzeit sei ihm aber nicht zur Abfassung einer Rückantwort gewährt worden, sondern, nur, damit er anzeige, ob er »der vnser« sein wolle oder nicht.¹⁹⁷⁸ Sein Fehler sei, dass er auf Menschen *trotze*, nämlich auf Bucer, Oekolampad und Zwingli. Wenn diese ihren Glauben ändern würden, müsste Zenker dies dann also ebenfalls tun.¹⁹⁷⁹

¹⁹⁷⁰ Ebd. fol. 43r.

¹⁹⁷¹ Ebd. fol. 44r.

¹⁹⁷² Ebd. fol. 44r.

¹⁹⁷³ Ebd. fol. 46rv.

¹⁹⁷⁴ Ebd. fol. 44rv.

¹⁹⁷⁵ Ebd. fol. 45v.

¹⁹⁷⁶ Ebd. fol. 47v.

¹⁹⁷⁷ Diese ist nicht überliefert.

¹⁹⁷⁸ Ebd. fol. 48r.

¹⁹⁷⁹ Ebd. fol. 51v.

Dass Speratus bemüht war, sich über diese reformierten Theologen auf dem Laufenden zu halten, ist daran zu erkennen, dass er eine Abschrift der Apologie des Abendmahlsartikels der Confessio Tetrapolitana¹⁹⁸⁰ und Auszüge aus Oekolampads Schrift *Quid de eucharistia* besaß.¹⁹⁸¹ Die Auseinandersetzung mit Zenker beschäftigte ihn »Tag und Nacht« und sie quälte ihn sehr, wie er Johannes Apel und Johannes Hess berichtete.¹⁹⁸² Am 3. September 1531 schickte Speratus Herzog Albrecht seine Schrift gegen Zenker zu.¹⁹⁸³ Gedruckt wurde sie nicht. Der Herzog hatte Zenker bereits am 1. August verboten, in Preußen zu predigen; ausgenommen war nur die private Predigt für Friedrich von Heideck.¹⁹⁸⁴

Im November dieses Jahres berichtete Speratus dem Herzog von der Rückkehr Zenkers aus Schlesien und ermahnte den Fürsten, er gestatte den Schwärmern zu viel, vor denen Speratus sich mehr fürchte als vor Kaiser und Papst. Sie versuchten nun schon seit mehr als fünf oder sechs Jahren, in Preußen Fuß zu fassen, verbreiteten *giftige Büchlein*, und versuchten vor allem, die Pfarrer zu gewinnen. Solche verstockten Leute zu bekehren, sei kaum möglich, aber der Bischof müsse die preußischen *Schäfflein* bewachen. »Principiis obsta«, spricht der Poet.«¹⁹⁸⁵

Eine Predigt des Alexius Crosner (von Colditz)

Dieser Warnung vor versuchter Einflussnahme durch die schlesischen Spiritualisten ging ein Gutachten¹⁹⁸⁶ des Speratus über eine in Wittenberg gedruckte Predigt¹⁹⁸⁷ des Alexius Crosner (von Colditz, nicht zu verwechseln mit Nikolaus Colditz¹⁹⁸⁸) voraus,

¹⁹⁸⁰ *Auss der Strassburger Bekentnis. Vertedigung des achtzehenden Artickels* (Nl Speratus, K. 1394, IV.22.101, fol. 7r–11v), Abschrift aus Bucer, *Bekandtnuß der vier Frey vnd Reichstätt*, 1531 (VD16 S 4204), Bl. O4r–Q1r. Vgl. BDS 3, S. 274–287. Speratus kopierte später auch einen Brief Martin Bucers über die Straßburger Abendmahlslehre an Johannes Hess in Breslau vom 9. Oktober 1534 (Nl Speratus, K. 1394, IV.22.101, fol. 4r–6(5v); BDS 6.1, S. 47–49).

¹⁹⁸¹ Nl Speratus, K. 1393, IV.22.614, fol. 8r–13v, nach VD16 O 381.

¹⁹⁸² SBW Nr. 114 und Nr. 117. Vgl. auch SBW Nr. 116 an Zenker über seinen Zorn.

¹⁹⁸³ SBW Nr. 118.

¹⁹⁸⁴ Herzog Albrecht an Zenker, 1. August 1531, Königsberg (Tschackert Nr. 804).

¹⁹⁸⁵ Speratus an Herzog Albrecht, 30. November 1531, Marienwerder (Nl Speratus, K. 1394, IV.22.101, fol. 21r–32v), hier: fol. 32v.

¹⁹⁸⁶ Ebd. fol. 21rv. Der Brief enthielt außerdem auf fol. 22r–32v ein Gutachten über Johannes Crotus (s. unten S. 363ff.).

¹⁹⁸⁷ *Ein Sermon vom Hochwirdigen heiligen Sacrament des leibs vnd bluts Christi durch Alexium Crosner von Colditz auff dem Schlos zu Dresden jnn Meissen gepredigt. Mit einer vorrede Mart. Luther*, Wittenberg: Hans Lufft, 1531 (VD16 C 6077).

¹⁹⁸⁸ Dies unterlief Stupperich, Dr. Paul Speratus, S. 173–175, der aus der lutherischen Predigt des Alexius Crosner einen schwärmerischen Traktat des Nikolaus Colditz machte, den er überdies teilweise mit Johannes Crotus verwechselte.

worin dieser von Joh 6 ausgehend über das Abendmahl gepredigt hatte. Der Herzog hatte sich von Speratus eine Stellungnahme erbeten, da ihm dieser versichert hatte, er würde den Sakramentierern beipflichten, wenn man ihm bewiese, dass Joh 6 vom Abendmahl handle. Speratus erklärte: Colditz habe die Predigt als Hofprediger in Dresden zu einer Zeit gehalten, als man dort noch nach altem Brauch an Fronleichnam anhand von Joh 6 über das Abendmahl zu predigen pflegte. Colditz mache aber gleich zu Beginn deutlich, dass dieser Bibeltext gar nicht vom Sakrament, sondern vom *geistlichen Essen und Trinken* handle,¹⁹⁸⁹ und er habe sich für das Abendmahl dann auf die anderen drei Evangelisten und Paulus gestützt. Man könne ja auch nicht behaupten, dass Röm 12 von den Gelübden handle, nur weil Speratus seine Wiener Predigt von dieser Bibelstelle ausgehend gehalten habe.¹⁹⁹⁰ Dies habe er nur deshalb getan, weil dieser Text die Epistel des Sonntags nach Epiphania war. Er habe an diesem Tag aus bestimmten Gründen über die Gelübde predigen wollen und daher aus Röm 12 einen Einstieg zu diesem Thema gemacht. In solcher Weise werde oft vorgegangen und auch Colditz habe dies getan. Der Herzog könne also ganz beruhigt sein.

Das Religionsgespräch von Rastenburg (1531)

Dass der Herzog durchaus gegen den Spiritualismus in Preußen vorgehen wollte, zeigte sich beim Rastenburger Religionsgespräch, dass er zum Ende dieses Jahres 1531 mit Friedrich von Heideck veranstaltete.¹⁹⁹¹ In seiner einleitenden Ansprache versprach der Herzog, dass keine Disputation, sondern ein brüderliches Gespräch stattfinden solle; zugleich bestimmte er aber als Ziel, dass es hier gelte, Heideck *aus seinem Irrtum zu führen*. Speratus war Leiter des Gesprächs, bei dem die lutherische Seite die meisten Redeanteile und immer das Schlusswort hatte. Auf Seiten der Schwenckfeldianer sprach nur der von Heideck geladene Liegnitzer Prediger Fabian Eckel. Mit dem ebenfalls anwesenden Peter Zenker wollte man hier nicht sprechen, da Speratus sich mit ihm bereits abgemüht habe, und der Herr von Heideck war nur als Zuhörer erschienen. Die verbreitete Ansicht, dass auf dem Religionsgespräch

¹⁹⁸⁹ Crosner, *Ein Sermon*, 1531 (VD16 C 6077), Bl. B3r.

¹⁹⁹⁰ Vgl. oben S. 109.

¹⁹⁹¹ Bericht des Speratus, August 1532: *Gantzer Handel der Vnnterredung vom Abendmahl* (Nl Speratus, K. 1394, IV.22.77, fol. 46r–67r und ehemals Königsberg WB, a 19). Gedruckt in: Lilienthal, *Erleutertes Preußen I*, S. 269–280. 448–463; FSANTS 1732, S. 183–195; Cosack, S. 383–404. Die Darstellung des Religionsgesprächs in Scheib, *Religionsgespräche I*, S. 173 ist ungenau. Vgl. auch Burba, *Rastenburg*, S. 65–80; Waß, *Rozmowy*, S. 186–227.

Täufer zugegen gewesen seien, trifft nicht zu.¹⁹⁹² Für die Ausweisung neu eingetroffener Täufer im August 1532¹⁹⁹³ benötigte man nicht die Ergebnisse des Rastenburger Religionsgesprächs.

Am ersten Gesprächstag, dem 29. Dezember, wurden zunächst die Abendmahlsworte in den drei Sprachen Griechisch, Lateinisch und Deutsch verlesen. Speratus ermahnte Eckel, er solle sich in der Argumentation auf die Abendmahlsworte beschränken. Die vielen Gründe, weshalb Joh 6 nicht zum Abendmahl gehöre, müsse man hier gar nicht erörtern. Nachdem dann Eckel das schwenckfeldische Abendmahlsverständnis (*Mein Leib ist dies: Eine Speise der Seele...*) vorgetragen hatte, charakterisierte Speratus dieses als eine Verkehrung und Vergewaltigung der *natürlichen* und besonders der griechischen Grammatik und Semantik. Wie könnte man noch Wahrheit finden, wenn jeder willkürlich die Sprachen verändern dürfte? Eckels Predigtweise sei vernunftorientiert und daher verführerisch und viel erfolgreicher als die der Lutheraner, die kein *Fünkeln der Vernunft* zulassen wollten. Die Methode der *Kollation* (Vergleichung) von Bibelstellen wende Eckel falsch an, indem er »rips raps« allerlei Stellen, die nicht zueinander passten, miteinander auslege. Man dürfe Joh 6 nicht an die Einsetzungsworte des Abendmahls herantragen. Diese benötigten keine Erläuterung durch andere Stellen und seien allein maßgeblich für das Abendmahlsverständnis.

Nach dem Mittagessen forderte Speratus Johannes Poliander auf, Eckels Interpretation der Abendmahlsworte im Einzelnen zu widerlegen, denn Poliander hatte zuvor Streitschriften mit Eckel ausgetauscht. Poliander stützte seine Ausführungen auf sprachliche Argumente anhand des Griechischen und lobte zum Abschluss zwar die Absicht der Liegnitzer, das Abendmahl in Ehren zu halten, warf ihnen aber vor, das Gegenteil zu bewirken durch ihre Behauptung, dass der Mensch nur äußerliches Brot und Wein reiche, während Christus selbst sein Leib und Blut innerlich und geistlich reiche. So verliere man die Gegenwart und den Empfang des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl und müsse es daher wie Zwingli und Oekolampad als bloßes Zeichen zum Gedächtnis auffassen.

Die Belehrungen Polianders und Speratus' überzeugten Eckel nicht. Zu Beginn des Gesprächs hatte der Liegnitzer der Meinung, dass einer den anderen belehren und aus seinen Irrtümern führen müsse, die Regel *Ein jeder sehe selbst, dass er seiner Sache gewiss sei* entgegengesetzt. Nun urteilte Speratus, Eckel habe von seiner Meinung nicht weichen *wollen*, sie aber nicht weichen *können*. Da Eckel nichts mehr

¹⁹⁹² Vgl. Freiberg, Chronik, S. 226; Bock, Grundriß, S. 218–224; Zeman, Anabaptists, S. 83. 193f. (nach CS IV, S. 450). Dagegen vgl. Weigelt, Spiritualistische Traditionen, S. 124–126.

¹⁹⁹³ Mandat. Herzog Albrecht an Speratus, Georg von Polentz, Bischof von Samland, und die Hauptleute Pomesaniens, 16. August 1532 (SBW Nr. 140). Vgl. Bock, Grundriß, S. 223f.; Cosack, S. 141. Es handelte sich dabei um Johannes Mittermeyer aus Mähren, Oswald von Grießkirch und Johannes Wunderle (Bünderlin) von Linz.

gegen die Wahrheit habe aufbringen können, sei dieses Thema nun genug besprochen worden.

Für den nächsten Tag war das *gepredigte Wort Gottes* als Thema vorgesehen. Dies hielt Speratus für noch wichtiger als den Artikel vom Abendmahl, denn durch Gottes Wort in der Predigt werde man, wenn man daran glaube, zum Christen.¹⁹⁹⁴ Für Eckel war eine solche Bedingung für die Wirkungskraft des Wortes Gottes ausgeschlossen: Da nicht jeder Hörer zum Glauben komme, könne das *gepredigte Wort* auch nicht Wort Gottes sein. Christus, das ewige Wort Gottes, müsse sich also selbst neben der Predigt (und nicht durch sie) direkt in die Herzen sprechen. Die *Ohren des Glaubens* aber habe nicht jeder, also höre auch nicht jeder Gottes Wort. Das *äußerliche, gepredigte Wort* sei nur ein Abbild und Zeugnis des *innerlichen* Wortes Gottes. Das Predigtamt sei daher nicht überflüssig, denn Gott bestätige durch sein Wirken diejenigen Prediger, die in seinem Auftrag handelten.

Dagegen wandte Speratus ein, dass die Ehre des Predigeramts verloren sei, wenn Eckel den Inhalt der Predigt nicht Gottes Wort sein lasse. Der Satan wolle offenbar nicht nur die Sakramente, sondern auch das Wort wegnehmen und zunichtemachen. Die Predigthörer seien schon träge genug, obwohl man sage, dass in der Predigt das Wort Gottes zu hören sei, was wolle erst daraus werden, wenn man dies verneine? Gott habe die Predigt in seinem Namen geboten und sein Wort in den menschlichen Mund gelegt. Dadurch werde es kein Menschenwort, sondern bleibe Gottes Wort. Das ewige Wort Gottes (Christus) sei hier gar nicht das Thema. Freilich richte der Prediger selbst nichts aus, sondern Gott, der das Wort ins Herz hineintreibe, doch unabhängig davon, ob Gott dies im Einzelfall tue oder nicht, sei das *gepredigte Wort* immer Gottes Wort. Nachdem Speratus mehrere Bibelstellenbelege angeführt hatte (z. B. Röm 10,17: *So kommt der Glaube aus der Predigt, das Predigen aber durch das Wort Christi.*; 1 Thess 2,13: *Und darum danken wir auch Gott ohne Unterlaß dafür, daß ihr das Wort der göttlichen Predigt, das ihr von uns empfangen habt, nicht als Menschenwort aufgenommen habt, sondern als das, was es in Wahrheit ist, als Gottes Wort, das in euch wirkt, die ihr glaubt.*), richtete er an Eckel die Frage, warum er dem Heiligen Geist, der dies habe niederschreiben lassen, nicht beipflichten wolle.

Eckel gab zu, dass man bei einem *rechtschaffenen berufenen* Prediger auch sagen könne, dass dieser Gottes Wort predige. Das *eine* Wort Gottes aber sei Geist und Leben und könne nicht das gepredigte Wort sein, denn nicht alle Zuhörer hörten das *Wort des Lebens*. Das äußerliche Predigtamt sei nur um der Schwachen willen von Gott eingesetzt worden, sein eigenes Werk habe er daran aber nicht binden wollen. Innerlich werde der Mensch von Gott gelehrt und äußerlich durch den Diener Gottes;

¹⁹⁹⁴ Vgl. Luther, Wider die himmlischen Propheten, 1525 (WA 18, S. 136): »Denn er will niemand den geyst noch glauben geben on das eusserliche wort und zeychen, so er dazu eyn-gesetzt hat«; Confessio Augustana, Artikel Nr. 5 (mit Verdammung der Täufer und *anderer*).

durch die innerliche Lehre aber werde die äußerliche angenommen und verstanden. »Jn Summa: Neben dem Dienst wirkt Gott.« Die von Speratus angeführten Bibelstellen interpretierte Eckel im Sinne eines inneren Hörens durch den Glauben. Röm 10,17 – oben nach Luther zitiert – übersetzte er mit *Der Glaube kommt aus dem Gehör* (griech. ἐξ ἀκοῆς, Vulgata *ex auditu*), ebenso 1 Thess 2,13.

Speratus beharrte darauf, dass die angeführten Bibelstellen alle von der menschlichen Predigt handelten und eben diese habe Paulus in 1 Thess 2,13 als Gottes Wort und kein Menschenwort bezeichnet. Zwar könne man nicht ausschließen, dass Gott auch gelegentlich ohne das Mittel des *äußerlichen Worts* Menschen lehre; die Beispiele, die Eckel dafür genannt hatte, seien aber nicht überzeugend. Bei der Bekehrung des Paulus habe dieser zwar die Stimme Christi gehört, aber nichts über den Glauben gelernt, und der Hauptmann Kornelius sei wahrscheinlich ein Proselyt gewesen und habe bereits an den Messias geglaubt.

Nach seinem Wortwechsel mit Eckel forderte Speratus Poliander auf, seinen Predigerberuf zu verteidigen, indem er die zwei Bedingungen bespreche, die Eckel für das Vorhandensein des Wortes Gottes in der Predigt stelle. Poliander hielt Eckel vor, dass er in diesem Punkt mit den Täufern übereinstimme. Mit der Bedingung der *recht-schaffenenen Berufung* des Dieners verliere man die Gewissheit des Wortes Gottes, denn man könne ja die Würde eines Predigers nicht beurteilen. Das Wort Gottes bleibe aber auch im Munde Unberufener wie den Pharisäern und Schriftgelehrten unverändert. Die zweite Bedingung ziele auf die Bekehrung des Zuhörers und damit auf dessen Würde ab. Dies sei ebenso problematisch wie die erste Bedingung. Das Wort wirke auch bei den Ungläubigen, nämlich indem es sie verdamme.

Speratus sprach ein nicht überliefertes Schlusswort und das Religionsgespräch endete ohne Einigung. Nach einem halben Jahr schrieb der Bischof den Gesprächsverlauf anhand der Protokolle und aus dem Gedächtnis nieder, um ihn drucken zu lassen.¹⁹⁹⁵ In einem Widmungsbrief an den Herzog bemerkten die Lutheraner, dass ihnen zu Ohren gekommen sei, dass die Gegenseite sich als Sieger des Gesprächs ausbebe.¹⁹⁹⁶ Auch Fabian Eckel fertigte eine Rekonstruktion des Gesprächs an, die sich stark von derjenigen des Speratus unterschied.¹⁹⁹⁷ Es kam anscheinend zu keiner

¹⁹⁹⁵ Vgl. oben Anm. 1991.

¹⁹⁹⁶ Vgl. das Widmungsschreiben von Georg von Polentz, Speratus, Johannes Briesmann, Johannes Poliander und Michael Meurer an Herzog Albrecht, [nicht vor dem 30. August 1532] (SBW Nr. 141; Lilienthal, Erleutertes Preußen I, S. 270–277). Gegen WA 30/III, Revisionsnachtrag, S. 121f. enthält Schwenckfelds Sendbrief CS IV, S. 567–606 trotz des Titels *Handlung der Schlesier mit den Lutherischen Predicanten in Preussen* keine Darstellung des Religionsgesprächs, das nicht einmal erwähnt wird. Darin wird nur auf ein Schreiben Polianders Bezug genommen.

¹⁹⁹⁷ Vgl. Speratus an Fabian Eckel in Liegnitz, 4. Oktober 1532, Marienwerder (SBW Nr. 143; Tschackert Nr. 873); dessen Antwort vom 3. März 1533, Neurode (SBW Nr. 148; Tschackert Nr. 886). Vgl. auch Tschackert Nr. 840.

Drucklegung.¹⁹⁹⁸ Im Vorfeld des Religionsgesprächs hatte der Herzog Luther um Rat angesucht. Die Antwort erhielt er 1532 in Form des Sendschreibens *Wider etliche Rottengeister*.¹⁹⁹⁹ Joh 6 handle nicht vom Abendmahl, sondern vom *geistlichen Essen und Trinken*, nämlich vom Glauben. Eine direkte Erwähnung des Rastenburger Religionsgesprächs findet sich in dieser Schrift nicht. Luther ermahnte den Herzog, alle *Rottengeister* zu meiden und sie nicht im Land zu dulden, anderenfalls werde er sein Gewissen schwer belasten.

Georg Landmesser

Auf eines der zur Rastenburger Synode eingereichten Bekenntnisse²⁰⁰⁰ reagierte Speratus erst mit zwei Jahren Verspätung.²⁰⁰¹ Der Verfasser, Pfarrer Georg Landmesser, hatte sein Amt inzwischen aus Gewissensgründen niedergelegt und ein weltliches übernommen.²⁰⁰² Der Bischof unternahm nun einen letzten Versuch, ihn zur Abkehr vom Spiritualismus zu bewegen. Er habe zwar in seinem Schreiben an keiner Stelle nach seinem Rat gefragt, um ihrer guten alten Freundschaft willen erteile er ihn aber dennoch und hoffe, dass es nicht zum endgültigen Bruch kommen müsse. Es betrübe ihn sehr, dass er und andere ihm *abgelockelt* (abgelockt) würden. Zurzeit müsse er das zulassen, es werde aber einmal anders werden. Er habe eigentlich Besseres zu tun, als jede ihm zugeschickte, aus *zusammengeflickten Scharteken* abgeschriebene *Schwärmerei* zu lesen. Er wisse nur zu gut, wer der *Meister* hinter Landmessers Bekenntnis sei. Speratus meinte damit Kaspar Schwenckfeld, den er (ohne seinen Namen zu nennen) in eine Reihe mit Karlstadt, Zwingli, Hätzer und Oekolampad stellte. Sie alle habe Gott für ihren Vorwitz bestraft,²⁰⁰³ wenn auch Oekolampad am wenigsten. Sie hätten es gewagt, als Diener der Vernunft den *hellen und klaren* Worten der Bibel zu widersprechen. Bei diesem *Meister* aber, der Landmesser in seinen Irrtum eingeführt habe, habe Speratus noch die Hoffnung, dass sein Eifer nur gegen die Kunst (der Theologie) und nicht auch direkt gegen den Heiligen Geist gerichtet sei. Weil Speratus nun diesen *meisterlichen Geist* bei seinem Bemühen, möglichst viele Leute in seinen Irrtum zu führen, nicht unterstützen wolle, habe er das Schreiben

¹⁹⁹⁸ Gegen Scheib, Religionsgespräche I, S. 173. Vgl. Lackner, Geistfrömmigkeit, S. 24.

¹⁹⁹⁹ WA 30.III, S. 547–553.

²⁰⁰⁰ S. oben Anm. 1953.

²⁰⁰¹ Speratus an Georg Landmesser, Amtsverwalter zu Ortelsburg, 25. November 1533, Paaris (Nl Speratus, K. 1394, IV.22.77, fol. 6r–11r). Eine Erklärung für diese lange Verspätung wird nicht gegeben. Da auf den Tod Oekolampads angespielt wird, kann nicht November 1531 gemeint sein. Auch passt der Ort Paaris im November 1533 zur Kirchenvisitation in Bartenland.

²⁰⁰² Er war nicht von Speratus suspendiert worden, gegen Stupperich, Dr. Paul Speratus, S. 171.

²⁰⁰³ Vgl. sehr ähnlich Luther, *Wider etliche Rottengeister*, 1532 (WA 30/III, S. 550).

Landmessers nicht in der Synode verlesen. Dadurch wäre er zum Verkündiger dieses Irrtums geworden und hätte so vielleicht jemanden verunsichert oder geärgert.

Er glaube nicht, dass es sein Gewissen gewesen sei, das Landmesser dazu gebracht habe, sein Pfarramt aufzugeben, denn wenn er sich seiner Sache sicher gewesen wäre, hätte er wohl weiterhin versucht, das arme *Völklein* in solch *übergeistlicher* Lehre zu erhalten. Speratus nehme stattdessen Folgendes an: »Es machen euch der Schwermer buchlin jrr, das jhr nicht wisst, was jhr glauben solt.« Diese aber hätten die Bücher der Kirchenväter, mit denen sie argumentierten, niemals selbst »von innen angesehen«, es folge immer ein Blinder dem anderen.

Speratus stieß sich besonders an Ausdrücken wie *trachten*, *nachdenken* und *erwägen* im Schreiben Landmessers: »Es gehet nicht zu mit ewrem nachdencken, es wil gewaltig erstritten sein vnd nicht überredens gelten.« Man dürfe nicht die Vernunft gegen das Wort der Heiligen Schrift setzen, sondern müsse einfältig glauben. Die Schrift sei das Werkzeug, mit theologischen Schriften umzugehen, und nicht umgekehrt. Sie sei in den wichtigsten Stücken entweder *lauter* und *klar* und bedürfe gar keiner Auslegung oder aber, wo sie *finster* sei, lege sie sich an anderer Stelle selbst aus und bedürfe *fremder* Auslegung nicht, so wenig wie die Sonne *fremder Erleuchtung*. Man dürfe aber auch nicht unpassende Bibelstellen als Auslegungsschlüssel an den Haaren herbeiziehen. Wie hätte man die Einsetzungsworte des Abendmahls denn verstehen müssen, wenn Johannes, der sein Evangelium als Letzter geschrieben habe, es gar nicht geschrieben hätte?

Sebastian Schubart

Ein weiterer Anhänger der schwenckfeldischen Lehre, Sebastian Schubart, Prediger in Johannisburg, korrespondierte in den Jahren 1534/35 mit Speratus über das Abendmahl.²⁰⁰⁴ Eine Schrift, die er von Schubart erhalten hatte und die er für ein Werk Valentin Crautwalds hielt, schickte Speratus 1534 an Luther, Melanchthon und Justus Jonas und meldete, dass die Sakramentierer in Preußen triumphierten. Der Herzog bestreite, von ihnen verführt zu sein, Speratus befürchte es aber und müsse daher auf diese Schrift reagieren.²⁰⁰⁵ Eine solche Antwort ist aber nicht bekannt. 1536 ließ der Herzog Schubart mit Rücksicht auf Friedrich von Heideck schonen und der Bischof sollte Heideck freundlich bitten, Schubart zu ermahnen.²⁰⁰⁶ 1542 notierte Speratus, dass Schubart sich bekehrt habe.²⁰⁰⁷

²⁰⁰⁴ SBW Nr. 173f. 178. 194. 199–203. Vgl. Tschackert Nr. 938. 946; Wąs, Rozmowy, S. 304–315.

²⁰⁰⁵ Speratus an Luther, Melanchthon und Justus Jonas in Wittenberg, 31. August 1534, Marienwerder (WA Br 7, Nr. 2134; MBW Nr. 1485).

²⁰⁰⁶ Herzog Albrecht an Speratus, 16. Mai 1536, Königsberg (SBW Nr. 252).

²⁰⁰⁷ Auf einem Brief Schubarts vom 6. Mai (SBW Nr. 460).

Jakob Knothe

Zu denjenigen Pfarrern des pomesanischen Bistums, mit denen sich der Bischof wegen ihrer Abendmahlslehre befasste, gehörte auch der aus Danzig stammende Neidenburger Pfarrer Jakob Knothe (Knade). 1533 schickte der Soldauer Erzpriester Balthasar Guilandinus (Weiland) dem Bischof Briefe, die er mit Knothe über das Abendmahl gewechselt hatte.²⁰⁰⁸ Daraufhin korrespondierte der Bischof mit Knothe²⁰⁰⁹ und ließ ihn schließlich ein Bekenntnis über das Abendmahl verfassen.²⁰¹⁰ Darin schrieb Knothe, dass die Hostie nicht der Leib Christi sei und deshalb weder eleviert noch angebetet werden dürfe.²⁰¹¹ Nach einer erfolglosen Unterredung mit Knothe verfasste Speratus im September 1534 eine Widerlegungsschrift:²⁰¹²

Antwort und gewaltige Verlegung auf das unchristliche Bekenntnis Jacob Knothen von Dantzke, Pfarrers zu Neydenburg, durch den christlichen Bischof zu Pomezan in Preussen, Herrn Paulum Speratum, daß der wahr und recht leyb und das wahr und recht Blut Jesu Christi unter Brot und Wein seyen im Abendmal leyblich furhanden; item, daß die Väter, so Knoth anzeucht, besonders Augustinus, nicht wider sondern fur uns stehen; letztlich, daß sonst Christus als die einig und unzerteilt Person nirgend allein Gott sein mag, da er nicht zugleich auch wahrer Mensch sey, überall und an allen Orten gegenwärtig.

Der lange Titel fasst den Inhalt zusammen. Knothes Augustinuszitat wies Speratus als Fehlzitat im kanonischen Recht (Decr. Grat. III, De consecratione, Dist. 2, c. 32: »Sacramentum est invisibilis gratiae visibilis forma.«) zurück. Knothe habe niemals selbst Augustinus gelesen, sondern seine Zitate der Chronik Sebastian Francks entnommen. Tertullian bezeichnete Speratus als montanistischen Irrlehrer, man müsse aber auch bei ihm statt dunklen Sprüchen klarere Stellen zitieren. Erasmus von Rotterdam sei ein nicht zitierwürdiger Papist. Auf Bernhard von Clairvaux habe sich schon Oekolampad berufen, doch nenne Bernhard in der zitierten Stelle das Sakrament den Leib des Herrn. Joh 6 sei nicht auf das Abendmahl zu beziehen. Die Elevation sei Ausdruck der Freude über das Geschenk der Sündenvergebung. Die Adoration des Sakraments sei keine Anbetung, sondern Kniebeugung, und man entferne ja

²⁰⁰⁸ Balthasar Guilandinus an Speratus, [vor 3. August 1533, Soldau] (SBW Nr. 161). Vgl. Tschackert Nr. 897; Rhesa, *Historia Anabaptistarum* III, S. 12f. Der Briefwechsel mit Knothe liegt im NL Speratus, K. 1394, IV.22.77, fol. 12r–14v.15r–26v und ist gedruckt in Rhesa, *Vita Jacobi Cnathi*, S. 7–19. Vgl. Tschackert Nr. 895f.

²⁰⁰⁹ Knothe an Speratus, 3. August 1533, Neidenburg (SBW Nr. 162). Vgl. Tschackert Nr. 898.

²⁰¹⁰ Speratus an Knothe, 17. April 1534 (SBW Nr. 169); ders. an Balthasar Guilandinus, 17. April 1534 (SBW Nr. 170).

²⁰¹¹ Tschackert Nr. 936.

²⁰¹² *Antwort und gewaltige Verlegung*, 26. September 1534 (Wilna AB, Fond 15-1584; Fond 15-237). Vgl. Cosack, S. 141–151; Tschackert Nr. 937; Tschackert, *Urkundenbuch* I, S. 200.

auch nicht Sonne und Mond, nur weil sie angebetet werden könnten. Die Allgegenwart des Leibes Christi folge aus der Unzertrennlichkeit der Naturen Christi, und zwar habe die Gottheit die menschliche Natur angenommen und nicht umgekehrt. Knothes Forderung, nicht zu richten und Ketzern nicht Gewalt zu tun, wies Speratus zurück.

Er las den größten Teil dieser Schrift Knothe selbst vor und sprach drei Tage lang mit ihm, doch konnte er ihn nicht überzeugen. Er gab ihm noch einige Wochen Bedenkzeit, während der Knothe die Widerlegungsschrift gründlich lesen sollte. Nach Ablauf der Frist müsse er ihn aber seines Amtes entheben, da er nicht länger zusehen könne, wie er seine *Schäfflein* verführe.²⁰¹³ Im November meldete Knothe, dass er weiterhin hartnäckig (*mordicus*) an seiner Meinung festhalte.²⁰¹⁴ Daraufhin enthob ihn der Bischof seines Amtes, bis er »der Sach gewiß würde«.²⁰¹⁵ Nachdem ihm dann im September 1535 noch eine Frist von einem Vierteljahr zur Übergabe seiner Pfarrei gewährt worden war, um ihn »nicht so eilends zu verstoßen«, ²⁰¹⁶ bat Knothe den Bischof um ein Gespräch,²⁰¹⁷ bei dem er dann einen Widerruf unterzeichnete, der besagte, dass er sich zu sehr auf seine Vernunft verlassen habe und den Sakramentierern gefolgt sei, die die *wesentliche* Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl leugneten. Er bitte alle um Vergebung, die er verärgert habe.²⁰¹⁸ Michael Meurer, Briesmann und Poliander warnten Speratus, dem Widerruf zu trauen.²⁰¹⁹ Knothe aber ließ sich 1537 ein Zeugnis darüber ausstellen²⁰²⁰ und Speratus konnte noch 1542 hoffen: »Gott geb, daß er beständig bleib, und nicht wieder abfall«.²⁰²¹

²⁰¹³ Vgl. Cosack, S. 143.

²⁰¹⁴ Knothe an Speratus, 2. November 1534 (SBW Nr. 190). Vgl. Cosack, S. 143; Tschackert Nr. 943.

²⁰¹⁵ Speratus an Knothe, 9. Dezember 1534 (SBW Nr. 195); ders. an den Rat der Stadt Neidenburg, 9. Dezember 1534 (SBW Nr. 196). Vgl. Cosack, S. 143.

²⁰¹⁶ Herzog Albrecht an Speratus, 28. September 1535, Neidenburg (SBW Nr. 221; Tschackert Nr. 988). Vgl. auch SBW Nr. 211.

²⁰¹⁷ Knothe an Speratus, o. D. (SBW Nr. 234). Erhalten am 4. Dezember, zugleich mit drei Schreiben »pro Knotho« von Laurentius Morgenstern (SBW Nr. 235) und zwei weiteren Personen (SBW Nr. 231f.). Zu einer früher geschehenen vergeblichen Vorladung und einer Aufforderung zur Festnahme und Übersendung an den Soldauer Hauptmann vgl. SBW Nr. 233.

²⁰¹⁸ *Revocatio Jacobi Knothi*, 5. Dezember 1535 (Nl Speratus, K. 1396, IV.22.190). Vgl. Tschackert Nr. 1007.

²⁰¹⁹ Michael Meurer an Speratus, 29. Dezember 1535, Königsberg (SBW Nr. 243).

²⁰²⁰ SBW Nr. 276. Das Zeugnis im Nl Speratus, K. 1397, IV.22.269. Vgl. auch SBW Nr. 264.

²⁰²¹ Speratus an Herzog Albrecht, 7. November 1542, Marienwerder (SBW Nr. 474). Zitiert nach Cosack, S. 152 Anm. 85.

Die holländischen Siedler in Preußen

Der pomesanische Bischof überwachte nicht nur die Lehre seiner Pfarrer, sondern auch die dogmatische Ausrichtung der mehreren hundert niederländischen Siedler, die in seiner Diözese beinahe einen eigenen Staat bildeten.²⁰²² Sie besaßen ab 1529 eine kirchliche Sonderstellung: Sie hatten einen eigenen Kirchenbezirk und durften ihren Pfarrer selbst wählen, der allerdings vom Bischof geprüft und ordiniert werden musste.²⁰²³ Der Herzog hatte sie als Glaubensflüchtlinge ins Land gelassen und in den verwüsteten Gebieten Pomesaniens siedeln lassen, um die von den Kriegen mit Polen dezimierte Bevölkerung wieder zu vermehren.²⁰²⁴ Bereits zuvor hatten sich viele Holländer in preußischen Städten niedergelassen, denn Preußen unterhielt umfangreiche Handelsbeziehungen zu Holland.²⁰²⁵

Die dogmatische Stellung der preußischen Holländer bestimmte Bruno Schumacher in seiner umfassenden Arbeit *Niederländische Ansiedlungen im Herzogtum Preussen zur Zeit Herzog Albrechts (1525–1568)* bis 1530 als *sakramentistisch* und *spiritualistisch*, danach aber seien allmählich täuferische Vorstellungen aus den Niederlanden auch nach Preußen vorgedrungen.²⁰²⁶ 1534 verfasste Speratus eine Schrift *Ad Batavos vagantes (Ad Belgas in Prussia errantes Sacramentarios)*.²⁰²⁷ Diese Schrift ging zwischen der Mitte des 18. und der Mitte des 19. Jahrhunderts verloren und über ihren Inhalt ist nicht viel bekannt. Aus einem Brief Sebastian Schubarts geht hervor, dass Speratus die lutherische Abendmahlslehre christologisch verteidigte.²⁰²⁸ Nach einem Auszug der Apologie der Holländer handelte die Schrift des Speratus auch von der Predigt als *äußerliches Wort Gottes*.²⁰²⁹ Später räumte Speratus ein, dass er darin mit ungeeigneten Argumenten für einheitliche Zeremonien eingetreten sei.²⁰³⁰

²⁰²² Vgl. Schumacher, *Ansiedlungen*, S. 31.

²⁰²³ Vgl. ebd. S. 137f.

²⁰²⁴ Vgl. ebd. S. 2.

²⁰²⁵ Vgl. ebd. S. 7.

²⁰²⁶ Vgl. ebd. S. 148–152.

²⁰²⁷ Vgl. SBW Nr. 194; Hartknoch, *Preußische Kirchen-Historia*, S. 286; Arnoldt, *Kurzgefaßte Nachrichten*, S. 193; Rhesa, *Vita Pauli Sperati*, S. 25; Tschackert Nr. 945; Schumacher, *Ansiedlungen*, S. 42. 144–147.

²⁰²⁸ Sebastian Schubart an Speratus, 4. März 1535, *Johannisburg* (SBW Nr. 203). Vgl. Schumacher, a. a. O., S. 145f.

²⁰²⁹ *De ministerio Verbi, Quid sentient Hollandi ex Cap. XLV (Ex apologetica responsione Hollandorum adversus D. Pauli Sperati, epscopi Pomezaniensis, Epistolam, Cap. 45)*, [1536] (Berlin GStAPK, XX. HA, HBA, J2, K. 955, III.41.108 (I), fol. 1r–2r.3r). Vgl. Tschackert Nr. 950. Gedruckt in Schumacher, *Ansiedlungen*, S. 172–174.

²⁰³⁰ Speratus an Herzog Albrecht, [nach dem 24. Januar 1544], o. O. (SBW Nr. 507). Vgl. Schumacher, *Ansiedlungen*, S. 174.

1535 hob der Bischof die kirchliche Selbstständigkeit der Holländer auf. Diesen Schritt begründete er unter anderem damit, dass die Zahl der Siedler hinter den Erwartungen zurückgeblieben war. In unbesetzt gebliebenen Dörfern brachte man nun Deutsche und Polen unter und durchbrach damit die Isoliertheit der Holländer. Sie wurden jetzt dem Kirchenbezirk Schmauch zugeordnet, der einen deutschen und einen polnischen Pfarrer hatte.²⁰³¹ Die Holländer blieben Gottesdienst und Sakrament aber fern und hielten eigene Versammlungen ab, in denen auch Frauen predigten, oder verzichteten ganz auf jede gottesdienstliche Aktivität.²⁰³² Ein Brief des Herzogs vom 1. August 1535, in dem er Speratus unter anderem befahl, diejenigen vorzuladen und zu ermahnen, die sich nicht an die Kirchenordnung hielten und für Aufruhr sorgten,²⁰³³ wurde in der Forschung als Stimmungsumschwung des Herzogs gedeutet. Bis zum Zusammenbruch des Münsteraner Täuferreichs sei er toleranter gewesen.²⁰³⁴ Dies ist sicher eine Überbewertung dieses Schriftstücks. Die Holländer ermahnte der Herzog 1536 mehrmals zur Einhaltung der Kirchenordnung und zur Besetzung aller ihnen verschriebenen Dörfer.²⁰³⁵ Im Jahr 1543 erwies ein Verhör im Rahmen der Kirchenvisitation die theologische Abweichung der Holländer und ihren Widerstand gegen die Kirchenordnung. Einige wenige wurden zum Widerruf gebracht und zum Gehorsam gegenüber der Kirchenordnung verpflichtet, alle übrigen mussten das Land verlassen.²⁰³⁶

Von diesen Maßnahmen nicht betroffen waren die niederländischen Gelehrten in Königsberg und vorsichtigen Fürsprecher der holländischen Siedler: der herzogliche Bibliothekar Felix Rex, genannt Polyphemus († 1549)²⁰³⁷ und der herzogliche Rat und ehemalige Elbinger Schulrektor Wilhelm Gnapheus (1493–1568).²⁰³⁸ Polyphemus wehrte sich in einem Brief an Speratus gegen die wiederholte Verdächtigung²⁰³⁹ seiner Person als Sakramentierer und forderte, dass Unglaube und Häresie von der Obrigkeit

²⁰³¹ Offener Brief. Speratus, 9. Dezember 1535 (SBW Nr. 238). Vgl. Schumacher, *Ansiedlungen*, S. 42f. 138–141.

²⁰³² Vgl. ebd. S. 140. 142.

²⁰³³ Herzog Albrecht an Speratus, 1. August 1535, Königsberg (SBW Nr. 208). Vgl. Tschackert Nr. 975; Schumacher, *Ansiedlungen*, S. 154.

²⁰³⁴ Vgl. Tschackert, *Urkundenbuch I*, S. 201f.; ders., *Art. Speratus (ADB)*, S. 132; Burba, *Rastenburg*, S. 81; Stupperich, *Dr. Paul Speratus*, S. 173.

²⁰³⁵ Vgl. Schumacher, *Ansiedlungen*, S. 44.

²⁰³⁶ Vgl. ebd. S. 46–48. 63f. 157; Tschackert Nr. 1568.

²⁰³⁷ Vgl. Schumacher, *Ansiedlungen*, S. 52–57; Tschackert, *Urkundenbuch I*, S. 231 324f.

²⁰³⁸ Vgl. Schumacher, *Ansiedlungen*, S. 57–60; Tschackert, *Urkundenbuch I*, S. 253–255. 325. Zu seiner späteren Exkommunikation s. unten S. 376.

²⁰³⁹ Bereits 1539: Polyphemus an Speratus, 2. Mai 1539, Königsberg (SBW Nr. 350); ders. an Johannes Poliander, 19. Mai [1539], Königsberg (NI Speratus, K. 1398, IV.22.284, fol. 1r–2r. 4v; Tschackert Nr. 1190); Johannes Poliander an Speratus, [nach dem 19. Mai 1539], Königsberg (SBW Nr. 355); ders. an Polyphemus, [nach dem 19. Mai 1539] (NI Speratus, K. 1398, IV.22.284, fol. 2r–4v; Tschackert Nr. 1191).

nicht zu strafen seien, da niemand zum Glauben gezwungen werden dürfe.²⁰⁴⁰ Speratus aber hatte sich seine Meinung über ihn und Gnapheus, den er für den Verfasser der Apologie der Holländer hielt,²⁰⁴¹ längst gebildet. Zu den *Schwärmern* am Königsberger Hof zählte er neben ihnen auch den herzoglichen Rat Christian Entfelder, den er als *ehemaligen Vorsteher der Wiedertäufer in Mähren* charakterisierte.²⁰⁴²

Ausweisung eindringender Täufer (1535)

Von Ausweisungen betroffen waren neben den Holländern, unter denen ab 1530 auch täuferische Tendenzen vorhanden waren, auch Täufer, die aus anderen Orten nach Preußen kamen. Im August 1532 wurden die Täufer Johannes Mittermeyer aus Mähren, Oswald von Grießkirch und Johannes Wunderle von Linz gleich nach ihrer Ankunft des Landes verwiesen.²⁰⁴³ Speratus versuchte, sich über das Täuferum auf dem Laufenden zu halten. Aus einem Bericht Martin Bucers über die Straßburger Synode vom Juni 1533 schrieb er vier Thesen Melchior Hoffmanns ab.²⁰⁴⁴ Informationen über täuferische Lehren lieferte ihm auch ein Brief des Michael Carnovianus an Johannes Hess in Breslau.²⁰⁴⁵ Er besaß auch eine Abschrift von Nikolaus von Amsdorfs Thesen *Contra Zwinglianos et Anabaptistas*.²⁰⁴⁶

Aber erst im August 1535 kam es zu einer intensiveren und persönlichen Auseinandersetzung des Bischofs mit dem Täuferum, als etwa 200 flüchtige Täufer aus

²⁰⁴⁰ Felix Rex (Polyphemus) an Speratus, 8. Juli 1543, Königsberg (SBW Nr. 493, gedruckt in Hegler, Beiträge, S. 41–44). Vgl. MBW Nr. 3271a. Speratus antwortete erst am 24. Januar 1544 (SBW Nr. 506).

²⁰⁴¹ Speratus an Herzog Albrecht, [nach dem 24. Januar 1544], o. O. (SBW Nr. 507). Vgl. Schumacher, Ansiedlungen, S. 147. Vgl. auch SBW Nr. 385.

²⁰⁴² Speratus an Andreas Aurifaber in Wittenberg, 11. Dezember 1542, Marienwerder (SBW Nr. 478). Vgl. auch SBW Nr. 385. Zwei Wochen zuvor hatte Briesmann an Luther berichtet, dass Gnapheus, der *Patriarch der Holländer in Preußen*, und Polyphemus, *Patron der Holländer*, Gerhard Westerbürg an den preußischen Hof geholt hätten, der noch den Irrtümern der Zwickauer Propheten, Karlstadts etc. anhängte (WA Br 10, S. 210–214, Nr. 3820). Im Nachlass des Speratus befindet sich ein am 30. September 1542 verfasstes Bekenntnis Westerbürgs (K. 1400, IV.22.385, vgl. Tschackert Nr. 1465; Woodbrigde, Westerbürg, S. 66f.).

²⁰⁴³ S. oben Anm. 1993.

²⁰⁴⁴ NI Speratus, K. 1395, IV.22.169 aus Bucer, *Handlung inn dem öffentlichen gesprech*, Straßburg 1533 (VD16 B 8891/8892), Bl. B1rv: *Die vier erschrocklichen jrthumben, die Hoffman im Synodo wider die ware Euangelische lere hat fürgeben vnnd zu verthädigen vnderstanden*.

²⁰⁴⁵ Michael Carnovianus an Johannes Hess in Breslau, 1534, Freiburg im Breisgau (NI Speratus, K. 1394, IV.22.101, fol. 1r–3r). Gedruckt in Cosack, S. 404–410.

²⁰⁴⁶ *Contra Zuynghianos et Anabaptistas Themata*, [1535] (NI Speratus, K. 1394, IV.22.101, fol. 12r–16[15v]), Abschrift von Speratus' Hand aus dem Magdeburger Druck von 1535 (VD16 ZV 531). Teilweise falsche Angaben in Stupperich, Dr. Paul Speratus, S. 178f. Anm. 49.

Schlesien durch Polen über die Stadt Graudenz und die Weichsel nach Preußen her-einkamen.²⁰⁴⁷ Nach ihrer Ankunft in Garnsee (Gardensehe) im Amt Marienwerder vor den Augen des Bischofs verbot er ihnen den Weiterzug.²⁰⁴⁸ Während er auf Instruktionen aus Königsberg wartete, hielt er den Täufern eine Predigt und forderte sie zum Widerruf auf. Die Räte des verreisten Herzogs erließen den Befehl, die Täufer festzunehmen, sie außer Landes zu schaffen und ihnen die Rückkehr zu verbieten.²⁰⁴⁹ Als der Herzog im Oktober desselben Jahres erfuhr, dass sich von diesen Täufern doch noch einige im Land aufhielten, befahl er dem Burggrafen Peter von Dohna, die Täufer im Amt Mohrungen ausfindig zu machen und auszuweisen. Jeder Täufer, der in Zukunft das Herzogtum betrat, sollte »ohn alle gnade an leib vnd guth gestraft werden.«²⁰⁵⁰ Einige der Täufer aber waren von Briesmann und Poliander zum Wi-derruf gebracht worden. Dem pomesanischen Bischof wurde nun aufgetragen, die Aufrichtigkeit des Widerrufs zu überprüfen.²⁰⁵¹

Für das Verhör konzipierte er einige *Fragstücke*²⁰⁵² und eine einleitende Ermahnungsrede,²⁰⁵³ in der er die Betroffenen, von denen Rechenschaft über ihren Glauben gefordert werde (1 Petr 3,15), darauf hinwies, dass sie auf ihr Gewissen hin gefragt würden und daher »richtig ja ja, neyn, neyn« (Mt 5,37) zu antworten hätten. Sie stünden jetzt nicht vor einem schlichten Menschen. Weil sowohl das Bischofsamt als auch der fürstliche Befehl *aus Gott* seien, sollten sie das folgende Verhör nicht anders auf-fassen »als würden sie von Got selber gefragt vnd geben got selber antwort«. Men-schen könne man betrügen, Gott aber nicht, der nichts mehr hasse als Lügen (Prov 6,16f.). Der Mensch könne sich selbst keinen größeren Schaden zufügen als wenn er lüge (Sap 1,11). Wenn einer denke, er habe zuvor schon viel gelogen und sei daran noch nicht gestorben, müsse er aber wissen, dass Gott sich nicht spotten lasse (Gal 6,7) und dass er zwar geduldig sei, aber sein strafender Zorn plötzlich komme (Sir 5,4). Seine Strafe sei schrecklich und sehr zu fürchten. Ein Beispiel dafür seien

²⁰⁴⁷ Vgl. Bock, Grundriß, S. 224; Wotschke, Polen, S. 271.

²⁰⁴⁸ Bericht im Schreiben der herzoglichen Räte an den Rat der Stadt Danzig, 28. August 1535, o. O. (Benninghoven, Beziehungen I, S. 300, Nr. 711; Wotschke, Polen, S. 271f.).

²⁰⁴⁹ Mandat an die Hauptleute von Preußisch-Holland und Riesenburg, 27. August 1535, Marienwerder (Tschackert Nr. 980a).

²⁰⁵⁰ Edikt. Herzog Albrecht an Peter, Burggraf von Dohna, Hauptmann von Mohrungen, 23. Oktober 1535, Königsberg (Jacobson, Quellen I.2, Anh. S. 18f., Nr. VI; Tschackert Nr. 994). Vgl. auch Wotschke, Polen, S. 272.

²⁰⁵¹ Vgl. Johannes Briesmann und Johannes Poliander an Speratus, 12. November 1535, Königsberg (SBW Nr. 228); Herzog Albrecht an Speratus, 23. November 1535, Königsberg (SBW Nr. 229); Johannes Briesmann und Johannes Poliander an Speratus, 30. November 1535, Königsberg (SBW Nr. 230).

²⁰⁵² Vgl. Tschackert Nr. 826, der aber den Zusammenhang nicht erkannte: »Fragstücke in Betreff der Lehre von Taufe, Abendmahl etc., wohl um sie nach 1531 bei Visitationen zu gebrauchen.«

²⁰⁵³ NI Speratus, K. 1400, IV.22.347 (I), fol. 2r–3v.

Hananiah und seine Frau (Apg 5). Man könnte einwenden, dass sich die beiden vielleicht bekehrt hätten, wenn Gott die Strafe aufgeschoben hätte, aber wer wolle Gott Zeit und Ort vorschreiben, er tue, was er wolle. Es liege bei Gott, ob sich ein Sünder bekehre und Buße tue. *Wer stehe, der sehe zu, dass er nicht falle* (1 Kor 10,12). Saul und David fielen beide, warum stand David wieder auf, Saul aber blieb liegen? Judas verriet den Herrn und Petrus verleugnete ihn, warum tat Petrus Buße, Judas aber verzweifelte und erhängte sich? Das sei Gottes geheimer, verborgener Wille gewesen. Zum Schluss seiner Einleitungsrede zitierte der Bischof noch einige Bibelstellen (Mt 16,26; Mk 8,37; Lk 9,25; 14,24 und 19,44) als Ermahnung, die folgenden Fragen wahrheitsgemäß so zu beantworten, wie sie damit vor Gott im Jüngsten Gericht bestehen wollten.

Für das Verhör der Täufer, die widerrufen hatten, hatte er folgende Fragenreihe vorgesehen:²⁰⁵⁴ Ob sie nach der Kindertaufe ein weiteres Mal getauft worden seien, ob sie dies noch guthießen und was ihre Begründung dafür sei. Ob sie ihren Irrtum widerrufen hätten und auf welche Weise und in welchen Punkten sie dies getan hätten. Ob sie dies von Herzen und nicht nur zum Schein getan hätten. Wer sie von ihrem Irrtum abgebracht habe. Ob sie bereit wären, in einer Kirche vollständig Rechenschaft über ihren Glauben abzulegen. Warum sie nicht in Schlesien geblieben seien und dort ihren Irrtum bekannt und widerrufen hätten. Warum sie nicht bereits bei Garnsee auf seine Predigt und Ermahnung hin widerrufen hätten. Warum sie dort sein Angebot nicht wahrgenommen hätten, sich zu ihrem Irrtum zu bekennen, sich davon zu bekehren und bei ihm Zuflucht zu nehmen. Ob das Kind des Leinenwebers getauft worden sei, wo, durch wen, wie, warum, mit welchen Paten und wer diese gebeten habe. Ob das Kind des Lorenz Rem worden getauft sei. Ob sie auch zur Kirche gegangen seien. Ob auch ihre Frauen in die Taufe der Kinder eingewilligt hätten. Ob auch die Frauen widerrufen hätten. Welcher der Eheleute zuerst in den Glauben der Täufer geraten sei und den anderen dann eingeführt habe und mit welchen Worten er dies getan habe. Wie man sie unter die Täufer aufgenommen habe, was zu ihnen gesagt, ihnen auferlegt, geboten und verboten worden sei. Welcher der Eheleute früher als der andere den Irrtum erkannt habe und ob nicht der eine nur dem anderen zuliebe daran geglaubt habe. Ob einer anders als der andere glaube und ob sie sich dennoch einander als Eheleute anerkennen, nicht aufgeben und beieinanderbleiben wollten. Ob sie ihre Kinder frei entscheiden lassen wollten, was sie glauben wollen. Ob der eine Ehepartner sich nach erhaltener Belehrung auch dann von dem Irrtum bekehren wolle, wenn der andere Ehepartner dies nicht wolle. Ob sie solche Dinge gesagt hätten: *Was habt ihr hier für Herren? Sie können nichts als die Leute zu plagen und schinden, wir leiden's nicht!*, oder: *Was brauche ich in die Kirche zu gehen, ich habe überall die Kirche!*, oder: *Was brauche ich in die Predigt zu gehen, ich weiß es schon*

²⁰⁵⁴ Fragstücke, [1535] (NI Speratus, K. 1400, IV.22.347 I, fol. 4r–5v): »Volgen die ersten frag stuck«.

vorher., oder: *Nach St. Martins Tag werde man sehen, was geschehen werde.*²⁰⁵⁵, oder: *Eure Prediger haben Martinus (Luther) ganz überwunden.*

Für Täufer, die noch nicht widerrufen hatten, hatte er eine weitere Fragenreihe erstellt.²⁰⁵⁶ Ob sie bereit seien, sich unterrichten zu lassen, und, wenn sie des Irrtums überführt würden, diesen öffentlich zu widerrufen und der Kirche für das gegebene Ärgernis Abbitte zu leisten. Ob sie diejenigen, die den Irrtum nicht ablegen wollten, sondern ihm weiterhin heimlich oder öffentlich anhängen, verfluchen und verdammen wollten. Ob sie jeden vor diesem Irrtum warnen oder davon abbringen wollten. Ob sie eine offene Buße, welche ihnen für das gegebene Ärgernis auferlegt würde, willig tun wollen. Ob sie alle diese Dinge tun und nicht das Geringste davon zurücknehmen wollten. Sonst würden sie nämlich in diesem Land nicht geduldet werden. Im Anschluss sollten die Fragen der ersten Reihe an Eheleute mit unterschiedlichem Glauben folgen.

In dem Heft mit den *Fragstücken* hatte der Bischof auch eine Widerlegung täuferischer Lehren unter dem Titel *Volgen die artickel da bey von den widerteuffern geirret worden* skizziert,²⁰⁵⁷ um sie zur Unterrichtung von Täufern bei der Hand zu haben. Als erstes behandelte er darin die Kindertaufe: Christus befehle zu lehren und zu taufen (Mt 28,19), er sage aber nicht, was man zuerst tun solle. Daraus folge, dass man alle lehren müsse, die man lehren könne und alle taufen müsse, die man taufen könne. Die Kinder könne man taufen, bevor man sie lehren könne, die Erwachsenen aber könne man bereits vor der Taufe lehren. Man müsse auf Gottes Wort hin taufen und nicht auf jemandes Glauben hin, denn man könne den Glauben einer Person niemals sicher feststellen. Das Zeugnis, das Christus von den Kindern gebe (*solchen ist das Himmelreich* Mt 19,14), sei gewisser als das Glaubensbekenntnis eines Erwachsenen, denn dieser könne lügen, Christus aber lüge nicht. Zwar habe er nicht geboten, die Kinder zu taufen, er habe es aber auch nicht verboten, es sei also freigestellt wie die Ehelosigkeit oder die Beschneidung. Speratus berief sich auch auf die Analogie von Beschneidung und Taufe: Die Beschneidung sei wie die Taufe ein *Zeichen der Gerechtigkeit des Glaubens* gewesen. Habe man die Kinder beschneiden können, so könne man die Kinder auch taufen. Die Erbsünde, der Tod als Strafe für die Sünde und die Rechtfertigung des Sünders durch Christus beträfen Kinder und Erwachsene in gleicher Weise. Kein Erwachsener aber werde für einen Christen gehalten, wenn er nicht getauft sei, obwohl Christus für ihn gelitten und ihn erlöst habe. Dasselbe gelte für ungetaufte Kinder. So hätten auch die Apostel ganze *Hausgesinde* getauft, ohne Zweifel seien auch Kinder darunter gewesen. Die Kindertaufe sei über mehr als

²⁰⁵⁵ Es gibt in diesen Akten keinen Hinweis darauf, was damit gemeint gewesen sein könnte.

²⁰⁵⁶ Fragstücke, [1535] (NI Speratus, K. 1400, IV.22.347 I, fol. 6rv): »Volgen die andern frag stuck, so sie nicht widerrufft hetten.«

²⁰⁵⁷ NI Speratus, K. 1400, IV.22.347 I, fol. 7r–8r.

tausend Jahre lang praktiziert und nicht vom Papst erfunden worden, denn man habe nicht nur in der römischen, sondern auch in allen anderen Kirchen immer die Kinder getauft. Die Kindertaufe sei in dieser Zeit niemals angefochten worden, mit einer kleinen Ausnahme zur Zeit des Augustinus.

Über das Abendmahl:²⁰⁵⁸ Die *Widersacher des Sakraments* seien sich uneinig, jeder versuche es mit einer anderen Erklärung der Einsetzungsworte. Was uneinig sei, könne aber nicht aus Gott sein. Es genüge nicht, Joh 6 hinzuzuziehen, solange man nicht beweise, dass das Sitzen zur Rechten Gottes die Gegenwart Christi im Abendmahl ausschließe. Speratus widersprach im Sinne der Ubiquitätslehre.²⁰⁵⁹ Dies könne die Vernunft nicht begreifen, man müsse es wie alle Glaubensartikel einfach glauben.

Zum täuferischen Chiliasmus (*Ob vor dem jungsten tag werd ein eusserlich leiblich reich Christi auff erden sein, darinn alle Heyligen vnd frommen sein werden vnd herschen vnd alle gottlose Konig vnd fursten vmbringen.*) wandte er ein, dass das Reich Christi allein geistlicher Natur sei, und zitierte folgende Bibelstellen: Joh 18,36: *Mein Reich ist nicht von dieser Welt*; Joh 20,21: *Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch*, »zu leyden, nicht zu herschen«; Mk 10,42f.: *Die weltlichen Fürsten herrschen und die Mächtigen unter ihnen haben Gewalt, aber nicht also ihr.*; Mt 26,52: *Wer das Schwert nimmt, der soll durchs Schwert umkommen.*; 2 Kor 10,4: *Die Waffen unserer Ritterschaft sind nicht fleischlich.*; Lk 18,8: *Meint ihr auch, dass des Menschen Sohn, wenn er kommt, Glauben wird auf Erden finden?*; Lk 17,34: *In der selbigen Nacht werden zwei auf einem Bett liegen, einer wird angenommen, der andere wird verlassen werden.*; Mt 13,49f.: *Am Ende der Welt wird des Menschen Sohn seine Engel senden, die werden die Bösen absondern und in die Glut werfen.*²⁰⁶⁰

Zur Gütergemeinschaft notierte er nur kurz, dass Apg 5 bezeuge, dass Hananias seine Güter hätte behalten können, und zur Polygamie (»es moge einer mer denn ein eeweib haben«), dass Christus den Ehestand so haben wolle, wie er bei der Schöpfung eingesetzt worden sei: *Und werden die zwei ein Fleisch sein* (Mt 19,6 nach Gen 2,24). Den Juden sei die Polygamie gegen das *Gesetz der Natur* zugelassen worden. Die These, dass Christus nicht durch Maria Fleisch angenommen habe, widerlegte er durch Hinweis auf Schwangerschaft und Geburt.²⁰⁶¹ Unter der Rubrik *Von den guten Werken* steht die unkommentierte These »Christus hab allein jhm verdint vnd kann vns on vnser eygene guten werck nit selig machen.«, dann folgen die leeren Rubriken

²⁰⁵⁸ NI Speratus, K. 1400, IV.22.347 I, fol. 8v–9r: »Vom Sacrament des leybs Vnd bluts Christi.«

²⁰⁵⁹ »Weil die recht gottis ublich ist, denn sie ist got selber darumb kan Christus auch jm brot sein, der warer gott vnd mensch ist. Wo Christus mit seinem leyb ist, da ist er auch mit seiner gottheyt. Item wo Christus ist mit seiner gotheit, da ist er auch mit seinem leyb. Der leyb Christi mag nirgend von der gotheit gescheiden werden. Ist die Gotheit Christi ublich, so wird ublich derselbigen die menscheit vereinigt auch gegenwertig sein.«

²⁰⁶⁰ Ebd. fol. 9v.

²⁰⁶¹ Ebd. fol. 10r.

Von den Sünden nach der Taufe und Ob Christus wahrer, natürlicher Sohn Gottes sei,²⁰⁶² dann ebenfalls unkommentiert die Lehre der Allversöhnung (»Alle gottlosen, auch vordampfte vnd teufel, sollen selig werden.«), dann die leeren Rubriken *Obrigkeit, Gerichtsbrauch, Strafe der Übeltäter und Eidspflicht*.²⁰⁶³

Bei dem Verhör kam Speratus zu dem Ergebnis, dass der Widerruf der Täufer nur aus taktischen Gründen geschehen sei, um länger im Land bleiben zu können. Sie wurden daher ausgewiesen.²⁰⁶⁴

Ein Brief Schwenckfelds unter falschem Namen (1537)

1537 kam es zu einem letzten, indirekten Kontakt zwischen Schwenckfeld und Speratus. Schwenckfeld hatte den Erbmarschall Hans Konrad Thumb von Neuburg und dessen Bruder Hans Friedrich Thumb, Obervogt von Kirchheim, seit 1533 für seine Lehre gewonnen.²⁰⁶⁵ Vermutlich erfuhr Speratus, der zu der württembergischen Familie Thumb in enger Beziehung stand,²⁰⁶⁶ davon, denn er schickte ihnen ein (nicht überliefertes) *Schreiben vom Sakrament*.

Die Antwort darauf ließ Hans Friedrich Thumb von Schwenckfeld verfassen und fügte am Anfang und Ende einige wenige persönliche Sätze hinzu, in denen er angab, dass sein *Pfarrer* ihm bei der Abfassung geholfen habe.²⁰⁶⁷ Ohne diese persönlichen Zusätze wurde der Brief in der 1570 gedruckten Edition der Briefe Schwenckfelds als ein von diesem unterschriebenes Sendschreiben an Speratus herausgegeben.²⁰⁶⁸ Schwenckfeld versuchte den Empfänger davon zu überzeugen, dass in den Einsetzungsworten des Abendmahls von demselben Essen und Trinken des Leibes und Blutes Christi die Rede sei wie in Joh 6. Speratus erwiderte in einer Randbemerkung: Es »ist nicht also, das der herr eben so wol als Jo. VI auch jm nachtmal seyn fleisch vnd blut speiss vnd tranck heyss, sonder er sagt jm abendmal gar nicht, was sein fleisch

²⁰⁶² Ebd. fol. 10v.

²⁰⁶³ Ebd. fol. 11r.

²⁰⁶⁴ Vgl. Bock, Grundriß, S. 225.

²⁰⁶⁵ Vgl. Weigelt, Von Schlesien nach Amerika, S. 84f.; König, Ellwanger Heimat, S. 91.

²⁰⁶⁶ Vgl. oben S. 73.

²⁰⁶⁷ Hans Friedrich Thumb von Neuburg an Speratus in Marienwerder, 15. Juni 1537, Kirchheim unter Teck (SBW Nr. 275). Vgl. Tschackert Nr. 1089; CS V, S. 662–684 (A). Aufschrieb: »Hans Fridrich Thümen [...] Antwort auf mein Schreiben vom Sacrament.«

²⁰⁶⁸ Kaspar Schwenckfeld an Speratus, 4. Mai 1537, o. O. (SBW Nr. 273, so aber nicht abgeschickt; vgl. Tschackert Nr. 1087). In: *Das zweite Büch des andern theils des Epistolars*, o. O. 1570 (VD16 S 4833), S. 247–259: *Der XV. Sendbrieff / geschrieben an den hochwirdigen Hern / Herrn Paulum Bischoffe zu Pomesan in Preussen / etc. || Rechenschafft des Glaubens vom Nachtmal / vnd desselben vergleichung mit dem sechsten Capitel Johannis*. Am Rand: »Dieser Brieff ist auff des Bischoffs anforderung vnd zuschreiben geantwortet worden.« Nachgedruckt in CS V, S. 665–684.

vnd blut sey, sonder er sagt schlechtlich, was darum brot vnd wein sey.«²⁰⁶⁹ Auch sein Schreiben an Thumb enthielt diese Unterscheidung. Dort kam er zu dem zugespitzten Fazit, dass Joh 6 und das Abendmahl so weit wie Himmel und Erde voneinander entfernt seien.²⁰⁷⁰

Im ersten Teil der Antwort Schwenckfelds unterstrich Speratus einige Zeilen und fügte Randbemerkungen hinzu. Doch als Schwenckfeld ein bereits vor vielen Jahren in einem Brief²⁰⁷¹ an ihn angeführtes Argument wiederverwendete (den Ausspruch *Dies ist der Kaiser* beim Zeigen eines Abbildes)²⁰⁷², erkannte Speratus wohl den eigentlichen Verfasser des Schreibens, denn er brach an dieser Stelle mit seinen Anstreichungen und Notizen ab.²⁰⁷³ Dennoch lautete seine Aufschrift auf dem Pergamentdeckel der Handschrift: »Hans fridrich Thümen, obervogts zu Kirchen vnter Deck, Antwort auf mein Schreiben vom Sacrament«. Eine Rückantwort ist nicht bekannt.

Johann Erhard (Neuburger)

In den Jahren 1541/42 kam es zu einer letzten längeren Auseinandersetzung des pomesanischen Bischofs mit einem Spiritualisten. Der Riesenburger Erzpriester Laurentius Morgenstern (Phosphorus) meldete seinem Bischof im Januar 1541 die Ankunft eines *neuen Geistes* in der Stadt, des neuen Bürgers Johann Erhard, genannt Neuburger²⁰⁷⁴, der sich dort wenige Monate zuvor – aus Schlesien kommend – mit seiner Familie angesiedelt hatte und als Jurist betätigte. Er habe sich zunächst zwar unauffällig verhalten, nun aber lese er seinen Nachbarn ärgerliche Dinge aus Sebastian Francks Chronik vor. Er rede den Leuten ein, dass man zwischen der Heiligen Schrift und dem Wort Gottes unterscheiden müsse und dass in der Kirche nur Erstere gepredigt werde. Immerhin lasse er also die Bibel noch eine Heilige Schrift bleiben. Der Erzpriester erbat sich Anweisungen vom Bischof,²⁰⁷⁵ der über Erhard bereits im Bilde war.

Noch bevor Speratus den Brief des Erzpriesters erhielt, hatte er diesem am selben Tag geschrieben, dass er von mehreren Riesenburger Bürgern gehört habe, dass der Neuburger die Chronik Francks gebrauche und behaupte, die Predigt sei nicht Gottes

²⁰⁶⁹ Ebd. S. 668 Anm.

²⁰⁷⁰ Vgl. ebd. S. 675.

²⁰⁷¹ S. oben S. 312.

²⁰⁷² CS 5, S. 669.

²⁰⁷³ Vgl. ebd. S. 664.

²⁰⁷⁴ Vgl. zum Folgenden Hegler, Beiträge, S. 1–31; Tschackert Nr. 1313; Waş, Rozmowy, S. 326–328.

²⁰⁷⁵ Laurentius Morgenstern, Erzpriester in Riesenburg, an Speratus, 19. Januar 1541, Riesenburg (SBW Nr. 427). Vgl. Hegler, Beiträge, S. 6.

Wort. Erhard wiederum habe sich vor einiger Zeit bei ihm darüber beklagt, dass man ihn für einen *Wiedertäufer* halte und versichert, keiner sein zu können, denn sie pflegten nicht so viel Bier zu trinken wie er. Morgenstern sollte Erhard nun nach seiner Meinung über das *äußerliche, gepredigte Wort* und dergleichen Dinge befragen.²⁰⁷⁶ Dies tat der Erzpriester und berichtete dann, Erhard habe seine Aussage über die Heilige Schrift und das Wort Gottes zugegeben und angeboten, seine Meinungen schriftlich darzulegen und sie mit Augustinus und anderer »bewerter schrift« zu begründen. Morgenstern habe dies gutgeheißen, da der Bischof in solchen Fällen von der verdächtigten Person ein Glaubensbekenntnis zu fordern pflege.²⁰⁷⁷

Als Erhard sein Bekenntnis ablieferte, stellte Speratus fest, dass sich darin »vil ungeschickter irthumb« befänden. Weil er aber mit vielen anderen Geschäften beladen sei und deshalb nicht – obwohl er es gern täte – jedem *Schwärmer* ein eigenes Buch schreiben oder lange predigen könne, schickte er Morgenstern eine »bereyte materi« zur Unterrichtung Erhards.²⁰⁷⁸ Morgenstern übergab sie diesem mit dem Hinweis, dass Speratus ihn, wenn das nicht reiche, um seine Irrtümer auszuräumen, auch noch mündlich unterrichten werde. Neuburger nahm die Schrift entgegen und beklagte sich, er könne es Morgenstern nicht recht machen, ob er nun in die Kirche gehe oder nicht. Der Erzpriester warf ihm nämlich vor, während der Predigt juristische Schriften zu lesen oder mit dem Schulmeister zu *schwätzen* und so seine Verachtung der Predigt zu zeigen. Morgenstern berichtete dem Bischof, Erhard spiele sich vor den Bürgern auf und rühme sich, er werde dem Bischof und Morgenstern schon noch genug antworten.²⁰⁷⁹

Danach richtete sich Speratus direkt an Erhard und wollte wissen, ob er die Schrift gelesen habe und damit zufrieden sei oder nicht. Denn falls er damit nicht *gesättigt* sein sollte, möge er ihm mitteilen, was ihm noch fehle. Er sei gerne bereit, ihm mit weiterem zu dienen, um ihm aus seinem Irrtum zu helfen.²⁰⁸⁰ Neuburger scheint sich nun mit Eifer der Abfassung einer schriftlichen Antwort gewidmet zu haben, denn bald darauf berichtete Morgenstern über Neuburger, er habe erfahren, dass dieser des Nachts bei Licht schreibe und mit allerlei Büchern hantiere. Er besitze

²⁰⁷⁶ Speratus an Laurentius Morgenstern, 19. Januar 1541, Marienwerder (SBW Nr. 426). Vgl. Hegler, Beiträge, S. 6f.

²⁰⁷⁷ Laurentius Morgenstern an Speratus, [zwischen dem 19. Januar und Ostern 1541], Riesenburg (SBW Nr. 428). Vgl. Hegler, Beiträge, S. 7.

²⁰⁷⁸ Vgl. Hegler, Beiträge, S. 11.

²⁰⁷⁹ Laurentius Morgenstern an Speratus, 3. August 1541, Riesenburg (SBW Nr. 433). Vgl. Hegler, Beiträge, S. 10f.

²⁰⁸⁰ Speratus an Johann Erhard, 9. August 1541, o. O. (SBW Nr. 434). Vgl. Hegler, Beiträge, S. 11.

wohl viele schwärmerische Bücher, die der Bischof begutachten und beschlagnahmen sollte.²⁰⁸¹ Speratus bat Morgenstern, Erhard anzuweisen, sein Bekenntnis möglichst kurz zu machen. Erhard könne ja doch nichts schreiben, das er nicht schon zuvor gelesen hätte. Speratus schätzte ihn so ein, dass er »auß seinem Kopf [...] nicht funff oder sechs Zeyl rechten Theology schreiben« könne. Er solle lieber einfältig glauben, sich um seine eigenen Dinge kümmern und diejenigen streiten lassen, die das gelernt hätten.²⁰⁸²

Inzwischen erschien Neuburger beim Pfarrer, um sein neugeborenes Kind taufen zu lassen. Morgenstern zögerte jedoch. Da Neuburger nicht zum Abendmahl erscheine, das er Gerüchten zufolge verachte, verachte er sicher auch das Taufsakrament.²⁰⁸³ Der Bischof ordnete dennoch die Taufe des Kindes an. Nach dem Gebot Christi (Mt 19,14 par) müsse man auch das Kind Neuburgers herbeikommen oder bringen lassen und zu jenen zählen, denen Christus das Himmelreich zuspreche. Neuburger halte von der Taufe, was er wolle, man müsse sich nur um das Kind kümmern und dem Taufbefehl Christi nachkommen.

Als Neuburger schließlich seine Schrift vollendet hatte, gab er an, künftig mehr vom *gepredigten Wort* und von der Heiligen Schrift halten zu wollen, und erbat auch in anderen Glaubensartikeln Unterricht.²⁰⁸⁴ Anschließend verhandelte Speratus mehrmals mit Erhard, der sich dabei offen für die Belehrungen zeigte, aber auch Zweifel erkennen ließ.²⁰⁸⁵

Einige Monate nach diesen Unterredungen wurde Neuburger vom Riesenburger Hauptmann aufgrund von »Lästerungen« gefangengesetzt.²⁰⁸⁶ Daher supplizierte Erhard an Speratus, er möge sich seiner annehmen und ihn unterrichten.²⁰⁸⁷ Speratus antwortete umgehend, dass er »eben itzt in der arbeit« sei und an der Unterrichtung²⁰⁸⁸ schreibe.²⁰⁸⁹ Drei Tage später wurde sie ihm vorgelesen und nach zwei weiteren Tagen verhandelte der Bischof mündlich mit ihm.²⁰⁹⁰ Er erzählte ihm, er habe

²⁰⁸¹ Laurentius Morgenstern an Speratus, 19. August 1541, Riesenburg (SBW Nr. 435). Vgl. Hegler, Beiträge, S. 11f.

²⁰⁸² Speratus an Laurentius Morgenstern, 14. September 1541, Marienwerder (SBW Nr. 438). Vgl. Hegler, Beiträge, S. 12f.

²⁰⁸³ Laurentius Morgenstern an Speratus, 13. September 1541, Riesenburg (SBW Nr. 437). Vgl. Hegler, Beiträge, S. 12.

²⁰⁸⁴ Ders. an dens., 7. Oktober 1541, Riesenburg (SBW Nr. 440). Vgl. Hegler, Beiträge, S. 13.

²⁰⁸⁵ Vgl. Hegler, Beiträge, S. 13f.

²⁰⁸⁶ Sebastian Falkenhain, Hauptmann von Riesenburg, an Speratus, 19. April 1542, Riesenburg (SBW Nr. 451). Vgl. Hegler, Beiträge, S. 14.

²⁰⁸⁷ Johann Erhard an Speratus, 20. April 1542, Riesenburg (SBW Nr. 452).

²⁰⁸⁸ *Bericht* (Unterrichtung) für Johann Erhard, [22.] April (»Sonabent den 21. Aprilis«) 1542, Marienwerder (NI Speratus, K. 1400, IV.22.366, fol. 22r–38v; IV.22.297, fol. 15v–28v).

²⁰⁸⁹ Speratus an Johann Erhard in Riesenburg, 20. April 1542, [Marienwerder] (SBW Nr. 453). Vgl. SBW Nr. 455.

²⁰⁹⁰ Vgl. Hegler, Beiträge, S. 18f.

mit Leuten wie ihm sein Leben lang viel zu »handeln vnd thun« gehabt und viele von ihnen bekehrt. Friedrich von Heideck habe mit *schwärmerischen* Büchern, die er vom Herzog von Liegnitz erhalten habe, den preußischen Herzog dazu gebracht, dass dieser »solcher Schwermerey [...] auch gleichgestimmt« und sie geglaubt habe, sodass Speratus und andere große Mühe gehabt hätten, bis sie ihn wieder »doraus geleitet« hätten.²⁰⁹¹

Schließlich leistete Johann Erhard zusammen mit seiner Frau einen Widerruf, der bis auf die Aufzählung der Verfehlungen Erhards genau dem des Knothe entsprach.²⁰⁹² Da der Hauptmann und der Stadtrat der Aufrichtigkeit des Widerrufs nicht trauten, musste Erhard anschließend trotzdem Riesenburg verlassen. Speratus behauptete später, er sei nicht verbannt worden. Er habe ihm nur geraten fortzuziehen.²⁰⁹³ Aus Glogau in Schlesien schickte Erhard eine Beschwerdeschrift an den Herzog über seine harte Behandlung durch den Riesenburger Hauptmann und den erzwungenen Widerruf.²⁰⁹⁴ Speratus rechtfertigte sich gegenüber dem Herzog: Nun zeige sich, dass Erhard nur geheuchelt habe, denn trotz des Widerrufs verteidige er seinen Irrtum erneut. Einen solchen gottlosen Lästlerer müsste man am Pranger prügeln lassen und dann aus dem Land jagen. Doch halte man in Schlesien die Sakramente nicht in Ehren, obwohl man behaupte, dem Augsburger Bekenntnis anzuhängen. An Stelle des Herzogs würde er nach Schlesien schreiben und fragen, ob man dort ungestraft Gottes Wort und die Sakramente lästern dürfe.²⁰⁹⁵

Die Abschaffung der Elevation in Preußen (1542–1544)

Die Auseinandersetzungen mit den preußischen Spiritualisten und die Sorge um die Rechtgläubigkeit des Herzogs prägten Speratus sehr. Daher versuchte er 1542, die vom Herzog gewünschte Abschaffung der Elevation des Abendmahlssakraments zu

²⁰⁹¹ Bericht (wie Anm. 2094), NI Speratus, K. 1400, IV.22.366, fol. 40rv. Vgl. Freiberg, Chronik, S. 226: »Auch hatte [Heideck] v. g. h. gar drein gefurt Jn seine vorfurische lere, das S. g. nicht mehr des frommen Polianders (der die Zeit vnser prediger jn der Altenstat was) nicht achtet, noch seiner predigt nicht vil froget, das sich auch der trewe pfarher vnd hirte deshalbn groß bekomert vnd bemuhet. Er och willens was sich wider von hie zubogeben, wo es lenger geweret hett. So gab noch gott seine genade, das sichs wendet.«

²⁰⁹² NI Speratus, K. 1400, IV.22.366, fol. 42r–43r. Vgl. Hegler, Beiträge, S. 19.

²⁰⁹³ Vgl. Hegler, Beiträge, S. 20f.

²⁰⁹⁴ Bericht Johann Erhards an Herzog Albrecht, [vor dem 3. September 1542], Glogau (NI Speratus, K. 1400, IV.22.297, fol. 1r–43r; IV.22.366, fol. 1r–54v). Vgl. Hegler, Beiträge, S. 3f. (Nr. 17). 5f. 16–24. Vgl. SBW Nr. 465.

²⁰⁹⁵ Sp. an Herzog Albrecht, o. O., (SBW Nr. 468), [nach dem 9. September 1542] (NI Speratus, K. 1400, IV.22.369 I, fol. 1r–12v; IV.22.369 II, fol. 1r–9v). Vgl. Hegler, Beiträge, S. 4 (Nr. 18). S. 13–16. 25–27. Vgl. SBW Nr. 466f.

verhindern. Die preußische Kirchenordnung von 1525 ordnete die Elevation mit folgenden Worten an: »Auf die volendeten prefation und consecration gibt man ein Zeichen mit der schellen, darnach so bald elevirt der priester beideteil des sacraments ane mittel nacheinander.« In Wittenberg war die Elevation, nachdem Karlstadt sie abgeschafft hatte, von Luther der Rückkehr von der Wartburg wieder eingeführt worden, um die Freiheit dieser Sache zu demonstrieren.²⁰⁹⁶ Luther erklärte sein Festhalten an der Elevation mit der Abgrenzung vom »schwermer geyst, weyl er es will verboten und als eyn sunde gehalten, und uns von der freyheyte getrieben haben.«²⁰⁹⁷

Erst am 4. Juni 1542 wurde die Elevation in Wittenberg abgeschafft.²⁰⁹⁸ Als der preußische Herzog dies erfuhr, wünschte er zur Wahrung der größtmöglichen Übereinstimmung mit Wittenberg, diese Veränderung sogleich in der preußischen Landeskirche mitzuvollziehen. Er unterredete sich mit Speratus und beauftragte ihn, Luther schriftlich anzufragen, wie man sich in Bezug auf die Elevation verhalten solle. Speratus ließ die Sache aber zunächst auf sich beruhen und wartete ab, ob der Herzog darauf beharren werde.

Als dieser ihm dann erneut befahl, nach Wittenberg zu schreiben,²⁰⁹⁹ antwortete Speratus, dass es nicht ratsam sei, an der Elevation etwas zu ändern, weil man damit den *Schwärmern* entgegenkommen würde. Er habe ihm bereits bei ihrem Gespräch gesagt, dass er es zurzeit nicht für gut halte, aus geringen und unbeständigen Ursachen etwas in dieser Sache zu unternehmen. Er würde sich sogar für die Einführung der Elevation aussprechen, wenn sie noch nicht in Gebrauch wäre. Bei dieser Meinung bleibe er, bis er eines Besseren belehrt werde. Wenn an seiner Meinung etwas liege, dann solle die Elevation beibehalten werden. Er wisse zwar auch, dass man sie weglassen könnte, wenn es dem Heiligen Geist so gefiele. Da nun aber niemand heftiger gegen die Elevation ankämpfe als die Schwärmer, von denen man umgeben sei

²⁰⁹⁶ Vgl. WA 18, S. 116 Anm. 2. Vgl. auch oben S. 175.

²⁰⁹⁷ Luther, *Wider die himmlischen Propheten*, 1525 (WA 18, S. 116). Vgl. *Deutsche Messe*, 1526 (WA 19, S. 99f.): »Das auffheben wollen wir nicht abthun sondern behalten, darumb das es fein mit dem deutschen sanctus stymmet und bedeut, das Christus befolhen hat, seyn zugedencken. Denn gleych wie das sacrament wird leyblich auffgehaben und doch drunter Christus leyb und blut nicht wird gesehen, also wird durch das wort der predigt seyner gedacht und erhaben, dazu mit empfahung des sacraments bekand und hoch gehret«.

²⁰⁹⁸ Vgl. WA 18, S. 116 Anm. 2.

²⁰⁹⁹ Herzog Albrecht an Speratus, 27. Oktober 1542, Königsberg (SBW Nr. 472; Tschackert Nr. 1472). Vgl. Cosack, S. 195. Der Herzog bat Georg von Polentz, diesen Brief an Speratus weiterzuleiten und ihn zu bitten, auch im Namen des samländischen Bischofs an Luther zu schreiben (NI Speratus, K. 1400, IV.22.379, fol. 1r). Polentz erledigte dies am 30. Oktober (SBW Nr. 473; Tschackert Nr. 1473).

und die auch in Preußen gerne gelitten würden, würde man sie durch die Beseitigung der Elevation stärken.²¹⁰⁰

Der Herzog antwortete, er werde nicht von den Schwärmern angetrieben, sondern wolle damit nur die Ehre Gottes fördern. Daher solle Speratus jetzt endlich nach Wittenberg schreiben.²¹⁰¹ Dieser gehorchte. In seiner Anfrage an Luther und Melanchthon im Dezember 1542 verwies er auf die *Sakramentierer* als Grund für die bisherige Beibehaltung der Elevation, gab aber auch an, dass Einige diesen Grund nicht mehr für aktuell hielten, da die Irrtümer der Sakramentierer inzwischen zur Genüge widerlegt worden seien. Zwar könnte man in dieser Sache ganz frei und selbstständig entscheiden, doch wollten sie lieber dem Rat und dem Beispiel der Wittenberger folgen.²¹⁰² Vermutlich schrieb der Herzog auch selbst an Luther, sein Brief ist aber nicht überliefert.²¹⁰³

Wie sehr Speratus über den Befehl des Herzogs und die ganze Angelegenheit betrübt war, zeigt sich an einem gleichzeitigen Brief an Andreas Aurifaber in Wittenberg. Er schreibe auf Befehl des Herzogs, damit die Wittenberger die geplante Neuerung in der Abendmahlszeremonie absegnen. Das Folgende aber vertraue er nur Aurifaber, Luther und Melanchthon an, denn ihm drohe Gefahr, wenn es nach Preußen gelange:²¹⁰⁴ Er glaube nicht, dass sie in Preußen alle immun seien gegen die Schwärmer (z. B. Wilhelm Gnapeus, Felix Rex Polyphemus und Christian Entfelder), die bei ihnen in hoher Ehre stünden und als listige Schlangen an ihrem Busen genährt würden. Sie verheimlichten äußerst geschickt ihre Sache, sodass der Herzog ihnen vertraue. Auch den Bischof von Samland könne er nicht ganz entlasten, der vor vielen Jahren einem Adligen in Preußen geschrieben habe, dass die Elevation abzutun sei (Speratus fügte eine Abschrift bei).²¹⁰⁵ Dessen Frau habe Speratus einst ins Gesicht gesagt: *Ei, sollt das Brot der Leib Christi sein?* Sie sei eine Schwester des Friedrich von Heideck, dem man die ganze Tragödie der Schwärmerei in Preußen zu verdanken habe und der aus Gnade Gottes fortgenommen worden sei (er war nämlich verstorben). Später schrieb Speratus schwer erkrankt und amtsmüde an den Herzog: Er habe zuerst nicht nach Wittenberg schreiben wollen, weil man in Preußen selbstständig darüber entscheiden dürfe. Er sei sich sicher, dass viele der *ärgsten Schwärmer* noch

²¹⁰⁰ Speratus an Herzog Albrecht, 7. November 1542, Marienwerder (SBW Nr. 474). Vgl. Cosack, S. 195f.; Tschackert Nr. 1474.

²¹⁰¹ Herzog Albrecht an Speratus, 22. November 1542, Königsberg (SBW Nr. 475). Vgl. Cosack, S. 197f.; Tschackert Nr. 1478.

²¹⁰² Speratus an Luther, 11. Dezember 1542, Marienwerder (WA Br 10, S. 219f., Nr. 3824).

²¹⁰³ Vgl. WA Br 10, S. 219.

²¹⁰⁴ Speratus an Andreas Aurifaber, 11. Dezember 1542, Marienwerder (SBW Nr. 478).

²¹⁰⁵ Georg von Polentz, *Unterricht zweier irriger stücke*, für Sigmund Rauther, [zu 1542], o. O. (Tschackert Nr. 1498). 1536 notierte Speratus sich eine von Knothe mitgeteilte Aussage des Polentz über die Täufer als »gute stille leut« (Speratus NI, K. 1396, IV.22.197, fol. 1rv; Tschackert Nr. 1044).

in Preußen seien. Diese hätten es besonders auf die Elevation des Sakraments abgesehen. Im Prinzip könne man die Elevation sowohl abschaffen als auch beibehalten. Er wolle durchaus glauben, dass der Herzog allein die Ehre Gottes im Sinn habe; dieser müsse aber auch zugeben, dass er sehr angefochten worden sei. Er habe viele schwärmerische Bücher eifrig gelesen und auch gelegentlich schwärmerische Predigten gehört. Daher könne es gut sein, dass – obwohl er »bei uns ist bestanden« und durch Gottes Gnade bewahrt worden sei – »dennoch etwas von der Art sey überbeliben und angeklebt.«²¹⁰⁶ Dies waren sehr offene Worte. Speratus fügte hinzu, er habe sich hier in der Funktion eines Seelsorgers an den Herzog gewandt, der sich ihm mehrmals anvertraut habe und bisher auch den größten Teil seiner Untertanen.

Im Februar 1543 war noch keine Antwort Luthers eingetroffen, weshalb Speratus sich bei Aurifaber in Wittenberg erkundigte und seine Anfrage erneut schickte, für den Fall, dass sie nicht angekommen sei.²¹⁰⁷ Doch nur wenige Tage später antwortete Luther, der früher keine Zeit dafür gefunden habe, mit einem Brief an den Herzog, der auch als Antwort an Speratus und alle anderen gedacht sei.²¹⁰⁸ Luther schrieb in Eile und beschränkte sich darauf, zu erklären, warum die Elevation in Sachsen abgeschafft wurde: Er habe es getan, um auf diese Weise der im Papsttum und im Volk herrschenden Gleichsetzung von Zeremonien und Glaubensartikeln entgegenzuwirken. Ein Christ sei ein Diener des Glaubens, aber ein Herr der Zeremonien, die nach Wunsch geändert werden könnten. Wenn die Elevation einmal wieder benötigt werden sollte, um Ketzerei oder andere Dinge zu vermeiden, würde er sie dann auch wieder einführen.

Eine eindeutige Empfehlung für Preußen gab Luther damit nicht. Der Herzog konnte daraus die Zustimmung zur Abschaffung der Elevation entnehmen, doch auch Speratus hätte darin seine Bestätigung finden können, weil er den genannten Fall einer notwendigen Bekämpfung von Ketzerei für Preußen noch für gegeben hielt. Eindeutiger als Luther äußerte sich Melanchthon. Er berücksichtigte nur den Gegensatz zur *Abgötterei* der Transsubstantiationslehre und wünschte daher, die Elevation würde überall abgetan.²¹⁰⁹ Der Herzog antwortete nach Wittenberg: Trotz der *grossen Erwägungen* seines lieben Freundes, Rats und Getreuen, Speratus, die Elevation nicht abzutun, habe er Luthers und Melanchthons Rat suchen müssen. Er dankte ihnen für ihre Urteile und bat noch um ein, von Melanchthon in Aussicht gestelltes,

²¹⁰⁶ Speratus an Herzog Albrecht, [nach dem 11. Dezember 1542], o. O. (SBW Nr. 479). Zitiert nach Tschackert Nr. 1490.

²¹⁰⁷ Speratus an Andreas Aurifaber in Wittenberg, 23. Februar 1543, Marienwerder (SBW Nr. 485). Vgl. Cosack, S. 203; Tschackert Nr. 1514.

²¹⁰⁸ Luther an Herzog Albrecht (und Speratus), 17. Februar 1543, [Wittenberg] (WA Br 10, S. 265f., Nr. 3849). Vgl. Tschackert Nr. 1510.

²¹⁰⁹ MBW Nr. 3170; CR V, S. 41f.

ausführlicheres Gutachten,²¹¹⁰ das dann wohl den Ausschlag zur Entscheidung zur Abschaffung der Elevation gab.

Speratus erfuhr von alledem zunächst nichts. Er war sehr lange krank und erst mit einem Jahr Verspätung und nur auf eigene Anfrage hin²¹¹¹ erhielt er die Antwort Luthers aus Königsberg zugeschickt.²¹¹² Briesmann hatte inzwischen die neue Kirchenordnung verfasst. Sie erschien im Juni 1544 unter dem Titel *Ordenung vom eusserlichen gotsdienst und artikel der ceremonien, wie es in den kirchen des herzogthums zu Preussen gehalten wird*.²¹¹³ Darin hieß es nun: »und darf der priester das sacrament nicht erheben, dann die elevation ist disfals unnötig, und aus dieser ursach abgethan, sonder der priester reicht flugs one mittel das sacrament des leibs Christi und gibts den communicanten«. ²¹¹⁴ Speratus las die fertige Kirchenordnung Korrektur und nahm nur durch die Streichung einiger Sätze, die ihm unangemessen schienen, inhaltlichen Einfluss. Dabei kritisierte er die Vorstellung, dass nach Eph 4,3–6 aus der Einigkeit des Sinnes die Einigkeit der Zeremonien zu folgen habe.²¹¹⁵

In der Vorrede der Bischöfe, die Speratus ebenfalls nicht verfasst, sondern nur korrigiert hatte, wurde hervorgehoben, dass man die Elevation nicht den *Rottengeistern und Sakramentierern* zuliebe abschaffe, sondern damit auf Gleichförmigkeit mit Sachen ziele. Prinzipiell seien die Zeremonien frei und dürften nicht zu einer Gewissensfrage gemacht werden. Hier findet sich ein wörtliches Zitat aus Luthers Brief:²¹¹⁶

So müssen wir Christen solcher menschlichen Ordnung und ceremonien herren auch sein, das sie uns nicht über das heupt als artikel des glaubens wachsen, sonder uns underworfen sein und dienen müssen, wenn, wo, wie und wie lang wir sie uns nützlich und dienlich erkennen.

Nachdem Speratus die Sache nicht hatte verhindern können, duldete er doch in seinem Bistum keine voreilige Umsetzung der Änderung. Als er im Juni 1544, kurz vor

²¹¹⁰ Herzog Albrecht an Melanchthon [in Wittenberg], 30. März 1543, Königsberg (MBW Nr. 3211).

²¹¹¹ Speratus an Herzog Albrecht, 8. Januar 1544, [Marienwerder] (SBW Nr. 503). Vgl. Cosack, S. 204; Tschackert Nr. 1619.

²¹¹² Die herzoglichen Räte an Speratus, 15. Januar 1544, Königsberg (SBW Nr. 504). Vgl. Cosack, S. 204; Tschackert Nr. 1621.

²¹¹³ *Ordenung vom eusserlichen Gotsdienst*, 2. Juni 1544 (VD16 A 739). Sehling, Kirchenordnungen IV, S. 61–72. Lateinische Fassung: *Ordinatio de externo Dei cultu*, 2. Juni 1544 (Tschackert Nr. 1670).

²¹¹⁴ Sehling, Kirchenordnungen IV, S. 65.

²¹¹⁵ Speratus an Herzog Albrecht, [nach dem 24. Januar 1544], o. O. (SBW Nr. 507). Vgl. Tschackert Nr. 1623.

²¹¹⁶ Sehling, Kirchenordnungen IV, S. 64. Vgl. WA Br 10, S. 266.

Inkrafttreten der neuen Kirchenordnung ab Anfang Juli, erfuhr, dass einige Geistliche die Elevation bereits abgeschafft hätten, befahl er dem Gilgenburger Erzpriester, dagegen vorzugehen.²¹¹⁷

8.4 Der Abfall des Johannes Crotus (Rubianus) (1531)

Obgleich die Bekämpfung des Spiritualismus in Preußen die hauptsächliche Sorge des pomeranischen Bischofs war, gab es auch Gelegenheiten zur Auseinandersetzung mit den Altgläubigen in Deutschland. Nach dem Augsburger Reichstag verfasste Speratus nicht nur ein an den Kaiser gerichtetes Lied, um diesen zum Verzicht auf Krieg zu ermahnen,²¹¹⁸ sondern er musste auch feststellen, dass einer seiner engsten Freunde²¹¹⁹ in Preußen, Johannes Crotus (Rubianus),²¹²⁰ sich von der Reformation abwandte. Der Jurist und bekannte Humanist Johannes Crotus, der im selben Jahr wie Speratus nach Preußen berufen worden war, hatte 1526 Herzog Albrechts Verteidigungsschrift (*Christliche verantwortung*) gegen den Deutschmeister Dietrich von Cleen verfasst,²¹²¹ 1531 aber trat er überraschend in die Dienste des Kardinals Albrecht von Mainz und verfasste auch für seinen neuen Herrn wieder eine Apologie – diesmal gegen die Evangelischen gerichtet.²¹²² Ungeachtet dessen versicherte er danach dem preußischen Herzog in einem privaten Schreiben seine ungebrochene Zuneigung und Loyalität. Zugleich rechtfertigte er seinen Dienst für den Kardinal.²¹²³

Der Herzog möge es nicht als Bosheit werten, dass Crotus nicht jedermanns *Geschrei* zufalle. Er sei klüger geworden und in Zukunft sehe er sich gut vor. Er halte sich an die Heilige Schrift, die heilige christliche Kirche und die *alten christlichen Lehrer*. Dies empfehle er auch dem Herzog, dem er alles Gute gönne. Es sei nicht wahr, dass der Mainzer Kardinal sich einer Tyrannei gegen das Evangelium schuldig gemacht habe. Er wundere sich nicht, dass dergleichen Vorwürfe den weiten Weg zum Herzog geschafft hätten, denn es seien viele *leichte Bücher* und Reden im Umlauf.

²¹¹⁷ Speratus an Andreas Samuel, Erzpriester in Gilgenburg, 21. Juni 1544, Neidenburg (SBW Nr. 519). Vgl. Tschackert Nr. 1679.

²¹¹⁸ Vgl. oben S. 284.

²¹¹⁹ Vgl. oben S. 66.

²¹²⁰ Vgl. Forstreuter, Crotus, S. 293–312.

²¹²¹ *Christliche verantwortung*. Königsberg: Weinreich, 1526 (VD16 P 4781, P 4784 lat. Fassung). Vgl. Tschackert Nr. 519f. 818.

²¹²² *Apologia qua respondetur temeritati calumniatorum*. Leipzig: Blum, 1531 (VD16 J 156).

²¹²³ Johannes Crotus an Herzog Albrecht, 30. September 1531, Halle in Sachsen (N1 Speratus, K. 1394, IV.22.101, fol. 17r–20v). Vgl. Tschackert Nr. 815. Gedruckt in Cosack, S. 370–373. Auf fol. 17r steht von Speratus' Hand geschrieben: »Auff disen brieff Croti begert furstlich durchleuchtigkeyt mein gutduncken. Vnd auff Krosners Sermon«. Zu Crotus vgl. oben S. 338.

Crotus bezeuge, dass der Kardinal niemandem wegen des Evangeliums ein Haar gekrümmt habe. Er habe lediglich nach dem Augsburger Reichstag das kaiserliche Edikt in Magdeburg verkünden lassen. Jeder habe dann gewusst, woran er sei, und deshalb sei auch keinerlei Bestrafung notwendig gewesen. Der Kurfürst habe einen unglaublichen Spott durch Bücher von Verfassern, die sich für evangelisch und Apostel der Deutschen hielten, erleiden müssen, es aber geduldig wie ein *Schäflein* ertragen. Die Übergriffe auf Kirchen, Kläusen und Klöster habe man im Augsburger Reichstag nicht gut verantworten können und schreibe daher stattdessen Bücher, in denen man neben anderen Schmähungen behauptete, der Kardinal habe Anlass dazu gegeben. Daher sei Crotus durch etliche Bekannte gefragt worden, ob dies tatsächlich zutreffe. Seine Antwort darauf habe er im Druck ausgehen lassen und schicke das Büchlein nun dem Herzog zu. Er gehe davon aus, dass nichts darin zu finden sei, das man als gegen den Herzog gerichtet auffassen könne. Sollte dieser wider Erwarten etwas *Verdrießliches* darin finden, möge er es ihm anzeigen.

Vom kaiserlichen Mandat an den Herzog, über das er seinen Rat begehre, habe er zuvor gar nichts gehört, obgleich er doch sonst recht gut informiert sei. Es herrsche hierzulande über Preußen ein solches Schweigen, dass er gedacht habe, alle Dinge stünden in Ordnung. Er rate ihm, nichts ohne seinen Lehnsherrn, den polnischen König, zu unternehmen, der von dieser Angelegenheit ebenfalls betroffen sei. Crotus glaube nicht, dass Kaiser und Reich etwas gegen den Herzog unternehmen und damit die polnische Krone gegen sich reizen würden, deren Unterstützung man in diesen Zeiten benötige. Das Reich habe auch so viel mit sich selbst zu tun, dass es sich nicht sehr um Preußen kümmern könne. Er gehe davon aus, dass man den Herzog nur mit Briefen erschrecken wolle; er wüsste nicht, was sie sonst beabsichtigen könnten. Darum denke er, der Herzog müsse sich gar nicht fürchten, dürfe es aber auch nicht unbeachtet lassen.

Sein Abendmahlsverständnis, nach dem der Herzog gefragt habe, sei das der *Heiligen Kirche*, die es aus der Heiligen Schrift vom Heiligen Geist empfangen habe. Diesen Glauben halte auch Luther, dessen Lehre der Herzog gerne nachzufolgen pflege. Luther weiche nur darin ab, dass er vorgebe, die Substanz des Brots und Weins blieben bestehen. Warum aber die christliche Kirche leichtfertig verlassen und sich an die Ketzer Wyclif und Hus halten, denen Luther folge? Der Herzog möge sich an seinen früheren Glauben halten und das Disputieren unterlassen. Die Hauptsache, die substantielle Gegenwart Christi, hätten aber beide Seiten gemeinsam, im Gegensatz zu Karlstadt, Oekolampad, Zwingli und ihren *Trabanten*, die ihr *Geschwätz* von Berengar bezogen hätten.

Diesen Brief und Crotus' Apologie für den Kardinal ließ der Herzog Speratus zukommen und trug ihm auf, zu überlegen, was darauf zu antworten sei.²¹²⁴ In seinem Gutachten²¹²⁵ kam Speratus zu dem Schluss, dass entweder an Crotus' Gewissen zu zweifeln sei oder dieser die Apologie gegen sein Gewissen verfasst habe. Dieser Eindruck müsse sich ja den meisten Lesern der Schrift aufdrängen. Speratus wolle ihn nicht leichtfertig richten, sondern dies dem *Erforscher der Herzen* überlassen. Er selbst hätte aber kein halbes Blatt der Apologie mit gutem Gewissen in dieser Weise verfassen können.

Wenn das Wort Gottes, die Kirchenväter und die Kirche übereinstimmen würden, dann könnte man sich darauf verlassen, wenn aber Gottes Wort weiß sage und die Kirche samt den Kirchenvätern schwarz, dann verhalte es sich ganz anders und es sei leicht zu erkennen, welcher Seite zu folgen sei. Noch klarer aber sei die Sache, weil die ältesten Kirchenväter mit Gottes Wort übereingestimmt hätten.²¹²⁶ Crotus wisse selbst, dass alte Gewohnheit nichts gegen das Recht gelte, geschweige denn gegen Gottes Wort. Speratus könne sich auch gar keinen Grund vorstellen, der jemals so wichtig sein könnte, dass man deshalb auch nur einen einzigen *Tüttel* oder ein *Spitzlin* der Heiligen Schrift ändern dürfte. Würde man damit einmal beginnen, bliebe nichts Verlässliches in der Bibel, das nicht ebenfalls geändert werden könnte. Wozu wäre sie aber dann noch von Nutzen? Die Kirche müsse sich nach dem Wort und nicht das Wort nach der Kirche richten.

Die römische Kirche, die das Abendmahl in einer Gestalt eingesetzt habe, könne in dieser Sache kein gutes Gewissen haben. Dem Argument, dass sie den Heiligen Geist habe und daher nicht irren könne, hielt Speratus entgegen, dass noch viel eher Christus, die Apostel, die Alte Kirche und die Kirchenväter den Heiligen Geist hatten und sie das Abendmahl mit beiden Gestalten hielten. Man könne auch nicht einwenden, dass sich der Grund zur Veränderung erst später ergeben habe, denn damit würde man Christus für einen *unvorsichtigen Einsetzer* halten, der dies nicht berücksichtigt hätte. Christus habe ja keine Bedingungen genannt, unter denen man die Sache ändern dürfe. Der Grund sei noch so gut, die Gewohnheit noch so alt, daraus folge trotzdem nicht die Macht zur Veränderung im Gegensatz zum Wort Gottes. Denn sonst müssten um der Vernunft willen auch viele andere Satzungen Gottes weichen, bei denen noch wichtigere Gründe ins Feld geführt werden könnten. Das Gewissen könne sich aber nur auf Gottes Wort verlassen. Crotus verhalte sich wie jemand, der vor einem Wegweiser stehe und sich wünsche, dass dieser in eine andere

²¹²⁴ Auf dem Brief des Crotus vermerkte Speratus (fol. 20v): »Sic Crotus Principi ad quas ego quid respondendum eidem praescripsi.«

²¹²⁵ Gutachten über Crotus. Speratus an Herzog Albrecht, 30. November 1531, Marienwerder (Nl Speratus, K. 1394, IV.22.101, fol. 22r–32v). Vgl. Tschackert Nr. 818.

²¹²⁶ Ebd. fol. 22rv.

Richtung zeige. Das Wort Gottes sei besonders hinsichtlich des Abendmahls ein deutlicher Wegweiser, den jeder verstehen könne.²¹²⁷

Zu Crotus' Kritik, dass aus der evangelische Lehre wenig Besserung folge, wandte Speratus ein, dass das Evangelium gepredigt werden müsse, auch wenn es nur von wenigen geglaubt und angenommen werde. Ein einziger frommer evangelischer Mann gelte mehr als tausend andere, die sich derselben Lehre rühmten, aber schlecht lebten. Die Kritik an fehlenden Früchten, ohne bei sich selbst danach zu suchen, habe Crotus mit den Schwärmern gemein.²¹²⁸

Crotus scheine den *Mantel nach dem Wind* gehängt zu haben. Wäre der Augsburger Reichstag anders ausgegangen, dann wäre er sicher wieder herbeigeeilt. Da nun aber das Glück auf die Seite der Papisten *schwappe*, lasse er die *Prälatur* Preußen fahren, von der nur ein *Kinderzins* abfiel und suche sich etwas Besseres. Hier musste er *Bier saufen* und *Frosch essen*, die »machen grob hirn«, dort trinke er guten Wein, esse gute Bissen und dabei erscheine es ihm, als sei er aus tiefer Finsternis an das helle Licht gekommen. Es sei ungewiss, ob Crotus in Zukunft Preußen mit Kritik verschonen werde. Material habe er ja genug gesammelt, vielleicht fehle ihm nur der Anlass. Auch die Kritik in der Apologie müssten die Leute auf Preußen beziehen, denn sie würden sagen: *Siehe, der Crotus ist noch kaum vor drei Tagen aus Preußen gekommen, da wird er ohne Zweifel erfahren haben das gottlose Wesen, welches er in der Apologia so tadeln musste.*

Speratus wisse auch, dass Crotus die *Schutzred Preussischer verenderung*, die dessen Feder anvertraut worden war, als *Absynthium* bezeichnet habe, weil sie ihm *bitter Gift und Galle* gewesen sei und er lieber Steine geschleppt hätte, als eine solche Sache zu fördern, die im Grunde gegen sein Gewissen gewesen sei. Er habe sie aber immer in dem Glauben gelassen, er meine es gut. Zwar wolle Speratus an dieser Schrift nicht das tadeln, was darin gut geschrieben sei und er selbst nicht so gut hätte machen können. Man habe aber Crotus' Unwillen verspürt und dass er immer ihrer Religion zuwider gewesen sei.²¹²⁹

Das Argument, dass die Altgläubigen sich mit *äußerlicher Strafe* zurückhielten, helfe gar nichts, wenn man zugleich den Gewissen einrede, es sei etwas unrecht, was von Christus eingesetzt und von der Alten Kirche gehalten wurde. Was sei davon zu halten, wenn man zwar nicht bestrafe, aber doch große Strafe androhe? »Thrau jhnen der teuffel«, wenn sie sich gütig und mild stellen, denn wer könne wissen, wann sie anfangen zu *rasen* und Güte in Grimm und Milde in Härte verwandeln? Dann würden sie sagen: *Siehe, wir haben's verboten, du musst herhalten.* Man wisse wohl, dass sie Deutschland »gern mit eyttel blut erseuffen« würden. Viele würden aus Furcht vor

²¹²⁷ Ebd. fol. 23v–24r.

²¹²⁸ Ebd. fol. 29v–30v.

²¹²⁹ Ebd. fol. 27r–28r.

der angedrohten Strafe gegen ihr Gewissen handeln und denken: *Tust du anders, wer weiß, ob es dir wie anderen ungestraft ausginge, denn »grosser herren gemüt ist Ap-rillen wetter«, hüte dich.*²¹³⁰

Crotus und er seien die besten Freunde gewesen und blieben es hoffentlich auch weiterhin. Denn es zeuge nicht von Feindschaft, wenn man den Anderen um des Gewissens willen eines Besseren belehre. Und selbst die Feinde müsse man lieben. Der Herzog aber habe in seinem eigenhändigen Brief an Speratus so demütig geschrieben – nicht wie ein Fürst, sondern wie ein guter Freund zum anderen – dass Speratus, der so lange der Seelsorger des Herzogs gewesen sei und in Gewissenssachen immer noch von ihm angefragt werde, erkannt habe, dass dem Herzog die Sache sehr nahegehe. Crotus wolle ihn verführen und nehme in der *Apologia* keine Rücksicht auf ihn. Crotus sei zwar sein Freund, aber der Herzog solle ihm lieber sein. Lieber erzürne er den in hohem Ansehen stehenden Crotus, als dass er erlaube, dass dieser auch nur eines seiner ihm anbefohlenen Gewissen ärgere.²¹³¹

8.5 Einladungen zum Konzil (1536–1545)

Der nächste bedeutende Anlass für Speratus, sich als pomesanischer Bischof mit der römischen Kirche auseinanderzusetzen, war die Einberufung des Konzils von Mantua. Am 6. Februar 1537 lud der preußische Herzog den pomesanischen Bischof und andere Gelehrte und Prediger zu einer Versammlung am 14. Februar in Königsberg ein, um über *Artikel und Ratschläge* über das geplante Konzil, die der sächsische Kurfürst und der hessische Landgraf geschickt hatten, zu beraten.²¹³² Speratus unterredete sich in Königsberg mit Polentz, Briesmann, Poliander und Meurer.²¹³³ In einem ersten Gutachten nahmen sie Stellung zu acht Artikeln und beantworteten dann die Frage (den neunten und letzten Artikel), was zu tun sei, wenn das Konzil etwas gegen die Heilige Schrift beschließen sollte und der Papst versuchen sollte, dies mit Gewalt durchzusetzen. Das von Speratus verfasste *Consilium de potestate Caesaris in causa*

²¹³⁰ Ebd. fol. 22v–23v.

²¹³¹ Ebd. fol. 31v–32r.

²¹³² Herzog Albrecht an Speratus, 6. Februar 1537, Königsberg (SBW Nr. 266). Vgl. Tschackert Nr. 1065; Cosack, S. 104.

²¹³³ Diese hatten bereits am 4. Februar ein erstes Gutachten über das Konzil erstellt (NI Speratus, K. 1396, o. S., 2. Konvolut, fol. 12r–14r, Kopie von Speratus' Hand).

religionis stellte den Fürsten und Ständen frei, mit reinem Gewissen zum gewaltsamen Widerstand zu greifen, wenn sie ihre Sache zuvor Gott anbefohlen und alle möglichen anderen Mittel und Wege zum Frieden vergeblich versucht hätten.²¹³⁴

Speratus empfing in Königsberg auch die Einberufungsbulle²¹³⁵ Papst Pauls III. mit dem Breve vom 10. September 1536, die ihm der Erzbischof von Riga durch seinen Koadjutor (den Bruder des preußischen Herzogs) zukommen ließ.²¹³⁶ Auf beide Schreiben aus Riga verfasste Speratus am 22. Februar dankende Antworten,²¹³⁷ die er aber nicht sofort abschickte, denn er wollte seinem Brief an den Erzbischof eine noch nicht fertiggestellte Antwort an den Papst beigeben, um damit auf die Einladung zum Konzil zu reagieren. Speratus konzipierte das Schreiben an den Papst in Königsberg, setzte aber Marienwerder und den 25. Februar als Datum darunter.²¹³⁸ Er schickte den Brief aber nicht an diesem Tag ab, sondern erst, nachdem er ihn aufgrund von Kritik²¹³⁹ des Herzogs gekürzt hatte, sodass er nun sachlicher und diplomatischer

²¹³⁴ *Consilium de potestate Caesaris*, ca. 20. Februar 1537 (Nl Speratus, K. 1396, o. S., 2. Konvolut, fol. 15rv.15ar–23v). Vgl. Tschackert Nr. 1067f. – Dieses Gutachten schickte Speratus während des Schmalkaldischen Kriegs erneut dem Herzog zu, der ihn darum gebeten hatte, und fügte mehrere »Jura und canones« hinzu, die in dieser Sache hilfreich sein könnten, doch möge der Herzog auch das Urteil der Königsberger Theologen einholen (SBW Nr. 587). Einige Monate zuvor hatte Speratus den 1546 in Regensburg bei Hans Kohl gedruckten *Ratschlag Doctor Martini Luthers, ob sich der Churfürst von Sachsen umbs Evangelions willen, auch wider den Kayser mit Krieg einlassen soll* (VD16 L 5774) erhalten, d. i. ein Brief an Kurfürst Johann von Sachsen vom 6. März 1530 (WA Br 5, S. 249–261). Speratus ließ eine Kopie davon anfertigen (Nl Speratus, K. 1396, o. S. (2. Konvolut), fol. 24r–27r) und notierte darauf (fol. 27v): »Dise Zyttung vnd D. Martini Radschlag hatt mir N. Brunsert [Georg Bronsart], heuptmann zu Brandenburg mitgetheylt, die ich abschreyben vnd ihm das exemplar, daraus diss geschriben, widerumb hab zugeschicket, bey dem gemelten furman Albrechts, geredt hie her von konigsperg zu füren, als er wider fur nach konigsperg, xxix. Novembris Anno XLVj.« Vgl. Tschackert Nr. 1925.

²¹³⁵ S. D. N. D. PAVLI. DIVINA PROVIDENTIA. PP. III. Bulla. INDICTIONIS SACROSANCTI GENERALIS CONCILII, Juni 1536, o. O. (VD16 K 388). Das Exemplar des Speratus mit Registraturvermerk befindet sich im Nl Speratus, K. 1396, o. S.

²¹³⁶ Thomas Schöning, Erzbischof von Riga, an Speratus, 1. Januar 1537, Kokenhusen (SBW Nr. 263; Tschackert Nr. 1058); Wilhelm von Brandenburg, Koadjutor des Erzbischofs von Riga, an Speratus, 4. Februar 1537, Wainsel (SBW Nr. 265; Tschackert Nr. 1064). Vgl. Cosack, S. 103.

²¹³⁷ Speratus an Wilhelm von Brandenburg, 22. Februar 1537, Königsberg (SBW Nr. 267); Speratus an Thomas Schöning, Erzbischof von Riga, 22. Februar 1537, Königsberg (SBW Nr. 268). Vgl. Tschackert Nr. 1071.

²¹³⁸ Speratus an Papst Paul III., 25. Februar 1537, Marienwerder (eigenhändiges Konzept: Nl Speratus, K. 1396, IV.22.208, fol. 5r–6v; zweites Konzept: fol. 3r–4v; Kopie des zweiten Konzepts: fol. 1r–2r; eigenhändige Ausfertigung: Florenz SA, Carte Cerviniane 35, Nr. 32, fol. 45r). Cosack, S. 104–107 und Tschackert Nr. 1074 bezweifelten, dass der Brief in dieser Form abgeschickt worden sei; dies ist durch die in Florenz überlieferte Ausfertigung inzwischen aber belegt (gedruckt in Ehse, Concilium Tridentinum IV, S. 80f.). Die Konzepte sind gedruckt bei Cosack.

²¹³⁹ Herzog Albrecht an Speratus [in Marienwerder], 24. Februar 1537, Königsberg (SBW Nr. 269). Vgl. Tschackert Nr. 1073.

verfasst war.²¹⁴⁰ Darin zeigte sich der Bischof erfreut über die Einberufung eines allgemeinen Konzils und sagte seine Teilnahme unter folgenden Bedingungen zu: Es müsse sich um ein freies Konzil mit freiem Geleit und freiem Rederecht handeln und das Konzil müsse sich nach der Heiligen Schrift richten. Der samländische Bischof Polentz schickte den selben Brief mit identischem Wortlaut als eigene Antwort am 5. März ab.²¹⁴¹ Während seines Königsberger Aufenthalts oder in den Wochen danach dichtete Speratus auch ein leider nicht überliefertes *Lied zum Concilio*.²¹⁴²

Als ihn im Januar 1544 die Ladung zum inzwischen wieder suspendierten Konzil von Trient mit auffallender Verspätung erreichte,²¹⁴³ wollte er entweder gar nicht oder inhaltlich übereinstimmend mit dem Schreiben von 1537 reagieren.²¹⁴⁴ Eine Reaktion auf die erneute Einberufung im Jahr 1545 ist nicht bekannt.²¹⁴⁵

8.6 Die Aufnahme der Böhmisches Brüder in Preußen (1548/49)

In den letzten Jahren seines Lebens trat Speratus nur noch selten bei größeren theologischen oder kirchenpolitischen Angelegenheiten in Erscheinung: Eine davon war die Aufnahme der Böhmisches Brüder in Preußen. Anderen eingewanderten Gruppen mit Tendenz zur Separierung und theologischen Abweichungen war Speratus mit Misstrauen begegnet. Umso interessanter ist die Frage, wie er sich gegenüber den im Jahr 1548 einwandernden Böhmisches Brüdern verhielt, für die er seit 1523 besondere Sympathie hegte und die von Luther ein gutes Zeugnis über ihre Lehre erhalten hatten, aber nun in Verdacht gerieten, Irrlehren zu vertreten. Die Geschichtstradition der Bruderunität stellt Speratus als einen besonderen Freund und Beschützer der Brüder in Preußen dar.²¹⁴⁶ Demnach hatte er seine frühere Vermittlerrolle zwischen ihnen und dem Luthertum wieder aufgenommen.

²¹⁴⁰ Vgl. Cosack, S. 104.

²¹⁴¹ Vgl. Ehses, Concilium Tridentinum IV, S. 80; Friedensburg, Nuntiaturreporte, S. 46. Vgl. auch SBW Nr. 271.

²¹⁴² Vgl. oben S. 291.

²¹⁴³ Wilhelm von Brandenburg, Erzbischof von Riga, an Speratus, 20. November 1543, Ronneburg (SBW Nr. 496).

²¹⁴⁴ Vgl. Speratus an Georg von Polentz, Bischof von Samland, 8. Januar 1544, Marienwerder (SBW Nr. 502). Vgl. Tschackert Nr. 1617; Cosack, S. 109.

²¹⁴⁵ Wilhelm von Brandenburg, Erzbischof von Riga, an Speratus, 4. April 1545, Kokenhusen (SBW Nr. 530). Vgl. aber die Anfrage des samländischen Bischofs beim Herzog, was er dem Erzbischof antworten solle (Tschackert Nr. 1762).

²¹⁴⁶ Vgl. Comenius, Historia persecutionum, S. 116; Czerwenka, Persekutionsbüchlein, S. 84.

Am 4. Mai 1548 erließ König Ferdinand ein Mandat, das die Böhmisches Brüder zur Ausreise innerhalb von sechs Wochen zwang. Die mehr als 800 Brüder aus Leito-mischl, Chlumec, Bedchov, Turnov und Brandys brachen am 15. und 22. Juni auf und zogen zunächst nach Polen. Sie erhielten eine Durchzugserlaubnis für Posen, ihr Ziel aber war Preußen. Herzog Albrecht hatte den Brüdern nämlich vor vielen Jahren angeboten, sie im Falle einer Verfolgung in seinem Land aufzunehmen. Als sie in Posen angekommen waren, baten sie ihn, der sich gerade auf dem Weg nach Krakau zur Begräbnisfeier Sigismunds I. befand, ihnen Asyl in Preußen zu gewähren.²¹⁴⁷

Durch seinen Hofprediger Funck gewährte er den *armen vertriebenen Christen aus Böhmen* am 6. Juli 1548 die Aufnahme.²¹⁴⁸ Der Herzog halte es für seine Pflicht als christliche Obrigkeit, sie aufzunehmen und habe deshalb allen Amtleuten befohlen, den Böhmen an geeigneten Orten die Ansiedlung zu gestatten. Dabei wurden aber Bedingungen gestellt, die eine »völlige Einverleibung in die preußische Landeskirche« bedeutet hätten.²¹⁴⁹ Eigene Prediger und *Kirchendiener* sollten den Brüdern nur dort erlaubt werden, wo noch keine Kirche vorhanden war. Anderenfalls hätten sie sich mit den vorhandenen Pfarrern zu begnügen, damit keine Spaltungen und Differenzen aus dem Nebeneinander von zweierlei Kirchendienern entstünden.

Nach der Rückkehr des Herzogs dankten die Brüder schriftlich für ihre Aufnahme, baten aber, ihnen ihre eigenen Geistlichen zu gestatten. Ihre Lehre sei von Luther, Melancthon, Bucer, Calvin und anderen als christlich und mit ihnen übereinstimmend befunden worden. Luther habe für den Wittenberger Druck ihrer Apologie sogar ein Vorwort verfasst. Seitdem habe sich nichts an ihrer Lehre geändert. Ihre eigenen Prediger seien ihnen besonders in ihrer jetzigen Lage notwendig für die Predigt und Trostspendung in der böhmischen Sprache. Die deutsche Sprache beherrschten sie nicht. Sehr wichtig sei ihnen auch die Bewahrung ihrer besonderen Kirchenzucht.²¹⁵⁰

Herzog Albrecht bestellte die Brüdergeistlichen zum 7. Oktober in das Haus des samländischen Präsidenten Johannes Briesmann nach Königsberg.²¹⁵¹ Dort werde man sich mit ihnen über die Zeremonien, die Predigt und andere Ordnungen verständigen. Sie sollten auch ein Verzeichnis mitbringen, wie viele Personen sich an welchen Orten angesiedelt hätten. Den Brüdern wurde dann aber ein Aufschub von einem halben Jahr für diese Zusammenkunft gewährt.

²¹⁴⁷ Vgl. Müller, Geschichte III, S. 1–9.

²¹⁴⁸ Gindely, Quellen, S. 88f. (Nr. 5): *Resolution des Herzogs von Preussen, unter welchen Bedingungen er die Brüder aufnehmen wolle* (Morungen, 6. Juli 1548).

²¹⁴⁹ Müller, Geschichte III, S. 9.

²¹⁵⁰ Gindely, Quellen, S. 85–88 (Nr. 4): *Bittschrift der exilirten böhmischen Brüder an den Herzog von Preussen* (undatiert). Vgl. Tschackert Nr. 2132. Müller, Geschichte III, S. 12.

²¹⁵¹ Gindely, Quellen, S. 90 (Nr. 6): *Abschiedt denn vertriebenen Behemenn gegeben off Ihr gethane bith* (18. September 1548, Königsberg). Vgl. Tschackert Nr. 2130.

Bald kamen allerdings Zweifel an der Rechtgläubigkeit der Brüder auf. Diese wurden durch Gerüchte aus Böhmen und Polen genährt, die besagten, die Brüder seien heuchlerisch, ihr von Luther gelobtes Bekenntnis sei nicht von ihnen selbst verfasst worden und sie seien der weltlichen Obrigkeit ungehorsam.²¹⁵² Auch Anton Bodenstein von Karlstadt, der Prediger Marienwerders, der die Brüder vor einigen Jahren in Fulnek besuchte hatte, warnte nun vor ihnen.²¹⁵³ Durch solche Gerüchte alarmiert luden die Königsberger Theologen die Brüdergeistlichen zur Prüfung ihres Glaubens vor.²¹⁵⁴ Der Brüderbischof Mach Sionsky schickte elf Brüder zu dieser Prüfung nach Königsberg.

Das *Examen* begann am 24. Dezember 1548 unter der Leitung von Friedrich Staphylus. Außerdem vom Herzog dazu abgeordnet waren Melchior Isinder, Peter Hegemon, Johannes Dötschel und Johannes Funck.²¹⁵⁵ Staphylus begründete die Prüfung der Brüder damit, dass ihre Rechtgläubigkeit Voraussetzung für die Einwanderung sei und man Nachrichten erhalten habe, es seien Täufer unter ihnen, die sie mit ihren Irrtümern angesteckt hätten. Die anwesenden Brüder wählten aus ihrem Kreis Matthias Worel, Georg Israel und Urban Hermon zur Examinierung aus, doch nur Hermon (Beiname: Nėmec) sprach gut Deutsch, weshalb er allein antworten sollte. Die Fragen über das Verhältnis von Gesetz und Evangelium, Glauben und Werken beantwortete er zufriedenstellend. Seine Antwort auf die Frage nach der Satisfaktionslehre wurde belächelt und korrigiert; Hermon erwiderte, er habe es ebenso gemeint, aber nicht so ausdrücken können. Die Frage, ob man ohne Hören des Wortes Gottes glauben und selig werden könne, verneinte er. Man wurde sich auch einig, dass trotzdem auch Kinder den zur Seligkeit notwendigen Glauben hätten. Die Buße, die zur Taufe notwendig sei, hielten die Brüder bei den Kindern zwar für nicht vorhanden, sie taufte die Kinder aber trotzdem. Die Königsberger Theologen vertraten die Ansicht, dass das Weinen des Kindes seine Buße anzeige. Als Sakramente nannte Hermon Taufe und Abendmahl und erklärte, dass die Sakramente den Glauben *heiligten* und nicht umgekehrt. Damit entkräftete er ein Gerücht, dass die Böhmisches Brüder in dieser Sache mit den Täufern übereinstimmten. Dies nahmen die Examinatoren erfreut zur Kenntnis. Er stimmte auch zu, dass von einem schlechten aber rechtgläubigen Priester gespendete Sakramente gültig seien. Hermon konnte genügend rechtfertigen, warum die Brüder sich von der römischen Kirche getrennt hätten, und auch

²¹⁵² Vgl. Cosack, S. 159f.; Müller, Geschichte III, S. 14.

²¹⁵³ Vgl. Jan Blahoslav an Georg Israel, 20. November 1557 (Müller, a. a. O., S. 14 Anm. 36): »quale tulerit testimonium in Prussia de fratribus et tibi et mihi et aliis bonis viris non est ignotum, quemadmodum bonum virum D. Paulum Speratum Episcopum Pomezaniensem contra fratres incitauerit et quae mendacia de fratribus sparserit etc.«

²¹⁵⁴ Vgl. Müller, Geschichte III, S. 14.

²¹⁵⁵ Zu den Namensformen in den Quellen vgl. Müller, Geschichte III, S. 17 Anm. 42 und Cosack, S. 160.

in den Ansichten über die weltliche Obrigkeit wurden keine Unterschiede zur lutherischen Position festgestellt. Der Verdacht, dass die Ehelosigkeit der Brüderpriester vielleicht nicht ganz freiwillig sei, konnte ausgeräumt werden. Anschließend wollte man feststellen, ob die anderen Brüder mit Hermon übereinstimmten, und befragte daher Bruder Israel in polnischer Sprache. Staphylus beendete das Examen mit der Feststellung ihrer Rechtgläubigkeit.²¹⁵⁶

Nun sollten auf Wunsch des Herzogs einige der Brüdergeistlichen unter die preußischen Geistlichen aufgenommen werden. Doch müsse noch eine Übereinkunft über die Zeremonien getroffen werden. Die Brüder sollten diejenigen Zeremonien notieren, die ihnen in der preußischen Kirche nicht gefielen. Da die Brüder dabei erkennen ließen, dass sie am Exorzismus bei der Taufe und an der Nottaufe durch Hebammen Anstoß nahmen, und weil inzwischen neue Gerüchte über den Glauben der Brüder nach Königsberg gelangt waren, mussten sie noch einmal versichern, dass ihr Glaube auch tatsächlich mit ihrer in Wittenberg gedruckten Apologie übereinstimme, und die Ehelosigkeit ihrer Priester rechtfertigen. Sie gaben zufriedenstellende Antworten. Staphylus genehmigte ihnen aber nur wenige Abweichungen bei den Zeremonien, darunter ihre eigenen Kirchenlieder.²¹⁵⁷

Speratus aber, der die Brüder dem Fürsten empfohlen hatte,²¹⁵⁸ war bei diesem Verhör nicht dabei gewesen. Die Königsberger Theologen erstatteten ihm Bericht: Der Herzog habe wichtige Gründe gehabt, das Verhör in Königsberg stattfinden zu lassen, sie wollten ihm dadurch aber nicht in seine bischöflichen Rechte eingreifen. Die Brüder seien in den wichtigen Glaubensartikeln rechtgläubig, hinsichtlich der Zeremonien sollen sie sich dem Bischof Speratus fügen. Staphylus werde mit Speratus vereinbaren, auf welche Weise die Böhmen aufzunehmen und der Kirche einzuverleiben seien und wie die Entstehung eines Schismas zu verhindern sei.²¹⁵⁹

Am 13. Januar 1549 nahm der Bischof die Brüder im Dom zu Marienwerder feierlich auf, rühmte ihren Glauben und Lebenswandel und ermahnte die Gemeinde, sich freundlich gegenüber den Einwanderern zu verhalten und ihnen christliche Liebe zu erweisen.²¹⁶⁰ Doch berichtete Staphylus zwei Tage später aus Marienwerder an den Herzog, die Bürger der Stadt hätten den Brüdern das Bürgerrecht verweigert und sich

²¹⁵⁶ Protokoll in Gindely, Quellen, S. 92–95. Vgl. Müller, Geschichte III, S. 17–21.

²¹⁵⁷ Vgl. Gindely, Quellen, S. 95–97; Müller, Geschichte III, S. 21–25.

²¹⁵⁸ Bericht Jan Blahoslavs (Bidlo, Jednota bratrská I, S. 263): »Z Wittemberka Sperat od Lutra do Prus obrácen; tam jsa, nostros commendabat principi. To jsem slyšel od B. J. Israele. J. B. P.« Vgl. Müller, Geschichte III, S. 2 Anm. 3.

²¹⁵⁹ Peter Hegemon, Melchior Isinder, Johannes Dötschel, Friedrich Staphylus und Johannes Funck an Speratus in Marienwerder, 24. Dezember 1548, Königsberg (SBW Nr. 633). Gedruckt in Gindely, Quellen, S. 109–112 (Nr. 13).

²¹⁶⁰ Vgl. Cosack, S. 161; Müller, Geschichte III, S. 25.

dem kranken Bischof sehr widersetzt.²¹⁶¹ Der Herzog entgegnete, die Bürger hätten kein Recht sich zu widersetzen, denn die Privilegien der Städte seien nicht berührt. Er bedankte sich für die Bemühungen des Bischofs.²¹⁶² Am 15. Februar beklagten sich die Brüder, dass man ihnen an etlichen Orten wie Marienwerder nicht erlaube, Handel zu treiben. Nur einigen sei es auf Einschreiten des Bischofs hin gestattet worden. Man erlaube auch nur sehr wenigen, ein Handwerk zu betreiben. Da ihnen vom Bischof bereits Dekrete verlesen worden seien, nach denen sich ihre Kirchendiener zu halten hätten, baten sie den Herzog, diese Dekrete zu bestätigen und sie als Untertanen voll anzuerkennen.²¹⁶³ Der Herzog gab ihrer Bitte statt.²¹⁶⁴ Einer der in Marienwerder angesiedelten Brüder, der deutschsprachige Johannes Gyrk (Gyrcke, Girke), wurde Kanzler des Bischofs und später Erzpriester in Neidenburg.²¹⁶⁵

Am 22. Februar schickte der Herzog Speratus die Schlussfassung der *Kirchenordnung der Böhmen*, damit er sie abschreiben und unter seinem Siegel ausgehen lasse. Weil in der ersten Fassung allerlei Bedenkliches enthalten gewesen sei, sei sie nun gekürzt worden. Speratus möge dies so hinnehmen.²¹⁶⁶ Der Bischof publizierte diese Dekrete am 19. März.²¹⁶⁷ Sie enthielten sehr strenge Vorgaben und waren von Argwohn und dem »Bestreben, ihnen jegliche kirchliche Selbständigkeit und Eigenart zu nehmen« geprägt.²¹⁶⁸ Sie waren nicht von Speratus, sondern von Staphylus verfasst worden.²¹⁶⁹ Private Versammlungen wurden verboten, auch Hausbesuche der Brüdergeistlichen durften nur in Begleitung des örtlichen Pfarrers stattfinden, dem sie grundsätzlich gehorsam sein mussten. Kandidaten für ihre eigenen Geistlichen mussten dem preußischen Bischof vorgeschlagen und von diesem geprüft und ordiniert werden. Ihre eigenen Gottesdienste durften nur in der örtlichen Kirche zu sehr unbequemen Zeiten stattfinden. Für den Unterhalt ihrer eigenen Geistlichen mussten

²¹⁶¹ Friedrich Staphylus an Herzog Albrecht, 15. Januar 1549, Marienwerder (Tschackert Nr. 2177a).

²¹⁶² Herzog Albrecht an Speratus, 24. Januar 1549, [Königsberg] (SBW Nr. 635).

²¹⁶³ Gindely, Quellen, S. 107–109 (Nr. 12). Vgl. Müller, Geschichte III, S. 25.

²¹⁶⁴ Abschied. Herzog Albrecht an die Böhmisches Brüder in Preußen, 19. Februar 1549 (Gindely, Quellen, S. 109–112). Vgl. Tschackert Nr. 2188.

²¹⁶⁵ Vgl. SBW Nr. 690g; Müller, Geschichte III, S. 35; Arnoldt, Kurzgefaßte Nachrichten, S. 464; Visitationsakten, 1552 (Berlin GStAPK, XX. HA, EM 100e Nr. 1). Er starb am 1. März 1562, vgl. Fiedler, Todtenbuch, S. 34.

²¹⁶⁶ Herzog Albrecht an Speratus, 22. Februar 1549, Königsberg (SBW Nr. 640).

²¹⁶⁷ *Decreta ecclesiastica (Ordnung und artickel)*, 19. März 1549, Marienwerder (Konzepte: Berlin GStAPK, XX. HA, EM 38d Nr. 1; Ausfertigung: Posen StB, II. K. d. 24). Gedruckt in Gindely, Quellen, S. 97–106 (lat.); Hubatsch, Geschichte III, S. 12–20 (dt.). Vgl. Tschackert Nr. 2187 und 2195a; Czerwenka, Persekutionsbüchlein, S. 341; Cosack, S. 161f.; Gindely, Geschichte I, S. 339; Müller, Geschichte III, S. 25–29.

²¹⁶⁸ Müller, Geschichte III, S. 26.

²¹⁶⁹ Vgl. ebd. S. 29. Zum gegenteiligen Schluss kam Seraphim, Zur Geschichte, S. 215–217.

sie selbst aufkommen, zugleich aber auch einen Beitrag für die preußischen Geistlichen leisten.

Diese Vorschriften wurden in der Praxis aber wohl weniger streng gehandhabt. Am 7. Juni 1549 setzte Speratus Mach Sionsky offiziell zum Bischof aller Brüder in Preußen ein. Dies stand eigentlich im Widerspruch zu den Dekreten. Speratus ermahnte die Brüder, ihrem Bischof hier wie in Böhmen in allen Dingen zu gehorchen, weil er von Gott durch ihre Ältesten dazu erwählt sei. Speratus segnete ihn und die übrigen Brüdergeistlichen dann ein, machte aber deutlich, dass sie ihre Berufung und Ordination bereits in Böhmen erhalten hätten. Er erteile ihnen seinen Segen nicht als erneute Ordination, sondern um sie in Preußen als rechtmäßige Kirchendiener und Prediger einzuführen und zu proklamieren. Er versprach ihnen auch, neue Verhandlungen über die Zeremonien führen zu wollen.²¹⁷⁰

Über solche Verhandlungen ist nichts bekannt, wohl aber von weiterem Engagement für die Böhmisches Brüder. Von Mai bis Juli vermittelte er bei ihrer Ansiedlung in der wüsten Stadt Garnsee (Gardensehe).²¹⁷¹ Im Frühjahr 1549 lud er den böhmischen Drucker Alexander Auguzdecki (Ujezdsky) nach Königsberg ein und leistete Fürbitte für ihn beim Herzog, damit er dort seinem Handwerk nachgehen könne.²¹⁷² Im Sommersemester dieses Jahres besuchten die drei Böhmisches Brüder Jan Blahoslav, Jan Rokyta und Simeon Felinus die Universität Königsberg. Wegen eines Pestausbruchs brachen sie ihr Studium dort aber wieder ab und wurden im folgenden Semester zum Studium nach Basel geschickt,²¹⁷³ wofür ihnen Speratus einen Empfehlungsbrief mitgab.²¹⁷⁴ In Marienwerder hatten sie auch bereits ein Empfehlungsschreiben von Anton Bodenstein an Johannes Brenz erhalten.²¹⁷⁵ Speratus lobte ihren

²¹⁷⁰ Vgl. ebd. S. 29–31.

²¹⁷¹ Vgl. SBW Nr. 642. 649f. 656; Müller, Geschichte III, S. 33.

²¹⁷² Vgl. Alexander Auguzdecki an Herzog Albrecht, [vor dem 10. April 1549] (Lanckorońska, Documenta XV, Nr. 73, S. 68f.); Jan Seklucjan an Herzog Albrecht, [vor dem 10. April 1549] (Lanckorońska, Documenta XV, S. 67f., Nr. 72; Warminski, Samuel i Seklucyan, S. 529f.; Wotschke, Samuel und Seklucyan, S. 228); Alexander Auguzdecki an Herzog Albrecht, 1555 (Warminski, a. a. O., S. 541f., Nr. 27).

²¹⁷³ Immatrikulation Rokytas und Blahoslavs: Basel UB, AN II 3 (Rektoratsmatrikel), fol. 182v.

²¹⁷⁴ Speratus für Jan Rokyta, Jan Blahoslav und Simeon Felinus, 23. September 1549, Marienwerder (SBW Nr. 662; gedruckt im Anhang dieser Arbeit). Vgl. Jan Blahoslav, Jungbunzlau 1556 (Goll, Quellen I, S. 127): »Venit hoc tempore Andreas Osiander in Montem Regium et profitetur Theologiam in Academia. Erant isthic nostri iuvenis et adoloscens quidam studiis vacantes, quorum ego unus. Sed propter pestem atrociter grassantem avocantur et instinctu D. Pauli Sperati, Episcopi Pomezaniensis, mittuntur Basileam. Interim dum pestis nonnihil remitteret, mittuntur iterum alii Regium Montem adoloscens studiorum gratia.« – Blahoslav berichtete Georg Israel am 20. November 1557 (Goll, Quellen I, S. 131), dass die Unität u. a. Briefe Luthers, Melancthons, Bucers, Calvins, Capitos und des Speratus besitze. Von Speratus befindet sich in den überlieferten Acta Unitatis Fratrum aber nur dieser eine Brief (AUF VIII, fol. 31v–32r).

²¹⁷⁵ AUF VIII, fol. 30r–31r. Vgl. Müller, Acta Unitatis Fratrum, S. 27.

ehrbaren, züchtigen und christlichen Lebenswandel, den er selbst erfahren habe. Der Brief war unter anderem zur Vorlage bei Sigismund Gelenius gedacht, der Melancthon später bat, Briefe von ihnen nach Preußen weiterzuleiten.²¹⁷⁶ Am 18. September 1549 empfahl Speratus den Brüderältesten, weitere junge Männer studieren zu lassen, und erkundigte sich bei ihnen nach einigen ihrer Satzungen und besonders nach dem Zölibat bei ihnen.²¹⁷⁷ Auf seinen Rat hin verheiratete sich mindestens ein Priester der Brüder, nämlich Urban Hermon.²¹⁷⁸

Als ihr größter Fürsprecher 1551 starb, befürchteten die Brüder, dass ihnen ihre religiösen Freiheiten in Preußen nicht länger als bis zum Tod des Herzogs erhalten bleiben würden.²¹⁷⁹ 1574 sahen sie sich gezwungen, Preußen wieder zu verlassen,²¹⁸⁰ nachdem sie hier eine Zeit lang eine sichere, wenn auch ungeliebte Zuflucht gefunden hatten.

8.7 Beziehungen zur Königsberger Universität

Zu der 1544 gegründeten Universität Königsberg hatte der pomesanische Bischof durch sein Amt und aufgrund der räumlichen Entfernung keine intensive Beziehung. Mit dem Theologieprofessor Stanislaus Rapagelanus tauschte er sich über theologische Themen wie Wunder und Exorzismen aus und holte sein Urteil über polnische Übersetzungen des kleinen Katechismus Luthers ein.²¹⁸¹ Gelegentlich wurde er zum Schiedsrichter in theologischen Streitigkeiten berufen. 1547 hatte er mit Briesmann über theologische Thesen²¹⁸² des Niederländers Wilhelm Gnapheus zu urteilen, die Friedrich Staphylus angefochten hatte. Bei dieser ersten Verhandlung wurden sie von

²¹⁷⁶ Sigismund Gelenius an Melancthon in Wittenberg, 9. März 1550, Basel (MBW Nr. 5748; Hartfelder, Briefe, S. 198).

²¹⁷⁷ Speratus an die Ältesten der Böhmisches Brüder, 18. September 1549 (Gindely, Dekrety, S. 167). Vgl. Müller, Geschichte III, S. 31.

²¹⁷⁸ Vgl. Fiedler, Tottenbuch, S. 36; Gindely, Dekrety, S. 167.

²¹⁷⁹ Vgl. Müller, Geschichte III, S. 39.

²¹⁸⁰ Vgl. ebd. S. 54.

²¹⁸¹ Stanislaus Rapagelanus an Speratus, 4. Januar 1545, Königsberg (SBW Nr. 527; Tschackert Nr. 1732).

²¹⁸² *De sacrae scripturae studio*. Vgl. Tschackert Nr. 1911. Eine Universitätsdisputation hatte nicht über diese Thesen, sondern über andere (*De discrimine Euangelii et Philosophiae*), stattgefunden, zu denen Gegenthesen des [Staphylus?] in NI Speratus, K. 1402, IV.22.407, fol. 1r–2v vorliegen. Sie sind gedruckt in Cosack, S. 212–214. Vgl. Tschackert Nr. 1912f.

den Erklärungen²¹⁸³ des Gnapheus noch zufriedengestellt. An seiner später folgenden Exkommunikation war Speratus nicht mehr beteiligt.²¹⁸⁴

Zwei Jahre vor seinem Tod wurde der Bischof dann noch mit dem Streit zwischen Andreas Osiander und dem Melanchthonschüler Matthias Lauterwald beschäftigt. Lauterwald, der die Königsberger Mathematikprofessur übernehmen sollte, griff im April 1549 Osiander nach dessen Antrittsdisputation als Theologieprofessor mit zwölf Gegenthesen an und provozierte ihn im Mai mit einer weiteren Thesenreihe unter dem Titel *De luce inaccessibili et de tenebris*.²¹⁸⁵ Osiander erwirkte ein Verbot der gedruckten Thesen und erstellte ein Gutachten für den Herzog darüber.²¹⁸⁶ Dieser erteilte zunächst Johannes Briesmann den Auftrag zu einer Untersuchungsverhandlung. Doch warf Osiander Briesmann vor, seine Theologie verhöhnt und Lauterwalds Thesen als unschädlich bezeichnet zu haben. Wegen dieser Parteilichkeit entzog der Herzog Briesmann den Auftrag wieder,²¹⁸⁷ übertrug die Angelegenheit dem samländischen Bischof Georg von Polentz und bat auch Speratus, an der Untersuchung teilzunehmen und zur Beilegung der Streitigkeiten beizutragen.²¹⁸⁸ Polentz aber sagte ab. Darüber verärgert, schärfte der Herzog Speratus die Wichtigkeit der Angelegenheit ein: Er wisse zwar, dass es an Hochschulen üblich sei zu disputieren, doch soweit er erkennen könne, seien die betreffenden Thesen wohl eher schädlich. Speratus möge allen Fleiß in dieser Sache anwenden und ihm danach schriftlichen Bericht erstatten.²¹⁸⁹ Trotz Krankheit reiste Speratus nach Königsberg, um dem Befehl des Herzogs nachzukommen.

Über die Verhandlung am 4. Juli berichtete er später:²¹⁹⁰ Briesmann habe sich entschuldigt, sodass außer Lauterwald und Johannes Funck, der als sein Disputationsgegner auftrat, zunächst nur Peter Hegemon, Melchior Isinder, Johannes Dötschel und Andreas Wesling anwesend waren. Weil das so wenige Personen gewesen seien, habe Speratus dann auch Osiander eingeladen. Lauterwald protestierte dagegen, weil

²¹⁸³ Erklärungen vom 12. Januar 1547 (Berlin GStAPK, XX. HA, HBA, J2, K. 956, III.41.67, fol. 1r–2v). Vgl. Tschackert Nr. 1936.

²¹⁸⁴ Vgl. Cosack, S. 209–211; Tschackert, Urkundenbuch I, S. 328–335; Stupperich, Osiander, S. 16–23.

²¹⁸⁵ Vgl. Stupperich, Osiander, S. 39; OGA 9, S. 91. Diese Thesen sind nicht vollständig überliefert.

²¹⁸⁶ OGA 9, S. 94–108 (Nr. 370).

²¹⁸⁷ Herzog Albrecht an Johannes Briesmann, 15. Juni 1549, Neuhaus (Tschackert Nr. 2234). Vgl. OGA 9, S. 91–93.

²¹⁸⁸ Ders. an Speratus, 15. Juni 1549, [Neuhaus] (SBW Nr. 647; Tschackert Nr. 2233).

²¹⁸⁹ Ders. an dens., 4. Juli 1549, Neuhaus (SBW Nr. 650; Tschackert Nr. 2249).

²¹⁹⁰ Speratus, Bericht an Herzog Albrecht über die Unterredung mit Lauterwald und Funck, [vor dem 9. Dezember 1549] (Nl Speratus, K. 1393, o. S., fol. 1r–20r; 21r–31r). Vgl. Tschackert Nr. 2304; OGA 9, S. 93 und 269 Anm. 3f.; Möller, Osiander, S. 317–319; Stupperich, Osiander, S. 47–49 u. ö. Auf fol. 1r steht: »Diss ist das richtigist exemplar« (weitere Exemplare sind aber nicht überliefert); fol. 2v ist überschrieben mit »Das erst teyl« und fol. 21r mit »Das ander thema«.

Osiander parteiisch sei, Speratus aber wies den Einwand mit der Bemerkung ab, dass es sich bei dieser Unterredung ja um keine Gerichtsverhandlung handle. Was hier »gleichsam privatim« verhandelt werde, solle keiner Seite »tzu nachteyl seiner existimaton vnd guttenn nahmens gereichenn«. Daraufhin erklärte sich Lauterwald – »wiewol etwas schwerlicher« – mit der Anwesenheit Osianders einverstanden.

Nach der Verlesung der *Themata* Lauterwalds durfte Funck seine Einwände dagegen vorbringen. Seine erste Anschuldigung lautete, dass Lauterwald in seiner dritten These mit den Worten *Ipse autem Dominus ab aeterno semper inhabitat lucem inaccessibilem* die Bibelstelle 1 Tim 6,16 falsch zitiere. Die Worte *ab aeterno semper* habe Lauterwald hinzugedichtet. Daher forderte Funck von Lauterwald, seine These zu korrigieren und nur den genauen Wortlaut der Bibelstelle wiederzugeben, »umb etzlicher ungeschickter rede willenn, die darauß wurdenn erfolgenn«. ²¹⁹¹ Speratus pflichtete Funck bei, denn der *locus ab auctoritate* sei in der Theologie sehr gewichtig, daher müsse die Schrift »nach dem Buchstabenn allein vnd stracks angetzogenn werden«, ohne etwas hinzuzufügen oder wegzulassen. Man müsse außerdem begriffliche Klarheit in Disputationen haben. Daher fragte er Lauterwald, von was für einem Licht Paulus rede. Da dieser die Frage nicht sogleich verstand, fragte Speratus etwas deutlicher: Er möge sagen, ob Paulus von einem *erschaffenen* oder *unerschaffenen* Licht rede. Lauterwald gab an, er verstehe die Stelle von einem *unerschaffenen* Licht. Speratus erwiderte, damit habe er gerechnet, denn dies folge aus seinem Zusatz *ab aeterno semper*. Wenn dies wahr wäre, müsste es sich bei dem Licht um Gott selbst handeln. ²¹⁹² Unter der Voraussetzung, dass alles, was in Gott ist, entweder göttliches *Wesen* oder *Person* sein müsse, würde aus dem bisher Gesagten für die Trinitätslehre folgen, dass entweder das *göttliche Wesen* in *göttlichem Wesen* oder in einer *göttlichen Person* wohne oder dass eine oder mehrere dieser Personen (Vater, Sohn, Heiliger Geist) in einer oder beiden anderen oder in *göttlichem Wesen* wohne. ²¹⁹³ Das würde »warlich ein schön Theology, wo nicht wahrhaftiger ein greuliche schwermerey werdenn.« Kurz gesagt: Gott könne nicht in sich selbst wohnen. ²¹⁹⁴ Lauterwald solle also den Zusatz streichen und bekennen, dass Paulus von einem erschaffenen Licht rede, oder zugeben, dass er es nicht verstehe, »so werdet ir weniger jrrenn oder ander Leut jrre machenn«. ²¹⁹⁵

Es »wolt sich aber der gut Magister nicht weysenn lassenn«. Er wandte nämlich ein: Wenn es sich um ein erschaffenes Licht handeln würde, wäre es nicht unzugänglich. Speratus gab nur das Gegenteil zu, nämlich dass zu einem unerschaffenen Licht niemand kommen könne. Dass aber auch ein erschaffenes Licht unzugänglich sein

²¹⁹¹ Ebd. fol. 1r–3r.

²¹⁹² Ebd. fol. 3rv. Vgl. den letzten Satz gegen Stupperich, Osiander, S. 47f.

²¹⁹³ Vgl. fol. 6r: »Essentia habitat in Essentia/Persona. Persona habitat in Essentia/Persona.«

²¹⁹⁴ Ebd. fol. 7r.

²¹⁹⁵ Ebd. fol. 3v–4r.

könne, zeigten das Damaskuserlebnis des Paulus und die Verklärung Jesu. Bei diesen Ereignissen sei Gott in einem erschaffenen Licht erschienen – denn sonst hätte man es nicht sehen können – und doch wollten die Menschen »lieber weit davon pleiben«. Wenn sie das Licht länger angesehen hätten, wäre ihr Leben gefährdet gewesen. Lauterwald möge sich also weisen lassen und sich einfältig auf den Wortlaut der Bibelstelle beschränken.²¹⁹⁶

In dem Bericht des Speratus folgen eigene Ausführungen: Von der Erschaffung des Lichts geriet er über die Schöpfung des Menschen zu Sündenfall und Erlösung durch Christus,²¹⁹⁷ dann auf die – auch bei den heidnischen Philosophen wie Platon belegte – natürliche Gotteserkenntnis (nach Röm 1) durch die menschliche Vernunft. Die Vernunft könne die Frage beantworten, ob Gott existiere und was Gott sei; für die Erkenntnis der Trinität und alles Weitere sei die Theologie notwendig.²¹⁹⁸ Danach führte Speratus umständlich aus, weshalb Gott nicht in Gott wohnen könne.²¹⁹⁹ Anschließend verwies er auf die Verklärung Jesu: Alle Mittel der Verklärung seien Schöpfungen gewesen: Eine sichtbare Taube, eine hörbare Stimme bei der Taufe, echte Wolken bei der Verklärung auf dem Berg und eine mit menschlichen Ohren hörbare Stimme. Das erschaffene Licht, in dem Gott wohne, werde nach der Wiederkunft Christi nicht mehr unzugänglich sein und man werde durch die Verklärung des Leibes Anteil an Gottes Natur bekommen und ihn von Angesicht zu Angesicht in dem Licht sehen können.²²⁰⁰

Als Speratus den Bericht über diesen Teil der Verhandlung nach einem halben Jahr endlich fertiggestellt hatte, meldete Osiander dem Herzog, der Bischof habe ihm seinen Entwurf zugeschickt, »ich befind aber, das er alters halben und von wegen seiner kranckhait schwachem gedechtnus und vilen andern geschefften dasselbig nicht thun kan, wie er selbs gern wolt.«²²⁰¹ Daher bat Osiander Speratus, den Bericht über zwei weitere Thesen kürzer zu fassen.²²⁰²

²¹⁹⁶ Ebd. fol. 4r–6v.

²¹⁹⁷ Ebd. fol. 7r–9r.

²¹⁹⁸ Ebd. fol. 9r–13v.

²¹⁹⁹ Ebd. fol. 13v–14v.

²²⁰⁰ Ebd. fol. 15v–20r.

²²⁰¹ Andreas Osiander d. Ä. an Herzog Albrecht, 11. Dezember 1549, [Königsberg] (OGA 9, S. 272–274, Nr. 399).

²²⁰² Andreas Osiander d. Ä. an [Speratus], 9. Dezember 1549, Königsberg (OGA 9, S. 269–271, Nr. 398). Ebd. S. 269 Anm. 4: »Osianders Bitte ist mehr als verständlich. Das von Speratus angefertigte ›Protokoll‹ [...] umfaßt 39 Folioseiten! Selbst bei großzügiger Zählung beziehen sich dabei auf den Lauterwald-Prozeß nur 12 Folioseiten, die restlichen 27 bieten sozusagen einen Abriss der christlichen Theologie, um nachzuweisen, daß Gott sich immer geschaffener Mittel bedient habe.«

Doch nur über die 21. These ist noch ein Bericht überliefert:²²⁰³ Funck habe Lauterwald vorgeworfen, auch in der 21. These über den Bibeltext hinauszugehen. Zu Mk 13,32 (*Von dem Tag aber und der Stunde [des Weltendes] weiß niemand [...], auch der Sohn nicht*) behaupte Lauterwald, Christus wisse sie als Christus (seinem Amt nach, gesandt zur Vernichtung von Sünde und Tod) nicht. Stattdessen müsse gesagt werden: Christus wisse sie als Mensch nicht, aber als Gott wisse er sie. Lauterwald sei bei seiner These geblieben und habe sich auf Melanchthon berufen, dafür aber keinen Beleg beibringen können. »Wir zwar lassens vns auch vnser gelt kosten, das wir, was diser theur man schreibet, vberkomen mogen, haben aber noch nichts erlangt desgleichen.« Speratus und die übrigen Theologen urteilten, dass auch hier wieder Funck rechtzugeben sei. Christus habe zur Erlösung der Menschen sowohl Gott als auch Mensch sein müssen. Aufgrund der *communicatio idiomatum* werde dabei beiden Naturen zugesprochen, was einer Natur zugehöre. Daher sei auch Gott gekreuzigt worden. Zugleich habe Christus sich aber im Leiden seiner göttlichen Natur entäußert und seine göttliche Allmacht nicht ausgeübt. Dies führte Speratus in seinem Bericht weitläufig und unter Anführung zahlreicher Bibelstellen, Kirchenväterzitate und einem Verweis auf das Kapitel *De filio Dei* in Melanchthons *Loci communes* von 1543 aus. Auf den letzten Seiten entwickelt der Bericht den Charakter einer Predigt über das gehorsame Leiden Christi. Der überlieferte Text bricht unvermittelt ab, ohne dass er auf die These Lauterwalds zurückgekommen wäre.

Der Streit zwischen Lauterwald und Osiander setzte sich noch bis 1550 fort,²²⁰⁴ dann aber wurde Lauterwald entlassen und er kehrte nach Wittenberg zurück.²²⁰⁵ Dieser Streit kann »legitim als Beginn des Osiandrischen Streits bezeichnet werden.«²²⁰⁶ Dagegen ist die in den ältesten Speratusbiographien zu findende und oft wiederholte Behauptung, dass Speratus im Osiandrischen Streit gegen Osiander Position bezogen habe,²²⁰⁷ eine reine Erfindung. Osiander und Speratus verkehrten bis zum Herbst 1550 freundlich miteinander,²²⁰⁸ spätere Zeugnisse gibt es nicht. Doch schon bald nach seinem Tod wurde Speratus zum Protagonisten eines Pasquills gemacht, in dem er nach seiner Ankunft im Himmel unter anderem mit Petrus und Luther über die *antichristliche und verführerische* osiandrische Lehre sprach.²²⁰⁹

²²⁰³ *Das ander thema* (Nl Speratus, K. 1393, o. S., fol. 21r–31r).

²²⁰⁴ Vgl. OGA 9, S. 364–366 (Nr. 416); SBW Nr. 688; Tschackert Nr. 2341, 2343 und 2356.

²²⁰⁵ Vgl. OGA 9, S. 93.

²²⁰⁶ Stupperich, Osiander, S. 50.

²²⁰⁷ Vgl. Fillies-Reuter, Art. Speratus, Sp. 974; Laag, Art. Speratus (RGG²), Sp. 688; Schmauch, Art. Speratus (LThK), Sp. 718.

²²⁰⁸ Vgl. OGA 9, S. 367f. (Nr. 417); S. 411f. (Nr. 421); S. 413–415 (Nr. 422).

²²⁰⁹ *Pasquillus. Ein Colloquium oder Gespräch wider die Antichristische vnd verfürische lere Andree Osiandri*, o. O. 1552 (VD16 P 842). Ediert in *Controversia et Confessio* 7, Nr. 10. Vgl. Heil, Gottesfeinde, S. 359; Bollbuck, Lachen, S. 265–267.

8.8 Weltliche und persönliche Angelegenheiten

Bei keinem der Reformatoren tritt die Person so sehr hinter dem Werk zurück: seinem Lebensbilde fehlt der Hintergrund eines Elternhauses, der Einblick in ein gemüthliches Familienleben mit seinem Wechsel von Licht und Schatten; wir wissen von dem Manne fast nichts, als was er im Amte und Beruf gewesen ist.

So leitete Pressel 1862 seine Speratusbiographie ein.²²¹⁰ Dies gilt heute nicht mehr. Über seine Herkunft, Bildung und Ehe ist in den ersten Kapiteln dieser Arbeit einiges zu erfahren. Im Folgenden werden neben weltlichen Angelegenheiten, mit denen er im Bischofsamt konfrontiert war, auch Informationen zu seiner persönlichen Lage in dieser Zeit und zu seiner Familie ergänzt. Dazu gehören auch die Krankheiten, an denen er zum Teil über lange Zeiträume hinweg litt,²²¹¹ und die finanziellen Probleme, die ihn während seiner gesamten Amtszeit begleiteten. Bereits 1531 beklagte er sich bei seinem alten Freund aus der Würzburger Zeit, Johannes Apel, den er im Jahr zuvor als neuen herzoglichen Kanzler in Preußen willkommen geheißen hatte,²²¹² über seine schlechte finanzielle Versorgung und nannte sich einen *Episcopus*. Der Herzog biete ihm verlassene, von Wäldern bedeckte Dörfer, ohne die Erlaubnis, Bäume zu fällen oder zu jagen. So könne er sie nicht besiedeln.²²¹³ Er klagte, dass der Herzog hart gegen ihn geworden sei, und wünschte, kein Bischof mehr zu sein.²²¹⁴ Als er dann vom Herzog zugunsten seiner Erben eindeutig formulierte Urkunden über die Schenkungen erhalten wollte,²²¹⁵ wollte dieser ihm solche aber nicht ausstellen, solange die Güter noch keinen Ertrag brachten.²²¹⁶ Im April 1532 verschrieb er ihm schließlich die drei verlassenen Dörfer Litschen, Schadau und Mundmannsdorf.²²¹⁷

²²¹⁰ Pressel, Speratus, S. 3.

²²¹¹ Unter anderem in den Jahren 1532 (Vgl. Lilienthal, Erleutertes Preußen I., S. 455), 1542/43 (Vgl. SBW Nr. 466, 469–471, 478f., 481, 487; Tschackert Nr. 1499) und wohl auch von April bis August 1548 (Überlieferungslücke). Anfang 1544 schrieb er dem Herzog: »Ich gehe gar auch der gruben, nicht aleine alters halben, sondern von wegen zufelliger vnd langwiriger schwerer krankheiten.« (SBW Nr. 507). Im Januar 1548 erfuhr Albrecht von einer scheinbar tödlichen Erkrankung des Bischofs. Der Hauptmann von Riesenburg sollte sich zur Einnahme des Amts Marienwerder bereit machen (Tschackert Nr. 2086).

²²¹² SBW Nr. 86, 88.

²²¹³ Speratus an Johannes Apel in Königsberg, 15. März 1531, Marienwerder (SBW Nr. 98). Am 9. Februar hatte er dringend um Apels Fürsprache beim Herzog gebeten (SBW Nr. 96).

²²¹⁴ Ders. an dens., 17. März 1531, Marienwerder (SBW Nr. 99).

²²¹⁵ Ders. an dens., 6. Mai 1531, Marienwerder (SBW Nr. 100).

²²¹⁶ Johannes Apel an Speratus, 30. Mai 1531, Königsberg (SBW Nr. 103).

²²¹⁷ Verschreibung. Herzog Albrecht für Speratus, 6. April 1532, Königsberg (SBW Nr. 132). Geänderte Verschreibung am 12. November 1540, Königsberg (SBW Nr. 425).

Dadurch war sein Auskommen nicht gesichert. Im November 1532 hielt er es nach Verhandlungen mit dem Herzog für eine beschlossene Sache, dass er kein Bischof mehr sein werde, auch wenn dies noch geheim gehalten werden sollte.²²¹⁸ Zwei Monate später bat er Friedrich von Heideck um Anbringung seines Anliegens beim Herzog und erklärte, er könne seine Lage nicht länger ertragen. »Drey tag lebe ich noch, was ist an mir gelegen«. ²²¹⁹ Heideck überreichte dem Herzog unter anderem eine schriftliche Fürsprache des samländischen Bischofs Georg von Polentz, in dem dieser den Herzog um »eyn gnediges eyensehenn« bat, damit sein Amtskollege sich erhalten könne und nicht aus dem Lande ziehen müsse, »dem euangelio vnnd gots worthe zu merglicher verkleyung«. Der Herzog sei doch auf Bischöfe angewiesen und diese müssten standesgemäß versorgt sein, damit sie nicht der Leute Spott seien.²²²⁰ Ab April 1533 verpachtete Speratus eine von ihm instandgesetzte Hammermühle des Amtes Marienwerder.²²²¹ 1535 berichtete er nach Königsberg, dass er noch keinen Pfennig aus den drei *wüsten und verwachsenen* Gütern eingenommen habe, von denen erst eines teilweise besetzt worden sei.²²²²

Trotz seiner Armut machte Speratus immer wieder Geschenke. So sandte er Johannes Apel 1531 etwas Safran²²²³ und im Januar 1532 ein Biberfell.²²²⁴ 1535 ließ er Katharina Luther, die ihn gegenüber Luther als einen *großen Bischof* bezeichnete, durch Johannes Carion ein großes Fass Salzische zukommen.²²²⁵ Georg Spalatin schickte er im Januar 1539 ein Stück hellen Bernstein, um den dieser gebeten hatte.²²²⁶

Im September 1539 schrieb Speratus an Johannes Poliander, er wolle nicht länger in solcher Gefahr und Armut als Bischof wirken. Wenn sich daran nichts ändere, werde er das Land verlassen müssen. Dies wäre dann der Lohn für seinen langen

²²¹⁸ Speratus an Johannes Apel, 25. November 1532, Marienwerder (SBW Nr. 145). Tags darauf schrieb der Herzog an Achatius von Zehmen über dessen Schulden gegenüber Speratus (?), vgl. Benninghoven, Beziehungen I, S. 157 (Nr. 399).

²²¹⁹ Speratus an Friedrich von Heideck, 18. Januar 1533, Marienwerder (SBW Nr. 147).

²²²⁰ Georg von Polentz, Bischof von Samland, an Herzog Albrecht, 23. Januar 1533, Balga (Nicolovius, Die bischöfliche Würde, S. 121f.). Vgl Tschackert Nr. 884.

²²²¹ Urkunde. Speratus für den Müller Martin Ritzke, 14. April 1533, Marienwerder (SBW Nr. 152).

²²²² Speratus an einen der herzoglichen Räte in Königsberg, 8. September 1535, Marienwerder (SBW Nr. 216; Tschackert Nr. 983).

²²²³ Speratus an Johannes Apel, 6. Mai 1531, Marienwerder (SBW Nr. 100).

²²²⁴ Ders. an dens., 24. Januar 1532, Marienwerder (SBW Nr. 129).

²²²⁵ Erwähnt in: Luther an Johannes Carion, 13. April 1535, Wittenberg (WA Br 7, S. 173f. (Nr. 2188)).

²²²⁶ Speratus an Georg Spalatin in Altenburg, 3. Januar 1539, Marienwerder (SBW Nr. 338). Zwei Jahre später wandte Spalatin sich mit der Bitte um weiteren Bernstein nicht mehr an Speratus, sondern an den preußischen Herzog (Tschackert Nr. 1352; Voigt, Briefwechsel, S. 553–555).

Dienst in Preußen, oh hätte er dieses Land doch niemals gesehen!²²²⁷ Poliander riet ihm, in Preußen zu bleiben. Speratus müsse wohl in seinem Amt ausharren und könne wohl wie schon oft auf die Gnade und Hilfe des Fürsten hoffen.²²²⁸ Speratus antwortete, er sei ein *Monstrum*: Bischof und zugleich weltlicher *Praeses*, doch in beiden Funktionen letztlich nichts.²²²⁹ Dem Herzog ließ er ausrichten: Wenn ihm nicht geholfen werde, müsse er fortziehen. Dies erlaubte der Fürst aber nicht und er kündigte an, die Sache gelegentlich zu untersuchen.²²³⁰ Noch nach Monaten waren die Verhandlungen über sein »Hinausziehen nach Deutschland« nicht abgeschlossen.²²³¹ Erst auf dem großen Landtag im September 1540, auf dem auch die von den Bischöfen verfassten *Artikel von Erwählung und Unterhaltung der Pfarrer* beschlossen wurden,²²³² kam es zu der lange erwarteten Unterredung, in der Speratus zufrieden gestellt wurde, »sonderlich mit gnediger vertroistung von wegen Michelaue.«²²³³ Dieses Gut kaufte Speratus bis zum Mai 1542.²²³⁴ Im November 1540 erhielt der Bischof wie bereits im März 1539 Entschädigungen für bauliche Ausgaben in Marienwerder.²²³⁵

Dennoch besserte sich seine Lage langfristig nicht. Ende 1542 teilte er dem Herzog eine neue, schwere Erkrankung mit, die zu dem bisherigen Gebrechen hinzugekommen sei. Er sei nicht mehr amtsfähig. Der Herzog möge sich bald nach einem Nachfolger umsehen, diesen dann besser versorgen und ihm durch einen Verwalter die weltlichen Sorgen abnehmen lassen.²²³⁶ Im Dezember 1543 berichtete Speratus dem Herzog über seine wirtschaftlichen Misserfolge und bekannte, die Türkensteuer seiner Diözese (596 Mark) für private Zwecke verwendet zu haben.²²³⁷ Auf seine Bitte

²²²⁷ Speratus an Johannes Poliander, 13. September 1539, Marienwerder (SBW Nr. 378).

²²²⁸ Johannes Poliander an Speratus, 23. September 1539, Königsberg (SBW Nr. 383).

²²²⁹ Speratus an Johannes Poliander, 30. September 1539, Brandenburg (SBW Nr. 385).

²²³⁰ Herzog Albrecht an Speratus, 14. Januar 1540, Königsberg (SBW Nr. 401).

²²³¹ Vgl. ders. an dens., 24. April 1540, Königsberg (SBW Nr. 410); 4. Juni 1540, Königsberg (SBW Nr. 413).

²²³² Vgl. oben S. 327.

²²³³ Rückblick in: Speratus an Herzog Albrecht, 7. Oktober 1541, Marienwerder (SBW Nr. 439).

²²³⁴ Vgl. Herzog Albrecht an Speratus, 22. Mai 1542, Königsberg (SBW Nr. 461). 1546 erhielt er eine Verschreibung über das Gut (SBW Nr. 555; Cramer, Urkundenbuch, S. 292f., Nr. CCXVII).

²²³⁵ Verschreibungen. Herzog Albrecht für Speratus: 24. März 1539, Königsberg (SBW Nr. 341). Erlaubnis, Mauersteine aus dem alten Schloss in Marienwerder zu brechen und sie zu verwenden, um seine Schulden zu bezahlen, in die er geraten sei, weil er im Dom Gemächer eingerichtet habe und sich bemühe, den Dom baulich zu erhalten. – 12. November 1540, Königsberg (SBW Nr. 423). Verwendung weiterer Mauersteine für die Neuerrichtung des abgebrannten und von Speratus gekauften Malzhauses vor Marienwerder. – 12. November 1540, Königsberg (SBW Nr. 424). Über das wüste Gut Gorken zur Erstattung von Ausgaben für die Gebäude in Marienwerder.

²²³⁶ Speratus an Herzog Albrecht, [nach dem 11. Dezember 1542], o. O. (SBW Nr. 479; Tschackert Nr. 1490).

²²³⁷ Ders. an dens., [8. Dezember] 1543 (SBW Nr. 496a).

um Zahlungsaufschub setzte ihm der preußische Landtag eine Frist von drei Jahren unter der Bedingung, dass ein Bevollmächtigter auf dem gegenwärtigen Landtag in Königsberg Rechenschaft über den bischöflichen Haushalt ablege.²²³⁸ Einige Wochen später wiesen die herzoglichen Räte ein Bittgesuch des Speratus ab. Sie bedauerten, ihm in seiner Not nicht helfen zu können.²²³⁹

Seine Schulden konnte Speratus auch nach Ablauf der drei Jahre nicht begleichen. Der Herzog hielt ihm vor, er habe zusätzlich zu seinen stattlichen Einkünften allerlei Zuwendungen erhalten. Er dürfe das Amt Marienwerder nicht verwahrlosen lassen. Die Einsetzung eines Verwalters bei voller Nutznießung der Einkünfte des Amtes wollte der Herzog aber nicht gestatten.²²⁴⁰ Vor seinen Schulden wegen des Türkengeldes könne er ihn nicht schützen und er gestatte ihm nicht, bei den Pfarrern Pomesaniens, denen er oft mit Geld, Büchern und Kleidern ausgeholfen hatte, eine Sammlung vorzunehmen, denn dies verbiete die Armut der Pfarrer und die Wahrung des bischöflichen Rufs.²²⁴¹ Erst 1549, als Speratus seine Güter für ein Darlehen von 300 Mark verpfänden musste,²²⁴² erließ der Herzog ihm die Rückzahlung des Türkengeldes.²²⁴³ In diesem Jahr verkaufte Speratus auch eines seiner Güter: das zu Michelau gehörige Zedel(n) (Czadel, Zatl, Sedlinen).²²⁴⁴ Für das Gut Schadau, dessen Grenze zum polnischen Honigfeld umstritten war,²²⁴⁵ wollte ihm der Herzog noch 1551 kein anderes überlassen.²²⁴⁶

²²³⁸ Der Preußische Landtag an Speratus [in Marienwerder], 17. Dezember 1543, Königsberg (SBW Nr. 498; Tschackert Nr. 1603a).

²²³⁹ Melchior von Kreytzen, Hofmeister, Martin Kannacher, Burggraf, und Johann von Kreytzen, Kanzler, an Speratus, 7. Januar 1544, Königsberg (SBW Nr. 501; Tschackert Nr. 1616a).

²²⁴⁰ Memorial. Herzog Albrecht an Speratus, 4. Februar 1547, [Königsberg] (SBW Nr. 578).

²²⁴¹ Herzog Albrecht an Speratus, 22. Februar 1547, Königsberg (SBW Nr. 580). Vgl. Speratus an Herzog Albrecht, [vor dem 22. Februar 1547] (SBW Nr. 579); ders. an dens., 3. März 1547, Marienwerder (SBW Nr. 581).

²²⁴² Erlaubnis Herzog Albrechts an Speratus, 4. Juni 1549, o. O. (Cramer, Urkundenbuch, S. 326, Nr. CCXXXIIIb).

²²⁴³ Vgl. Friedrich von der Oelsnitz, Obermarschall, an Speratus, 24. Juni 1549, Gilgenburg (SBW Nr. 648); Verschreibung. Herzog Albrecht für Speratus, 12. Juni 1550, Königsberg (SBW Nr. 693).

²²⁴⁴ Er hatte es ab 1545 einem Gregor Radzoch (Radschach) verpachtet, vgl. SBW Nr. 538; Nl Speratus, K. 1404, IV.22.577, fol. 1rv. 1549 verkaufte er es an den Krüger Felix Zaschin (Czassny, Czeszny), vgl. SBW Nr. 646, 648f., 651, 654–660, 663–668, 675–677, 679–686; Nl Speratus, K. 1404, IV.22.556, fol. 1r; IV.22.554, fol. 1rv; IV.22.562, fol. 1r–9r; IV.22.576, fol. 1r. Vgl. auch die Verschreibung Herzog Albrechts für Felix Zaschin, 17. September 1558, Königsberg (Berlin GStAPK, XX. HA, Ostpr. Foliant, Nr. 920, fol. 292r; Cramer, Urkundenbuch, S. 329–331, Nr. CCXXXVI) und Brünneck, Zur Geschichte, S. 120.

²²⁴⁵ Vgl. SBW Nr. 413, 591, 594, 612, 745–747, 749–751, 753, 755, 758; Benninghoven, Beziehungen I, Nr. 808, 1857, 1863, 1867; II, Nr. 2472; Lanckorońska, Documenta II, Nr. 512, 514; Tschackert Nr. 2385.

²²⁴⁶ Herzog Albrecht an Speratus, 31. Mai 1551, o. O. (SBW Nr. 755).

Grenzstreitigkeiten waren nicht die einzigen weltlichen Konflikte mit dem preußischen Nachbarn und Lehnsherren Polen, in die der pomesanische Bischof verwickelt wurde. 1539 ereignete sich in einer Herberge in Marienwerder bei der Versorgung der Pferde ein Streit zwischen einem Diener des Herzogs und Dienern des polnischen Schatzmeisters Stanislaus Kostka.²²⁴⁷ Nach der Darstellung Kostkas hatte der herzogliche Diener zwei seiner Diener schwer verletzt. Speratus sei mit einer Schar von Bürgern hinzugekommen und habe seine Diener gefangen genommen. Kostka selbst habe fliehen müssen, um sein Leben zu retten. Die Freilassung seiner Diener habe er nicht erreichen können. Der polnische König Sigismund I. wandte sich daher an Herzog Albrecht, forderte die Freilassung der Gefangenen, die nicht der preußischen Gerichtsbarkeit unterstellt seien, und erwartete eine Satisfaktion für die Verletzung der Ehre seines Beamten, die er als Verletzung seiner eigenen Ehre auffasse. Anderenfalls werde der König selbst für die Bestrafung des pomesanischen Bischofs sorgen.²²⁴⁸

Speratus rechtfertigte sich: Er habe während des Vorfalles und der Flucht Kostkas geschlafen. Der Befehl des Königs sei eine Verurteilung ohne Verfahren. Die juristischen Ausführungen zur Notwehr, die Speratus unter einer Abschrift des königlichen Briefes notierte, zeigen, dass der herzogliche Diener wohl den ersten Schlag ausgeführt hatte. Auch in der Antwort²²⁴⁹ des Herzogs an den König ist von Notwehr die Rede. Speratus sei durch den Lärm geweckt worden und habe beide Parteien nur durch Eid gebunden, um eine gerichtliche Untersuchung zu ermöglichen. Der Streit wurde beigelegt,²²⁵⁰ doch Speratus wurde eine Äußerung des Kostka zugetragen, »er wolt mich ein mal auffnesteln, denn ich hett ihm ein solche schmach erzeygt, die ihm nye widerfaren wer«.²²⁵¹ Speratus führte seinen Streit mit Kostka auch auf einen erfolglosen Rechtsstreit um einen nach Marienburg entwichenen Handwerker Peter Decker zurück,²²⁵²

²²⁴⁷ SBW Nr. 353f., 356, 359f., 362–371; Lanckorońska, Documenta XXVI, Nr. 1650, 1660; Tschackert Nr. 1198f.; NI Speratus, K. 1398, IV.22.292, fol. 1r–16v; IV.22.297, fol. 2r–16v; IV.22.300, fol. 1rv; IV.22.302, fol. 1rv; IV.22.305, fol. 1rv; fol. 2r–4(3v).

²²⁴⁸ König Sigismund I. von Polen an Herzog Albrecht, 18. Juli 1539, Krakau (Lanckorońska, Documenta I, Nr. 193).

²²⁴⁹ Herzog Albrecht an König Sigismund I. von Polen, 15. August 1539, Königsberg (Lanckorońska, Documenta XXVI, Nr. 1671; NI Speratus, K. 1398, IV.22.308, fol. 1r–8v).

²²⁵⁰ Abschied. Herzog Albrecht, 29. September 1539, Königsberg (Berlin GStAPK, XX. HA, Ostpr. Foliant Nr. 1136, fol. 120r–123r; Tschackert Nr. 1209); Vgl. SBW Nr. 372f., 393; NI Speratus, K. 1398, IV.22.307, fol. 3r–4v.

²²⁵¹ *Nota Kostka Drewet* (NI Speratus, K. 1398, IV.22.333, fol. 2rv).

²²⁵² *Die sach mit dem Zymerman, davon auch der vnlustig handel mit dem h. Schatzmeyster ist entsprossen* (NI Speratus, K. 1398, IV.22.293, fol. 1r–15v); Speratus an Herzog Albrecht, 30. September 1539, Brandenburg (SBW Nr. 384): »Das der Zymerman vrsach sey des vnfals mit h. Kostka vnd seinen dienern. Item, das ich mit ihm nicht schuldig sey zu rechten«. – Zur Sache vgl. SBW Nr. 260, 277–279, 281, 304, 309, 313, 345–347, 354, 357, 361, 375–377, 382, 387–395, 397–400, 403, 408, 411f., 416, 436, 439; NI Speratus, K. 1398, IV.22.298 I, fol. 1r–2r; III, fol. 1r–2v; IV.22.312, fol. 1r–2v; IV.22.327, fol. 1r–2r.3r–4av; Tschackert Nr. 1222.

der Speratus und seinem Schwiegersohn Anton Patzke finanziellen Schaden zugefügt hatte.²²⁵³

Ein weiterer Streit mit Polen entstand 1550, als Speratus in Befolgung eines herzoglichen Befehls²²⁵⁴ zur Entschädigung eines Königsberger Bürgers Waren von Thorner Bürgern und versehentlich auch welche von Danziger Bürgern beschlagnahmen ließ.²²⁵⁵ Der polnische König Sigismund II. erließ im Gegenzug ein Mandat zur Beschlagnahmung von Gütern preußischer Untertanen.²²⁵⁶ Der Streit, der sich zu einem diplomatischen Ernstfall entwickelte,²²⁵⁷ wurde erst nach dem Tode des Speratus endgültig beigelegt.²²⁵⁸

Speratus starb in Marienwerder am 12. August 1551 nach Behandlung durch einen ungeschickten Arzt²²⁵⁹ und wurde am folgenden Tag im Dom beerdigt.²²⁶⁰ Er hinterließ seine Frau und drei Kinder: Helena, Esther und Albrecht.²²⁶¹ Helena heiratete 1535 Anton Patzke, den Sohn des Marienwerder Bürgermeisters. Als Mitgift kaufte Speratus ihnen das Gut Karschwitz (Karwitz).²²⁶² Esther heiratete Nikolaus von der

²²⁵³ Vgl. SBW Nr. 386, 439.

²²⁵⁴ Offener Brief. Herzog Albrecht für Michel Schmidt, 30. September 1550, Königsberg (NI Speratus, K. 1404, IV.22.585, fol. 1r–2v); Vgl. auch Benninghoven, Beziehungen II, Nr. 2838.

²²⁵⁵ Offener Brief. Bürgermeister und Rat der Stadt Danzig, 27. Oktober 1550 (NI Speratus, K. 1404, IV.22.588, fol. 1r–2v); Verzeichnis, 27. Oktober 1550 (ebd. fol. 5r–6v); Urkunde, 4. November 1550, [Marienwerder] (NI Speratus, K. 1404, IV.22.591, fol. 1r.2v); Offener Brief. Bürgermeister und Rat der Stadt Danzig, 10. November 1550 (NI Speratus, K. 1404, IV.22.588, fol. 10rv.11v); Urkunde. Der Rat der Stadt Marienwerder, 13. November 1550 (ebd. fol. 7rv); Verzeichnis. Bartholomäus Schultze, Hans Russe, Andreas Jeckel und Lorenz Flitzer, 13. November 1550, [Marienwerder] (ebd. fol. 8r–9v.12rv); Benninghoven, Beziehungen II, Nr. 3049, 3052, 3091, 3159; Simon, Danziger Inventar, Nr. 2338; SBW Nr. 644, 704f., 707–716, 719f., 723, 725–728, 731–733, 735, 737, 739–741, 743f.

²²⁵⁶ Mandat. Sigismund II., König von Polen, 22. Dezember 1550, Krakau (Simon, Danziger Inventar, Nr. 2296); ders. an den Rat der Stadt Danzig, 12. Juli 1551, Wilna (Simon, Danziger Inventar, Nr. 2341).

²²⁵⁷ Vgl. Benninghoven, Beziehungen II, Nr. 3042, 3044, 3051, 3056, 3116.

²²⁵⁸ Vgl. Simon, Danziger Inventar, Nr. 2376.

²²⁵⁹ Behauptung von Christophorus Heyl an [Herzog Albrecht], [vor dem 7. September 1552], o. O. (Benninghoven, Beziehungen II, S. 1472, Nr. 3323). Heyl, der Speratus und seine Frau seit langem behandelt hatte (Verweis auf mehr als 100 eigenhändige Briefe des Bischofs!), hatte sich währenddessen auf einer Reise befunden. Das am 11. November fällige Jahrgeld verweigerten die Erben in diesem Jahr. Zu einer Behandlung am 9. Januar 1548 vgl. Günther, Miscellen, S. 255. Vgl. auch SBW Nr. 632.

²²⁶⁰ Meldung von Jakob von Auerswald, Hauptmann von Riesenburg, an Herzog Albrecht, 12. August 1551 (Berlin GStAPK, XX. HA, EM 39d Nr. 8; Tschackert Nr. 2389). Vgl. Tschackert Nr. 2393.

²²⁶¹ 1530 nennt Speratus sie namentlich als die ihm verbliebenen Kinder (SBW Nr. 88), weitere Kinder waren vor längerer Zeit verstorben. Vgl. auch SBW Nr. 58, 64 und 510.

²²⁶² Kaufvertrag, 14. Juni 1535 (Berlin GStAPK, XX. HA, Ostpr. Foliant, Nr. 1134, fol. 131rv); Verschreibung, Herzog Albrecht für Anton Patzke, 15. Juni 1535, Königsberg (Ostpr. Foliant,

Mülbe.²²⁶³ Ihr wollte Speratus das Gut Michelau vererben, doch ließ der Herzog dies nicht zu, da das Gut dem männlichen Erben zustehe.²²⁶⁴ Esther starb vor 1558 und hinterließ mehrere Kinder.²²⁶⁵

Albrecht trug den Namen des Herzogs, der auch sein Taufpate war.²²⁶⁶ Er hielt am 1. Januar 1542 in der Elbinger Schule eine lateinische Rede²²⁶⁷ über die Geburt Jesu, die im selben Jahr in Königsberg gedruckt wurde. Er widmete den Druck seinem ehemaligen Mitschüler Theophilus von Polentz, dem Sohn des samländischen Bischofs.²²⁶⁸ Im März 1543 schrieb Albrecht sich in der Universität Wittenberg ein.²²⁶⁹ Er studierte dort bis 1545, unterstützt durch ein Stipendium des preußischen Herzogs,²²⁷⁰ und anschließend an der neu gegründeten Universität Königsberg.²²⁷¹ Das Testament seiner Eltern von 1546 setzte voraus, dass Albrecht finanzielle Unterstützung über das herzogliche Stipendium hinaus benötigte.²²⁷² 1548 stand er im Dienst Johann Albrechts I. von Mecklenburg.²²⁷³ 1551 führte er in Preußen nach Meinung des Herzogs ein unordentliches, untüchtiges und *epikurisches* Leben.²²⁷⁴ Seine Eltern wünschten seine Verheiratung noch zu ihren Lebzeiten, womit er sich einverstanden erklärte.²²⁷⁵

Nr. 914, fol. 183r). Vgl. auch die Verschreibung über einen Garten für Anton Patzke, 23. März 1539, Königsberg (Ostpr. Foliant, Nr. 915, fol. 120v–121r; Cramer, Urkundenbuch, S. 296, Nr. CCXX). Nach dem Tod Patzkes bat Speratus, dass ihm Karschwitz verschrieben würde (SBW Nr. 579). Der Herzog verlieh das Gut später einem Hans Kolbel, 20. Februar 1551, Königsberg (ebd. S. 297f., Nr. CCXXI). Daher hielten Rhesa, Vita Pauli Sperati, S. 21f. und Cosack, S. 220 Kolbel für einen Schwiegersohn des Speratus, vgl. Tschackert Nr. 968a.

²²⁶³ Vgl. Flanß, Die von der Mülbe, S. 8; ders., Die von Köckritz, S. 81, dort nennt er sie aber Elisabeth. Vgl. Berlin GStAPK, XX. HA, Adelsarchiv, Nr. 803 Bd. 3 (von der Mülbe).

²²⁶⁴ Herzog Albrecht an Speratus, 10. Juni 1551, o. O. (SBW Nr. 757; Tschackert Nr. 2384).

²²⁶⁵ Vgl. Anna Speratus an Herzog Albrecht, 29. April 1558, Marienwerder (Tschackert Nr. 2402).

²²⁶⁶ Vgl. ebd.

²²⁶⁷ Vgl. auch Herzog Albrecht an Speratus, 22. Mai 1542, Königsberg (SBW Nr. 461): »ob ehr wol eyinne schone geschmugte rede itze vor unns gantz schickenlichenn gethann, so kann doch aus dem unnd solchem gesachtenn redenn wenig geurthelt werdenn.« (zitiert nach Thielen, Kultur, S. 189).

²²⁶⁸ Albrecht Speratus an Theophilus von Polentz, 2. Januar 1542, Elbing. In: *De Puero Iesu*, 1542 (VD16 ZV 14633), Bl. A1r–3v. Vgl. Tschackert Nr. 1385f.

²²⁶⁹ »D. Albertus Speratus, filius Pauli Sperati Episcopi Pomesaniensis« (Forstemann, Album Academiae, S. 202). Vgl. SBW Nr. 478f.

²²⁷⁰ Vgl. SBW Nr. 461, 470; Benninghoven, Beziehungen II, S. 1051 (Nr. 2415); Rhesa, Vita Pauli Sperati, S. 21; Freytag, Preussen in Wittenberg, S. 16.

²²⁷¹ Vgl. Erler, Matrikel Königsberg I, S. 5; Luther an Herzog Albrecht, 14. August 1543, [Wittenberg] (WA Br 10, S. 364f., Nr. 3899).

²²⁷² Testament. Paulus und Anna Speratus, 1. Oktober 1546 (Berlin GStAPK, XX. HA, Ostpr. Foliant, Nr. 916, fol. 446v). Vgl. Cosack, S. 223; Tschackert Nr. 1924; Cramer, Geschichte, S. 243f.

²²⁷³ Vgl. Rhesa, Vita Pauli Sperati, S. 21; Flanß, Die von Köckritz, S. 81.

²²⁷⁴ Herzog Albrecht an Speratus, 31. Mai 1551, o. O. (SBW Nr. 755).

²²⁷⁵ Speratus an Herzog Albrecht, 2. Juli 1551, Marienwerder (SBW Nr. 758).

Doch sein Vater starb wenige Wochen nach dieser Vereinbarung und es kam zunächst zu keiner Eheschließung. Nach dem Tod seines Vaters erbte Albrecht dessen verschuldete Güter und kam dadurch in finanzielle Nöte.²²⁷⁶ 1557 gab er ein schriftliches Eheversprechen an Anna von Köckeritz, von deren Eltern er 500 Mark erhielt,²²⁷⁷ beging dann aber Ehebruch mit der Frau eines Glasers. Bei seiner Bestrafung ließ der Herzog »um seines lieben gottseligen Vaters willen, der ein treuer Lehrer und Eiferer Gottes Wortes gewesen« sei, Milde walten. Albrecht musste dem Glaser, dessen Frau aus Preußen verbannt wurde, 224 Mark zahlen und sollte innerhalb eines halben Jahres seine Braut heiraten und sich als ehrlicher Ehemann verhalten. Das Land durfte er ohne Erlaubnis nicht verlassen.²²⁷⁸ Auf die Fürbitte der Mutter und ihre Versicherung, dass ihr noch junger Sohn sich bessern werde,²²⁷⁹ antwortete der Herzog, ihr Sohn habe sich zuvor nicht gebessert, sie möge dafür sorgen, dass dies in Zukunft geschehe.²²⁸⁰ Aus den beiden Briefen geht auch hervor, dass die Witwe sich in großer finanzieller Not befand und in Streitigkeiten mit ihrem Schwiegersohn Nikolaus von der Mülbe verwickelt war.²²⁸¹ Albrecht musste auch zur Versorgung der Kinder seiner verstorbenen Schwester Esther beitragen. Er heiratete dann Anna von Köckeritz, starb aber bereits 1567 ohne Nachkommen.²²⁸²

²²⁷⁶ Vgl. Abschied. [Herzog Albrecht] an Albrecht Speratus, 4. Januar 1555 (Berlin GStAPK, XX. HA, Adelsarchiv Nr. 1217, von Spretten, o. S.); Albrecht Speratus an Herzog Albrecht, 28. Oktober 1555, Marienwerder (ebd., o. S.); ders. an dens., 31. Oktober 1555 (ebd., o. S.); ders. an dens., 9. Februar 1556 (ebd., o. S.). Vgl. Flanß, Die von Köckritz, S. 81; Cramer, Geschichte, S. 242.

²²⁷⁷ Offener Brief. Albrecht Speratus an Anna von Köckeritz, 21. Juli 1557 (Berlin GStAPK, XX. HA, Adelsarchiv Nr. 1217, von Spretten, o. S.): »thue kund jch, Albrecht Spreth von Rotlenn, mit dieser meiner eigenenn handtschrift, das jch mich [...] mit der Edlenn vnnd tugentnsamen Junckfrauenn Anna vonn Kokeritz [...] ehelichenn versprechenn [...]«. Vgl. Flanß, Die von Köckritz, S. 80f.

²²⁷⁸ Abschied. Herzog Albrecht an Albrecht Speratus, 30. April 1558, Marienwerder (Tschackert Nr. 2404). Vgl. Achatius von Zehmen, an Herzog Albrecht, 19. Januar 1558 (Berlin GStAPK, XX. HA, HBA, C3, Nr. 3910).

²²⁷⁹ Anna Speratus an Herzog Albrecht, 29. April 1558, Marienwerder (Tschackert Nr. 2402).

²²⁸⁰ Herzog Albrecht an Anna Speratus, 30. April 1558, Marienwerder (Tschackert Nr. 2403).

²²⁸¹ Vgl. auch Flanß, Mülbe, S. 81.

²²⁸² Vgl. Tschackert Nr. 2403; Balthasar von Köckeritz an seinen »lieben Sohn« Albrecht Speratus, 30. September 1561 (Berlin GStAPK, XX. HA, Adelsarchiv, Nr. 1217, o. S.); Abschied. [Herzog Albrecht] an Albrecht Speratus, 22. September 1563 (ebd., o. S.); Verschreibung. ders. für dens., 6. Februar 1567, Königsberg (Berlin GStAPK, XX. HA, Ostpr. Foliant, Nr. 923, fol. 479r; Cramer, Urkundenbuch, S. 352f., Nr. CCLXIII); Cramer, Geschichte, S. 242; Flanß, Die von Köckritz, S. 80f.; Verschreibung. Markgraf Georg Friedrich I. von Brandenburg für Sebastian von Partein, 20. März 1584, Königsberg (Ostpr. Foliant, Nr. 927, fol. 48r; Cramer, Urkundenbuch, S. 364f., Nr. CCLXIX); Barthel und Andreas Biatala und Michael Zigan wegen Schulden des auf Litschen gesessenen Albrecht Speratus, 5. Dezember 1584 (Berlin GStAPK, XX. HA, EM 94j Nr. 51.).